

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1897

[urn:nbn:de:bsz:31-165592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165592)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulrats.

der im Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats vom Jahr 1897
enthaltenen Verordnungen.

Datum	Verordnung	Nr.	Seite
Fünfunddreißigster Jahrgang.			
I. Bekanntmachungen des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.			
Nr. I. — XIV.			
1897			
27. November	Der Befehl der Mittelschulen im Schuljahr 1896/97 betreffend	XIV.	183
II. Verordnungen des Ministeriums des Innern			
3. Mai	Mahregeln gegen die Schleicherei betreffend	VII.	50
6. "	Mahregeln gegen die Schleicherei in Haushalten betreffend	VII.	51
12. Juni	Die Einführung einer Bezeichnung für 100 kg betreffend	VII.	64
III. Verordnungen und Bekanntmachungen des Karlsruhe.			
Verlag von Ch. Th. Groos.			
3. Juli	Mahregeln gegen die Schleicherei in Haushalten betreffend	VII.	52
8. "	Die Einführung einer Bezeichnung für 100 kg betreffend	VII.	64



Holdapunnborer

856

Starluchfrod & nachfied & philgozrethfar

gungrdad & rthpighirrbomutn

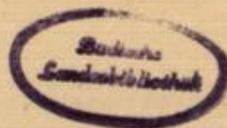
VIX — I .75R



Starluchfrod

Verlag von G. F. G. G. G.

1881



Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
I. Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.			
1897. 27. November	Den Besuch der Mittelschulen im Schuljahr 1896/97 betreffend	XIV.	131
II. Verordnungen des Großh. Ministeriums des Innern.			
6. Mai	Maßregeln gegen Diphtherie und Scharlach betreffend	VII.	50
6. "	Maßregeln gegen Masern und Keuchhusten betreffend .	VII.	51
12. Juni	Die Einführung einer Bezeichnung für 100 kg betreffend	VII.	54
III. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großh. Oberschulrats.			
5. Juli	Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betreffend . .	VII.	52
5. "	Die Einführung einer Bezeichnung für 100 kg betreffend	VII.	54

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1897.			
31. Juli	Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend	VIII.	59
25. Oktober	Die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend	X.	85
26. "	Die Schulbücher an den Gelehrtenschulen betreffend . .	XI.	116
18. November	Den Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Gelehrtenschulen und Realmittelschulen betreffend . . .	XII.	121
2. Dezember	Die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Mittelschulen betreffend .	XIII.	126
3. "	Die Auszeichnung der besten Handarbeitschülerinnen betreffend	XIII.	127
17. "	Die Dienstantrittsanzeigen betreffend	XIV.	135
181	VIX.		
68	IIV		
71	IIV		
84	IIV		
88	IIV		
84	IIV		



II. Sach-Register

Verordnungsblatt des Groß. Oberschulrats vom Jahr 1897.

A.		Seite
Abgangsprüfung am Lehrerseminar	Ettlingen	78
"	" " Karlsruhe I	66
"	" " Karlsruhe II	25
"	an der Lehrerbildungsanstalt	
	Meersburg	37
Aufnahme von Schülern in die Präparandenschulen		3. 34
" " Schulaspiranten in die Lehrerseminare		3. 33. 44
" " Volksschulkandidaten		25. 37. 38. 66. 78
" " Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift		44
" " " in die Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim		13
" " " " Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim		14
" " " " " Meersburg		2
Ausbildung von Lehrern in den neueren Fremdsprachen und den übrigen Unterrichtsfächern		25
Auszeichnung der besten Handarbeitschülerinnen		127
B.		
Besuch der Mittelschulen im Schuljahr 1896/97		131
Bienenzucht, Abhaltung von Unterrichtskursen		15
Blindenerziehungsanstalt, Aufnahme von Böglingen		13

D.

	Seite
Dienstantrittsanzeigen	135
Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen	33. 67
" " " Karlsruhe I	25. 79
" " " Karlsruhe II	4. 39
" an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg	4. 39
" der Lehrerinnen	25. 68
" " Volkschulkandidaten	4. 25. 33. 39. 67. 79
E.	
Einberufung der Volksschullehrer zu militärischen Übungen	36
Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften	7. 8. 17. 27. 41. 46. 68. 80. 117. 128
" " Schulgeräten	17
F.	
Feier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des höchstseligen Kaisers Wilhelm des Großen	11. 12
Freiplätze, Vergebung solcher an Weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten	5. 60
" " " " der Anstalt für schwachsinige Kinder in Mosbach	7
Fremdsprachen, Ausbildung von Lehrern in solchen	25
Friedrichstiftung	60. 115
G.	
Geologische Landesanstalt, Veröffentlichungen derselben	116
Gewerbeschulkandidatenprüfung	83. 120
Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern	75
H.	
Handarbeitschülerinnen, die Auszeichnung der besten	127
Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern. Gnadengaben für solche	75
K.	
Karl-Friedrich-Stiftung, Verleihung von Prämien	43
L.	
Lehramtskandidatenprüfung	32. 35
Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, Prüfung solcher	6. 34. 61. 126
Lehrerinnenprüfung	14. 27. 37. 45. 64. 77

	Seite
Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift, Aufnahme von Zöglingen	44
Lehrplan für den Zeichenunterricht an Gelehrten- und Realmittelschulen	121

M.

Mannheim, Oberrealschule	59
Militärdienst, einjährig-freiwilliger, die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung für denselben	85
Militärische Übungen der Volksschullehrer	36
Mittelschulen, der Besuch derselben im Schuljahr 1896/97	131
Musiklehrerprüfung	5. 23

O.

Organisation der Realmittelschulen	59
------------------------------------	----

P.

Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen	59
Präparandenschulen, Aufnahme in dieselben	3. 34
Preis des Schulverordnungsblatts für 1898	116
Prinzessin-Wilhelm-Stift, Aufnahme von Zöglingen	44
Prüfung der Gewerbe- und Handwerkskandidaten	83. 120
" " Lehrerinnen	14. 27. 37. 45. 64. 77
" " " für weibliche Handarbeiten	6. 34. 61. 126
" " Musiklehrerkandidaten	5. 23
" " Realschulkandidaten	5. 74
" " Zeichenlehrerkandidaten	48. 72
" für das höhere Lehramt	32. 35

R.

Reallehrerprüfung	5. 74
Realmittelschulen, Organisation	59
Religionsunterricht katholischer, die Aufsicht über denselben an den Volksschulen	15
" evangelischer, die Erteilung und Beaufsichtigung desselben in den Mittelschulen	126

S.

Schulbücher an den Gelehrten- und Realschulen	116
Schullehrerseminare, Aufnahme von Aspiranten	3. 33. 44
" Abgangsprüfungen	25. 37. 66. 78
" Dienstprüfungen	4. 25. 33. 39. 67. 79

Schulverordnungsblatt, Preis für 1898	116
Stipendien-Ausschreiben	24. 76. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 135

I.

Taubstummenanstalten, Aufnahme von Böglingen	2. 14
Turnkurse, Abhaltung solcher	14. 24

B.

Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt	116
Volksschulkandidaten, Aufnahme	25. 37. 38. 66. 78
" , Dienstprüfung	4. 25. 33. 39. 67. 79

3.

Zeichenlehrkandidaten-Prüfung	48. 72
Zeichenunterricht, Lehrplan für denselben an den Gelehrten- und Realmittelschulen	121

36.

Reallehrerprüfung	74
Realmittelschulen, Organisation	75
Religionsunterricht in lateinischer Sprache an den Volksschulen	10
Verordnung über die Verteilung und Beaufsichtigung derselben in den Volksschulen	130

37.

Schulbücher an den Gelehrten- und Realmittelschulen	111
Schulprekeminare, Aufnahme von Aspiranten	14. 33. 34
Verordnung über die Bezeichnung solcher Schulprekeminare	26. 37. 68. 78
Verordnung über die Bezeichnung solcher Schulprekeminare	26. 37. 68. 78

III.

Personen-Register

zum

Berordnungsblatt des Groß. Oberschulrats vom Jahr 1897.

	Seite
A.	
Ahrens, Karl, Professor	10
Albert, Otto, Volksschulkandidat	67
Albicker, Hermann, Hauptlehrer	29
Albrecht, Dr. Julius, Lehramtspraktikant	32
Angeloch, Wilhelm, Hauptlehrer	28
Angst, Ambros, Hauptlehrer	28
Anshütz, Karl, Realschulkandidat	6
Armbruster, Oskar, Realschulkandidat	5
Auer, Emma, Arbeitslehrerin	62
Auer, Joachim, Hauptlehrer a. D. †	42
B.	
Bach, Johann, Unterlehrer	39
Bach, Wilhelm, Hauptlehrer a. D. †	30
Bacher, Karl, Hauptlehrer	19
Bächler, Felix, Hauptlehrer	19
Ball, Otto, Reallehrer	18
Balles, Ludwig, Reallehrer	18
Banschbach, Valentin, Hauptlehrer	28
Bardusch, Christian, Revident	129
Bartmann, Wilhelm, Volksschulkandidat	25
Bau, August, Hauptlehrer †	48
Baudendistel, Joseph, Volksschulkandidat	40
Bauermeister, Karl, Lehramtspraktikant	32
Baumann, Karl, Professor	49
Baumann, Karl, Volksschulkandidat	26
Baumann, Sophie, Hauptlehrerin	29
Baumann, Theresia, Arbeitslehrerin	61
Baumgartner, Gustav, Hauptlehrer	28
Baumgartner, Leopold, Reallehrer †	30
Baumgartner, Sophie, Lehrerin	68

Baur, Emil, Unterlehrer †	21
Baur, Joseph, Hauptlehrer	70
Baust, Karl, Volksschulkandidat	66
Bea, Pauline, Lehrerin	64
Becher, Helene, Lehrerin	77
Becher, Hermann, Professor †	71
Becker, Wilhelm, Volksschulkandidat	40
Bedenk, Mathilde, Hauptlehrerin	119
Behringer, Adolf, Hauptlehrer	19
Behringer, Elisabeth, Lehrerin	45
Beierle, Sebastian, Diener a. D.	72
Beinert, Johann, Volksschulkandidat	66
Beisel, Karl, Hauptlehrer	18
Belz, Viktor, Volksschulkandidat	26
Bender, Damian, Hauptlehrer	19
Bender, Emil, Zeichenlehrerkandidat	72
Bender Heinrich, Volksschulkandidat	79
Benz, Emil, Hauptlehrer	28
Bergdolt, Ludwig, Reallehrer	58
Berger, Elisabeth, Arbeitslehrerin	62
Bernauer, Hermann, Hauptlehrer	18
Bernauer, Wilhelm, Volksschulkandidat	40
Bernhard, Adolf, Volksschulkandidat	79
Bernhard, Friedrich, Hauptlehrer	69
Bernstein, Margarethe, Arbeitslehrerin	61
Beyel, Karl, Lehramtspraktikant	32
Beutel, Alfred, Realschulkandidat	6
Beutler, Elsa, Lehrerin	65
Bayerle, Gustav, Hauptlehrer	19
Beyrle, Karl, Volksschulkandidat	67
Bielefeld, Lili, Lehrerin	64
Bilgery, Karoline, Lehrerin	45
Bilgery, Maria, Lehrerin	45

	Seite		Seite
Billing, Johannes, Gewerbeschulkandidat	120	Dammert, Karl, Volksschulkandidat	40
Bischoff, Paula, Lehrerin	27	Deggelmann, Emil, Hauptlehrer	55
Blattner, Konrad, Hauptlehrer	81	Deiß, Sophie, Arbeitslehrerin	6
Bloch, Julie, Lehrerin	65	Denzler, Eugen, Volksschulkandidat	66
Blüm, Matthäus, Hauptlehrer †	130	Diehm, Peter, Hauptlehrer	19
Blum, Alfred, Volksschulkandidat	38	Dieterle, Ferdinand, Hauptlehrer	70
Blum, Amalie, Unterlehrerin	20	Dietrich, Adolf, Hauptlehrer †	119
Blum, Emma, Arbeitslehrerin	61	Dietrich, August, Volksschulkandidat	78
Blum, Hermine, Arbeitslehrerin	6	Dietrich, Robert, Hauptlehrer	69
Böhm, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	33	Dielze, Helene, Arbeitslehrerin	63
Bös, Anna, Arbeitslehrerin	61	Diehsch, Emilie, Arbeitslehrerin	6. 63
Bösch, Karl, Volksschulkandidat	67	Ding, Johann Martin, Musiklehrerkandidat	5
Booz, Hulda, Arbeitslehrerin	6	Ditler, Margarete, Lehrerin	65
Borocco, Max, Volksschulkandidat	78	Ditter, Wilhelm, Volksschulkandidat	67
Bosch, Alma, Lehrerin	46	Dobmann, Emma, Arbeitslehrerin	6. 63
Boy, Dora, Lehrerin	46	Dörflinger, Afra, Arbeitslehrerin	6
Brachat, Julius, Hauptlehrer	28	Döring, Helena, Arbeitslehrerin	61
Brauch, Wilhelm, Volksschulkandidat	67	Döring, Leopoldine, Hauptlehrerin	69
Braun, Christoph, Hauptlehrer	41	Dörner, Philipp Jakob, Hauptlehrer a. D.	21
Braun, Mathilde, Arbeitslehrerin	6	Dolch, Andreas, Hauptlehrer	82
Braun, Ministerialrat	120	Dold, Hilda, Lehrerin	45
Brecht, Julius, Hauptlehrer	19	Dorn, Wilhelm, Lehramtspraktikant	32
Brecht, Albert, Volksschulkandidat	40	Dreifuß, Oskar, Volksschulkandidat	79
Brehm, Emil, Hauptlehrer	70	Duffrin, Hedwig, Lehrerin	65
Breithaupt, Matthias, Hauptlehrer †	10	Dyckerhoff, Henriette, Arbeitslehrerin	64
Brenneisen, Johann, Volksschulkandidat	39		
Brettle, Johann Baptist, Hauptlehrer	55	C.	
Breul, Henriette, Arbeitslehrerin	6. 63	Eberenz, Karl, Hauptlehrer	8
Breunig, Franz Joseph, Hauptlehrer	19. 49	Eberhardt, Philipp, Gewerbelehrer	10
Britsch, Elisabeth, Lehrerin	68	Eberle, Marie, Arbeitslehrerin	6
Brogie, Dr. Albert, Professor	31	Eckenwalder, Franziska, Arbeitslehrerin	6
Brücker, Karl, Diener	47	Eckert, Dr. Gustav, Lehramtspraktikant	32
Bruder, Katharina, Arbeitslehrerin	61	Eckert, Joseph, Volksschulkandidat	78
Brüchner, Elsa, Lehrerin	64	Eckert, Kilian, Hauptlehrer	81
Brunner, Johanna, Arbeitslehrerin	6	Eckstein, Johannes, Hauptlehrer	19
Buchberger, Friedrich, Volksschulkandidat	25	Edelmayer, Karl, Hauptlehrer	41
Bueb, Paula, Lehrerin	45	Effinger, Karl, Volksschulkandidat	37
Büchler, Karl, Hauptlehrer	129	Egenberger, Rupert, Volksschulkandidat	67
Buggle, Albert, Volksschulkandidat	37	Egle, Franz, Hauptlehrer	18
Buisson, Lina, Hauptlehrerin	69	Egremont, Nora, Arbeitslehrerin	61
Burg, Dr. Franz, Professor	74	Ehret, Adolf, Unterlehrer	47
Burgard, Luise, Lehrerin	64	Chrmann, Friedrich, Volksschulkandidat	79
Burger, Emil, Professor	125	Eichhorn, Johanna, Arbeitslehrerin	61
Burhard, Heinrich, Volksschulkandidat	80	Eiermann, Joseph, Hauptlehrer	28
Buttenmüller, Bonifaz, Hauptlehrer a. D.	42	Eisenkollb, Joseph, Hauptlehrer	41
		Eitel, Lina, Lehrerin	68
C.		Elser, Maria, Arbeitslehrerin	61
Calvo, Dora, Lehrerin	46	Embser, Eva, Arbeitslehrerin	63
Caro, Dr. George, Lehramtspraktikant	32	Emmerich, Karl, Hauptlehrer	28
Cullmann, Lina, Lehrerin	77	Endlich, Luise, Lehrerin	64
		Engelmann, Rosina, Arbeitslehrerin	61
D.		Engert, Adolf, Volksschulkandidat	78
Däubert, Hermann, Volksschulkandidat	66	Engler, Karl, Volksschulkandidat	79
Dahl, Heinrich, Volksschulkandidat	67		

Englert, Karl, Volksschulkandidat	78
Englert, Robert, Volksschulkandidat	78
Eng, Jakob, Volksschulkandidat	25
Epp, Maria, Arbeitslehrerin	61
Erhardt, Dr. Karl, Professor	109
Erles, Friedrich, Hauptlehrer	9
Ernst, Bertha, Arbeitslehrerin	63
Ernst, Karl, Hauptlehrer	55
Ernst, Viktoria, Arbeitslehrerin	63
Ersig, August, Volksschulkandidat	79

F.

Falk, Marie, Arbeitslehrerin	63
Farenkopf, Jakob, Volksschulkandidat	66
Fauler, Franz Xaver, Volksschulkandidat	78
Fehrenbach, Sophie, Lehrerin	46
Feigenbusch, Ernst, Volksschulkandidat	40
Feigenbusch, Oskar, Hauptlehrer	19
Feigenbusch, Rudolf, Volksschulkandidat	25
Felsenbecker, Magdalene, Arbeitslehrerin	6
Feser, Theobald, Hauptlehrer	1
Feuerstein, Jakob, Gewerbelehrer	10
Fiedler, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.	42
Fievet, Denise, Lehrerin	64
Fint, Simon, Realschulkandidat	5
Finter, Karl Wilhelm, Hauptlehrer a. D.	10
Fischer, Gottfried, Hauptlehrer	82
Fischer, Johann, Hauptlehrer a. D.	118
Fischer, Julius, Volksschulkandidat	39
Fix, Hermann, Volksschulkandidat	67
Fluck, Emil, Volksschulkandidat	39
Föhrenbach, Anna, Lehrerin	46
Fränkel, Hugo, Volksschulkandidat	40
Frank, Bernhard, Lehramtspraktikant	32
Frank, Bertha, Arbeitslehrerin	6
Frank, Marie, Arbeitslehrerin	61
Franz, Wilhelm, Volksschulkandidat	40
Frey, Albert, Hauptlehrer	28
Frey, Eugen, Hauptlehrer	19
Frey, Hermann, Hauptlehrer	55
Frey, Malvine, Arbeitslehrerin	6
Frey, Otto, Volksschulkandidat	39
Friedrich, Karl, Hauptlehrer a. D.	119
Fris, Paula, Arbeitslehrerin	63
Fris, Katharina, Unterlehrerin	82
Fris, Stephan, Volksschulkandidat	78
Fröhlich, Romuald, Hauptlehrer	41
Frommel, Wilhelm, Professor a. D.	10
Frühe, Franz Xaver, Geh. Hofrat	57
Fuchs, Ernst, Hauptlehrer	70
Fügler, Fridolin, Hauptlehrer a. D.	42
Fuggazza, Luise, Arbeitslehrerin	61
Fuhr, Alfred, Volksschulkandidat	80
Futterer, Maria, Arbeitslehrerin	6

Gaa, Georg, Hauptlehrer	41
Gagel, Karl, Professor	21
Ganter, Elsa, Lehrerin	46
Ganz, Anna, Lehrerin	64
Gayer, Friedrich, Volksschulkandidat	25
Gehard, Maria, Lehrerin	77
Geiger, Karl, Hauptlehrer	118
Geier, Hermann, Hauptlehrer	70
Geiler, Sophie, Lehrerin	46
Geisel, Hermann, Volksschulkandidat	39
Geismar, Otto, Volksschulkandidat	80
Geisfinger, Konrad, Professor	1
Geißler, Joseph, Gewerbelehrer	21
Gellert, Emil, Realschulkandidat	5
Gerber, Josephine, Lehrerin	64
Gerber, Luise, Arbeitslehrerin	61
Gerbracht, Frieda, Hauptlehrerin	41
Gersbach, Ferdinand, Lehramtspraktikant	32
Gersbach, Karl, Hauptlehrer	81
Gerspacher, Emil, Hauptlehrer	82
Gerspacher, Remigius, Volksschulkandidat	40
Gippert, Barbara, Lehrerin	65
Glafer, Friedrich, Volksschulkandidat	80
Gleis, Johannes, Hauptlehrer a. D.	70
Glockner, Max, Volksschulkandidat	79
Göbel, Joseph, Volksschulkandidat	67
Gödel, Jakob, Volksschulkandidat	26
Göggel, Joseph, Volksschulkandidat	39
Göller, Friedrich, Volksschulkandidat	26
Göller, Mathilde, Lehrerin	65
Gönnner, Richard, Hauptlehrer	9
Göpferich, Edmund, Hauptlehrer	118
Göppert, Joseph, Volksschulkandidat	40
Göring, Marie, Lehrerin	77
Götschin, Georg, Volksschulkandidat	40
Göh, Franz, Volksschulkandidat	78
Göh, Elise, Arbeitslehrerin	6
Göhe, Karl, Volksschulkandidat	26
Goldschmitt, Friedrich, Volksschulkandidat	37
Gomer, August, Volksschulkandidat	80
Gräfer, Bertha, Arbeitslehrerin	61
Graf, Gustav, Hauptlehrer	82
Gramlich, Heinrich, Volksschulkandidat	78
Greder, Anna, Lehrerin	65
Greiner, Friedrich, Zeichenlehrer	118
Griener, Joseph, Hauptlehrer	70, 129
Grimm, Wilhelm, Hauptlehrer	55
Gscheidlen, Theodor, Hauptlehrer a. D.	55
Güntert, Maria, Arbeitslehrerin	6
Gund, Heinrich, Hauptlehrer	18
Gut, Marie, Lehrerin	65
Gutfleisch, Katharina, Arbeitslehrerin	61

II.

	Seite		Seite
		S.	
Haaf, Julie, Lehrerin	46	Herold, Georg Adam, Hauptlehrer a. D.	70
Haaf, Martin, Volksschulkandidat	78	Herold, Karl, Volksschulkandidat	80
Haag, Ludwig, Schuldiener	21	Herre, Joseph, Hauptlehrer a. D. †	48
Hack, Emmy, Lehrerin	45	Herrmann, Julius, Hauptlehrer	70
Hänfel, Barbara, Arbeitslehrerin	61	Herrmann, Marie, Arbeitslehrerin	6
Hänfel, Ludwig, Volksschulkandidat	26	Herrmann, Wilhelm, Hauptlehrer	19
Härdtle, Friedrich, Volksschulkandidat	79	Hertel, Elise, Lehrerin	77
Häfler, Johann, Diener	47	Herzog, Oskar, Volksschulkandidat	78
Häufner, Dr. Joseph, Direktor	58	Hesselbacher, Kornelie, Lehrerin	65
Häufner, Karoline, Arbeitslehrerin	63	Heszel, David, Hauptlehrer	41
Haffner, Karl Ludwig, Reallehrer	81	Heusler, Leonhard, Hauptlehrer †	71
Haffner, Paula, Lehrerin	77	Himmelman, Friedrich, Volksschulkandidat	66
Hafner, Franz, Hauptlehrer	41	Hinstorff, Dr. Karl August, Lehramtspraktikant	32
Hagift, Frieda, Arbeitslehrerin	61	Hintringer, Bertha, Arbeitslehrerin	61
Hagmaier, Eugen, Volksschulkandidat	26	Hirt, Franziska, Arbeitslehrerin	6
Hagmaier, Otto, Volksschulkandidat	40	Hirth, Adolf, Volksschulkandidat	38
Halder, Fritz, Hauptlehrer	19	Hobapp, Friedrich, Hauptlehrer	19
Halter, Clementine, Lehrerin	46	Höfllich, Karl, Hauptlehrer	70
Hammer, Arthur, Volksschulkandidat	37	Höfling, Heinrich, Hauptlehrer	41
Harrer, Julie, Arbeitslehrerin	63	Hoffinger, Elise, Lehrerin	64
Hartfelder, Hedwig, Lehrerin	77	Hoffmann, Emilie, Lehrerin	64
Harter, Johanna, Lehrerin	46	Hoffmann, Georg, Volksschulkandidat	26
Hartmann, Philipp, Volksschulkandidat	79	Hoffmann, Karl, Hauptlehrer	81
Häßlinger, Otto, Zeicheninspektor	8	Hoffmann, Wilhelm, Hauptlehrer a. D. †	71
Häßmann, Lina, Lehrerin	64	Hofheinz, Karl, Hauptlehrer	18
Haug, Franz Xaver, Unterlehrer	21	Hofner, Maria, Lehrerin	46
Haug, Friedrich, Volksschulkandidat	78	Hofftetter, Nikolaus, Hauptlehrer	19
Haupt, Leopold, Musiklehrerkandidat	5	Hogenmüller, Anna, Arbeitslehrerin	63
Hauth, Adolf, Volksschulkandidat	80	Holler, Hermine, Lehrerin	46
Hauth, Friedrich, Hauptlehrer a. D. †	10	Holt, Mathilde, Arbeitslehrerin	6
Heer, Adolf, Professor	120.	Holzmann, Dr. Adolf, Professor a. D.	57
Hefer, Ludwig, Volksschulkandidat	78	Holz, Heinrich, Volksschulkandidat	66
Heft, Anton, Hauptlehrer	82	Holzer, Emma, Lehrerin	77
Heim, Anna, Arbeitslehrerin	63	Holzer, Richard, Volksschulkandidat	26
Heimberger, Samuel, Hauptlehrer a. D.	21	Holzwarth, Margarethe, Arbeitslehrerin	61
Heitler, Adolf, Professor	72	Homburger, Hermann, Hauptlehrer	41
Heizmann, Sebastian, Hauptlehrer	9	Homburger, Hugo, Hauptlehrer	29
Hene, Ottilie, Arbeitslehrerin	61	Horcher, August, Hauptlehrer	43
Henes, Adam, Hauptlehrer	55	Horchler, Paula, Arbeitslehrerin	63
Henn, Heinrich, Hauptlehrer †	10	Horn, Alois, Hauptlehrer	28
Henn, Hermann, Hauptlehrer	41	Horn, Ludwig, Hauptlehrer	55
Hennecke, Max, Professor	56	Hornung, Karl, Volksschulkandidat	40
Henninger, August, Hauptlehrer	55	Hosner, Dr. Max, Professor	73
Henninger, Heinrich, Hauptlehrer	43	Huber, Ernst, Hauptlehrer	19
Henrich, Anna, Arbeitslehrerin	61	Huber, Frieda, Lehrerin	65
Hepting, Viktoria, Arbeitslehrerin	6	Huber, Joseph, Volksschulkandidat	78
Herbert, Henriette, Lehrerin	65	Huck, Jakob, Volksschulkandidat	26
Herbold, Gustav, Gewerbeschulkandidat	120	Huger, Pauline, Arbeitslehrerin	61
Herbster, Karl, Volksschulkandidat	80	Hugle, Theodor, Hauptlehrer	70
Herbstriith, Elise, Lehrerin	46	Hund, Anna, Arbeitslehrerin	6
Herdeg, Joseph, Hauptlehrer	82		
Hertel, Lothar, Volksschulkandidat	78	S.	
Hermann, Joseph, Hauptlehrer	70	Jäger, Agathe, Arbeitslehrerin	6
		Jägle, Johann Baptist, Reallehrer	81

	Seite
Adler, Ludwig, Hauptlehrer	129
Behle, Heinrich, Volksschulkandidat	78
Belebowa, Ekatherina, Arbeitslehrerin	63
Berg, Karl, Volksschulkandidat	38
Bmgraben, Cäcilie, Arbeitslehrerin	62
Joachim, Georg, Hauptlehrer †	48
Fockers, Jakob, Volksschulkandidat	26
Förg, Martin, Volksschulkandidat	39
Isaac, Else, Lehrerin	64
Jürgensen, Otto, Volksschulkandidat	66
Junker, Christian, Hauptlehrer	9
R.	
Rägg, Johannes, Reallehrer	81
Rähni, Otto, Volksschulkandidat	39
Raerner, Charlotte, Arbeitslehrerin	7
Raifer, Magdalena, Lehrerin	46
Raifer, Wolfgang, Volksschulkandidat	78
Rall, Bertha, Lehrerin	77
Ramm, Karl, Reallehrer	129
Ramm, Karl, Sekretär	58
Rammerer, Ottilie, Lehrerin	45
Rappes, Hermann, Volksschulkandidat	66
Rarg, Julius, Michael, Hauptlehrer	81
Carle, Hermine, Arbeitslehrerin	62
Karlein, Marie, Lehrerin	64
Kaizenberger, Anton, Hauptlehrer	19
Kaufmann, Dr. Paul, Professor	74
Kauz, Friedrich, Volksschulkandidat	66
Kauzmann, Gottfried, Reallehrer	31
Kauzmann, Gottfried, Reallehrer a. D. †	71
Keller, Georg, Volksschulkandidat	66
Keller, Hermann, Volksschulkandidat	39
Kemm, Hermann, Volksschulkandidat	80
Kempff, Anna, Arbeitslehrerin	7
Kern, Emil, Hauptlehrer	70
Kern, Marie, Lehrerin	65
Kesler, Michael, Reallehrer a. D.	58
von Kilian, Laura, Arbeitslehrerin	62
Kipphan, Karl, Volksschulkandidat	39
Kirner, Joseph, Hauptlehrer †	48
Kirsch, Christoph, Volksschulkandidat	67
Kiß, Karl Friedrich, Hauptlehrer	70
Klein, Adam, Hauptlehrer	55
Klein, Elisabeth, Arbeitslehrerin	67
Kling, Karoline, Arbeitslehrerin	67
Klinge, Melina, Lehrerin	46
Klipfel, Friedrich, Volksschulkandidat	40
Klipfel, Bertha, Arbeitslehrerin	63
Klumpp, Christian, Zeichenlehrerkandidat	72
Knapp, Ernst, Unterlehrer	39
Knapp, Wilhelm, Hauptlehrer	70
Knaus, Maria, Arbeitslehrerin	62
Kniel, Otto, Volksschulkandidat	67

	Seite
Knühl, Linus, Hauptlehrer	19
Kobe, Lina, Lehrerin	68
Kober, August, Hauptlehrer	18
Köbele, Valentin, Musiklehrerkandidat	5
Köhler, Christian Friedrich, Hauptlehrer	81
Köhler, Jakob, Volksschulkandidat	66
Köhler, Wilhelm, Volksschulkandidat	26
Kölble, Stephan, Gewerbeschulkandidat	120
König, Johann, Hauptlehrer	19
König, Julius, Volksschulkandidat	26
König, Karl, Volksschulkandidat	40
König, Wally, Arbeitslehrerin	62
Könninger, Oskar, Hauptlehrer	9
von König, Frieda, Lehrerin	118
Kohler, Magdalena, Arbeitslehrerin	62
Kollmer, Jakob, Hauptlehrer	41
Konrad, Johann, Hauptlehrer	136
Kopp, Bertha, Arbeitslehrerin	63
Kornhaas, Albert, Zeichenlehrer †	119
Krämer, Albert, Volksschulkandidat	40
Krämer, Karl, Volksschulkandidat	66
Kramer, Emilie, Lehrerin	45
Kratt, Dr. Gottfried, Professor	74
Krattenmacher, Josephine, Lehrerin	68
Krazer, Zeno, Hauptlehrer	43
Kraus, Emil, Volksschulkandidat	78
Kraus, Johann, Reallehrer	58
Kraus, Matthias, Hauptlehrer	41
Kraus, Wilhelmine, Arbeitslehrerin	7
Krauß, Julie, Lehrerin	77
Krauß, Dr. Emil, Lehramtspraktikant	32
Krechtler, Marie, Lehrerin	77
Kreis, Ernst, Hauptlehrer	82
Kreuzer, Albert, Lehramtspraktikant	32
Krieg, Dr. Max, Lehramtspraktikant	32
Kromer, Emilie, Arbeitslehrerin	62
Krum, Jakob, Gewerbelehrer	10
Krummel, Josephine, Arbeitslehrerin	63
Kühn, Joseph Lorenz, Hauptlehrer	18
Kugler, Joseph, Volksschulkandidat	38
Kuhn, Karl, Gewerbelehrer	10
Kuhn, Theodor, Hauptlehrer	70
Kunz, Gustav, Hauptlehrer †	20
Kupferschmid, Anna, Hauptlehrerin	70
Kupferschmid, Daniel, Hauptlehrer	43
Kusterer, Hermann, Hauptlehrer a. D. †	20
S.	
v. Samezan, Aloisia, Lehrerin	45
v. Samezan, Marie, Arbeitslehrerin	63
Sang, Hugo, Hauptlehrer	18
Sangenberger, Friedrich, Volksschulkandidat	39
Satterer, Arthur, Volksschulkandidat	26
Saub, Anton, Hauptlehrer a. D.	42

	Seite		Seite
Lauber, Marie, Arbeitslehrerin	62	Martin, Heinrich, Volksschulkandidat	38
Laule, Luise, Lehrerin	64	Martin, Julius, Hauptlehrer	28
Lauppe, Ludwig, Hauptlehrer	81	Martin, Dr. Karl, Professor	73
Leber, Eduard, Hauptlehrer	81	Marx, Christiane, Arbeitslehrerin	63
Lebkuchen, Heinrich, Hauptlehrer	118	Mathos, Emma, Lehrerin	65
Lederle, Mathilde, Lehrerin	45	Matt, Karl, Volksschulkandidat	38
Lehmann, Cäcilie, Arbeitslehrerin	63	Mauderer, Robert, Lehramtspraktikant	32
Lehmann, Emil, Volksschulkandidat	26	Maurer, Karl, Hauptlehrer	82
Lehmann, Friedrich, Volksschulkandidat	26	Maurus, Albrecht, Volksschulkandidat	78
Lehmann, Karl, Volksschulkandidat	80	Mauz, Vitus, Volksschulkandidat	67
Leibecker, Sophie, Hauptlehrerin	129	May, Dr. Joseph, Direktor	125
Leiblein, Anton, Hauptlehrer	81	May, Mina, Lehrerin	65
Leiblein, Ernst, Volksschulkandidat	39	Mayer, Emilie, Lehrerin	68
v. Leiningen, Gräfin Hermine, Lehrerin	64	Mayer, Ferdinand, Hauptlehrer †	30
Leitz, Oskar, Hauptlehrer	19	Mayer, Hermann, Hauptlehrer †	130
Lenz, Michael, Volksschulkandidat	27	Mayer, Ludwig, Unterlehrer	20
Leonhard, Dr. Michael, Reallehrer	81	Mayer, Ludwig, Volksschulkandidat	66
Leuch, Karl, Hauptlehrer †	48	Mayer, Max, Volksschulkandidat	40
Leuthner, Otto, Hauptlehrer †	130	Mayer, Otto, Volksschulkandidat	40
Leuz, Karl, Revisor	136	Mehrlein, Karl, Hauptlehrer	19
Legendcker, Franz, Volksschulkandidat	66	Mehrlein, Ludwig, Hauptlehrer	18
Lienhard, Karl, Hauptlehrer	55	Mehrlein, Ludwig, Hauptlehrer a. D. †	48
Linder, Wilhelm, Hauptlehrer	19	Meichelt, Emma, Arbeitslehrerin	63
Lint, Ludwig, Volksschulkandidat	67	Meininger, Leonhard, Volksschulkandidat	78
Linz, Otto, Volksschulkandidat	38	Meinzer, August, Hauptlehrer a. D. †	30
Löffler, Hermann, Volksschulkandidat	39	Meinzer, Theodor, Hauptlehrer †	30
Lösch, Gustav, Professor	31	Menz, Adolf, Professor	73
Loew, Julie, Arbeitslehrerin	7	Mert, Joseph, Volksschulkandidat	38
Lorenz, Alphons, Hauptlehrer	70	Mert, Karl, Volksschulkandidat	78
Lorenz, Karl, Hauptlehrer a. D.	42	Merkel, Adam, Hauptlehrer a. D. †	56
Lorenz, Leopold, Volksschulkandidat	66	Merkel, Klara, Lehrerin	65
Lurz, Joachim, Hauptlehrer	69	Merkert-Ohlbeiser, Karl, Hauptlehrer	70
Luz, Elfa, Lehrerin	65	Merkmer, Bertha, Arbeitslehrerin	63
Luz, Otto, Volksschulkandidat	78	Merkmer, Ida, Arbeitslehrerin	62
M.			
Maack, Friedrich, Musiklehrer	118	Metz, Karl, Volksschulkandidat	40
Mahlbacher, Karl, Volksschulkandidat	39	Metz, Michael, Volksschulkandidat	67
Maier, Eugen, Hauptlehrer	70	Metzger, Heinrich, Volksschulkandidat	40
Maier, Joseph, Volksschulkandidat	78	Mexler, Gustav Hugo, Musiklehrerkandidat	5
Maier, Karl, Volksschulkandidat	39	Meyer, Eugen, Hauptlehrer	28
Maier, Therese, Arbeitslehrerin	7	Meyer, Gustav, Sekretär	74
Maier, Wilhelm, Volksschulkandidat	38	Meythaler, Frieda, Arbeitslehrerin	63
Mall, Otto, Hauptlehrer	19	Mildenberger, Hugo, Hauptlehrer	82
Mallebrein, Sophie, Arbeitslehrerin	64	Miller, Karl Zeichenlehrer	2
Malsch, Ludwig, Volksschulkandidat	26	Minnig, Karl, Lehramtspraktikant	32
Mampell, Elisabeth, Lehrerin	77	Mittel, Luise, Lehrerin	46
Manggold, Franz, Lehramtspraktikant	32	Möglich, Helene, Lehrerin	27
Manz, Wilhelm, Hauptlehrer †	20	Möhr, Hugo, Hauptlehrer	118
Marc, Luise, Lehrerin	77	Mörchel, Konrad, Hauptlehrer a. D. †	30
Marget, Bertha, Arbeitslehrerin	63	Möhrner, Philipp, Volksschulkandidat	40
Martin, Albert, Hauptlehrer	18	Moll, Friedrich, Hauptlehrer a. D.	82
Martin, Dora, Lehrerin	64	Morano, Babette, Arbeitslehrerin	63
Martin, Emma, Arbeitslehrerin	62	Moritz, Hermann, Volksschulkandidat	67
		Mors, Xaver, Volksschulkandidat	39
		Mosmann, Dominik, Hauptlehrer	55
		Motisch, Xaver, Hauptlehrer a. D. †	10

	Seite
Mucke, Albert, Volksschulkandidat	39
Müller, Adelheid, Arbeitslehrerin	7
Müller, Adolf, Volksschulkandidat	38
Müller, Adolf, Volksschulkandidat	80
Müller, Anna, Lehrerin	64
Müller, Benedikt, Reallehrer	129
Müller, Franz K., Hauptlehrer	118
Müller, Joseph, Hauptlehrer	70
Müller, Joseph, Rechnungsrat und Revisions- vorstand †	130
Müller, Joseph, Volksschulkandidat	38
Müller, Joseph, Volksschulkandidat	78
Müller, Karoline, Arbeitslehrerin	62
Müller, Marie, Arbeitslehrerin	47
Müller, Matthäus, Hauptlehrer	28
Müller, Mina, Arbeitslehrerin	62
Müller, Otto, Volksschulkandidat	40
Müller, Peter, Hauptlehrer	41
Müller, Rudolf, Volksschulkandidat	66
Müller, Salome, Arbeitslehrerin	62
Münch, Julius, Volksschulkandidat	26
Münz, Anna, Arbeitslehrerin	63
Münzer, Karl, Volksschulkandidat	38
Müßle, Emma, Arbeitslehrerin	62
Murmann, Amalie, Lehrerin	45
Mußler, Anton, Hauptlehrer	70

N.

Nagel, Stephan, Volksschulkandidat	80
Nebel, Marie, Lehrerin	77
Nell, Hugo, Unterlehrer	70
Neumaier, Barbara, Arbeitslehrerin	62
Neuthard, Alois, Volksschulkandidat	79
Nickel, Peter, Hauptlehrer a. D. †	10
Nicolay, Wilhelm, Realschulkandidat	5
Nikola, Jakob, Volksschulkandidat	26
Niebel, Otto, Volksschulkandidat	66
Noe, Albert, Volksschulkandidat	40
Noë, Franz, Hauptlehrer a. D. †	48
Noë, Julie, Arbeitslehrerin	62
Nohl, Dr. Hans, Professor	73
Nuzinger, Johanna, Lehrerin	77

O.

Ochs, Remigius, Hauptlehrer	70
Odenwald, August, Hauptlehrer	19
Oehri, Marie, Arbeitslehrerin	62
Oeschger, Albertine, Arbeitslehrerin	62
Oetz, Emilie, Unterlehrerin	29
Ohlfenschläger, Adolf, Volksschulkandidat	79
Ohnemus, Karl, Volksschulkandidat	39
Ostertag, Karl, Hauptlehrer	41
Ott, Joseph, Volksschulkandidat	79

P.

	Seite
Pacius, Dr. Arthur, Professor	74
Pahl, Alois, Volksschulkandidat	40
Paul, Ernst Georg, Hauptlehrer	81
Pessler, Antonie, Lehrerin	65
Petri, Friedrich, Volksschulkandidat	80
Pfaff, Hildegard, Lehrerin	45
Pfaff, Leonhard, Hauptlehrer	19
Pfeifer, Emma, Unterlehrerin	20
Pfeifer, Julius, Hauptlehrer	129
Pfender, Franz, Volksschulkandidat	38
Pfister, Albert, Volksschulkandidat	79
Pfiser, Hedwig, Lehrerin	77
Philipp, Emma, Arbeitslehrerin	63
Pohl, Lieschen, Lehrerin	65
Pracht, Robert, Volksschulkandidat	38
Probst, Otto, Hauptlehrer	129

Q.

Quenzer, Hilda, Lehrerin	77
--------------------------	----

R.

Rager, Johann, Volksschulkandidat	40
Rain, Auguste, Lehrerin	64
Rapp, August Friedrich, Professor a. D. †	71
Rapp, Franz Xaver, Hauptlehrer a. D. †	48
Rapp, Lydia, Lehrerin	64
Rappmann, Fritz, Hauptlehrer	19
Rasina, Klara, Lehrerin	64
Ras, Isaak, Volksschulkandidat	66
Rägel, August, Lehramtspraktikant	32
Raupp, Alfred, Volksschulkandidat	66
Rech, Dr. Ferdinand, Professor	74
Reck, Maria, Lehrerin	45
Reich, Dr. Franz, Lehramtspraktikant	32
Reich, Wilhelm, Volksschulkandidat	38
Reichel, Emil, Volksschulkandidat	26
Reimold, Karl, Hauptlehrer	9
Reinhard, Peter, Hauptlehrer	70
Reinhardt, Gustav, Hauptlehrer	28
Reinhardt, Karl, Volksschulkandidat	66
Reinhardt, Wilhelm, Volksschulkandidat	79
Reis, Hermann, Hauptlehrer	9
v. Reischach, Clementine, Lehrerin	46
Reiser, Joseph, Lehramtspraktikant	33
Reiß, Else, Lehrerin	77
Reiß, Josephine, Lehrerin	77
Reut, Albert, Volksschulkandidat	79
Renner, Leonhard, Volksschulkandidat	67
Rennig, Georg, Hauptlehrer	28
Rest, Josephine, Arbeitslehrerin	62

	Seite		Seite
Neuther, Philipp, Hauptlehrer	9	Schäfer, Fridolin, Hauptlehrer	41
Nichter, Christian, Volksschulkandidat	26	Schäfer, Heinrich, Volksschulkandidat	66
Nieker, Karl, Hauptlehrer	81	Schäfer, Luise, Arbeitslehrerin	63
Nied, Matthäus, Hauptlehrer a. D.	131	Schandt, Leopold, Hauptlehrer	41
Niede, Martin, Volksschulkandidat	67	Schaz, Ernst, Volksschulkandidat	39
Nimmele, Emilie, Arbeitslehrerin	62	Schende, Martha, Lehrerin	65
Ninger, Theodor, Unterlehrer †	71	Schentel, Emil, Volksschulkandidat	38
Ringwald, Karl, Volksschulkandidat	38	Scherb, Karl, Realschulkandidat	5
Ritter, Isabella, Lehrerin	45	Scherer, Albert, Volksschulkandidat	38
Ritzmann, Elisabeth, Arbeitslehrerin	62	Scherer, Friedrich, Volksschulkandidat	26
Rödel, Georg, Volksschulkandidat	40	Schid, Klara, Arbeitslehrerin	63
Römmele, Friedrich, Volksschulkandidat	70	Schied, Otto, Volksschulkandidat	66
Römmele, Martin, Reallehrer	58	Schienze, Bernhard, Volksschulkandidat	38
Römer, Elisabeth, Arbeitslehrerin	7	Schifferdecker, Jakob, Hauptlehrer †	119
Römer, Otto, Volksschulkandidat	40	Schilling, Mina, Hauptlehrerin	69
Rüttele, Otto, Volksschulkandidat	38	Schirer, Martha, Lehrerin	65
Rogg, Joseph, Volksschulkandidat	39	Schlager, Friedrich, Volksschulkandidat	26
Rohde, Bertha, Lehrerin	77	Schlegel, Hermann, Hauptlehrer	19
Rohrer, Hermann, Zeichenlehrkandidat	72	Schlegel, Hermann, Realschulkandidat	5
Roth, Albertine, Hauptlehrerin	28	Schleicher, Max, Revisor	74
v. Roth, Hugo, Volksschulkandidat	38	Schleicher, Wilhelm, Unterlehrer	47
Roth, Julius, Volksschulkandidat	66	Schleizer, Sigmund, Hauptlehrer	9
Rothacker, Anna, Arbeitslehrerin	63	Schlenker, Jakob, Schuldiener †	130
Rothacker, Heinrich, Professor	2	Schleret, Friedrich, Registrator	2
Rothenstein, Jakob, Realschulkandidat	5	Schlez, Georg, Hauptlehrer	41
Rothschild, Frank, Volksschulkandidat	66	Schlipper, Heinrich, Schulverwalter	119
Rudenbrod, Ludwig, Realschulkandidat	5	Schlötterer, Johann Joseph, Hauptlehrer	8
Rudolph, Adolf Andreas, Hauptlehrer	70	Schmich, Ludwig, Volksschulkandidat	79
Rückher, Eugen, Volksschulkandidat	26	Schmid, Berthold, Hauptlehrer †	83
Rüdin, Johann, Hauptlehrer †	42	Schmid, Eugen, Volksschulkandidat	38
Rühling, Friedrich, Volksschulkandidat	66	Schmid, Johann, Volksschulkandidat	79
Ruf, Wilhelm, Hauptlehrer	47	Schmid, Reinhard, Hauptlehrer †	30
Ruland, Friedrich, Unterlehrer †	71	Schmidt, Emil, Volksschulkandidat	26
Ruoff, Margarethe, Lehrerin	64	Schmidt, Franz, Geheimer Regierungsrat	23
Ruppert, Philipp, Professor a. D.	73	Schmidt, Julius, Volksschulkandidat	80
Rusch, Helene, Lehrerin	68	Schmidt, Karoline, Arbeitslehrerin	7
Rutschmann, Rupert, Zeichenlehrer	118	Schmidt, Luise, Lehrerin	46
		Schmidt, Theodor, Volksschulkandidat	26
S.		Schmitt, Eugen, Gewerbeschulkandidat	120
Saaler, Albert, Hauptlehrer	70	Schmitt, Helene, Lehrerin	65
Saam, Katharina, Unterlehrerin	70	Schmitt, Johann, Hauptlehrer a. D. †	71
von Sallwürf, Edmund, Lehramtspraktikant	32	Schmitt, Karl, Volksschulkandidat	27
Sandel, Jakob, Hauptlehrer	129	Schmitt, Sophie, Lehrerin	77
Sandmaier, Julius, Hauptlehrer	81	Schnaub, Eduard, Volksschulkandidat	39
Sandmaier, Julius, Realschulkandidat	5	Schneble, Joseph, Volksschulkandidat	39
Santo, Franz, Hauptlehrer †	30	Schneble, Joseph, Volksschulkandidat	68
Santo, Franz, Volksschulkandidat	40	Schneider, Barbara, Arbeitslehrerin	62
Sauer, Karl, Volksschulkandidat	79	Schneider, Dr. Karl, Professor	74
Saur, Ambros, Hauptlehrer	18	Schnecker, Margarete, Lehrerin	65
Saurer, Rosina, Lehrerin	46	Schöllner, Johanna, Lehrerin	46
Sauter, Elise, Arbeitslehrerin	7	Schönig, Otto, Volksschulkandidat	40
Sauter, Emil, Realschulkandidat	6	Schönig, Wilhelm, Hauptlehrer	70
Schaab, Anna, Lehrerin	65	Schönthal, Meta, Arbeitslehrerin	62
Schädler, Adelheid, Arbeitslehrerin	62	Scholer, Gertrud, Unterlehrerin	47
		Scholl, Katharina, Lehrerin	65

	Seite		Seite
Scholl, Michael, Hauptlehrer a. D. †	83	Stehberger, Elise, Arbeitslehrerin	63
Schopfer, Rosa, Lehrerin	46	Stehle, Joseph, Hauptlehrer	29
Schreiber, Emilie, Lehrerin	45	Steichen, Marguerite, Arbeitslehrerin	62
Schrempp, Georg, Hauptlehrer	47	Steigert, Mechthild, Lehrerin	64
Schück, Paula, Lehrerin	77	Stein, Bertha, Arbeitslehrerin	62
Schückle, Wilhelm, Volksschulkandidat	66	Steinhart, Viktorian, Hauptlehrer	18
Schülin, Hermann, Hauptlehrer	55	Steinhauser, Wilhelm, Volksschulkandidat	40
Schuh, Ludwig, Hauptlehrer	28	Stephan, Georg, Hauptlehrer a. D.	21
Schuler, Dr. Andreas, Professor a. D.	57	Stetter, Hellmuth, Volksschulkandidat	79
Schultes, Emil, Hauptlehrer	19	Stetter, Joseph, Volksschulkandidat	26
Schultheiß, Emil, Volksschulkandidat	40	Steurer, Dr. Hermann, Lehramtspraktikant	32
Schulze, Johanna, Lehrerin	77	Stiefvater, Otto, Volksschulkandidat	39
Schumacher, Friedrich Burghart, Professor a. D. †	30	Stober, August, Zeichenlehrkandidat	72
Schwab, Baptist, Hauptlehrer	19	Stober, Heinrich, Hauptlehrer	55
Schwarz, Helene, Lehrerin	78	Stoßer, Xaver, Hauptlehrer	43
Schwarzhanz, Otto, Hauptlehrer	118	Stoffel, Maria, Lehrerin	45
Schweibert, Heinrich, Volksschulkandidat	80	Stoffler, Adolf, Hauptlehrer	19
Schweinsurth, Anna, Lehrerin	65	Stoll, Wilhelm, Hauptlehrer	28
Schwender, Karl, Hauptlehrer †	42	Stolz, Eugen, Volksschulkandidat	66
Schwenn, Emilie, Lehrerin	65	Sträßer, Friedrich, Volksschulkandidat	26
Schwörer, Alois, Hauptlehrer	28	Strauß, Dr. Wilhelm Lukas, Amtmann	49
Schwörer, Sophie, Lehrerin	45	Streibich, Albrecht, Hauptlehrer	118
Seel, Karl, Volksschulkandidat	66	Streibich, Julius, Volksschulkandidat	40
Seelig, Friedrich, Hauptlehrer †	10	Stürer, Heinrich, Hauptlehrer	69
Seinacht, Helene, Lehrerin	65	Stumpf, Jakob, Realschulkandidat	6
Seiß, Otto, Volksschulkandidat	26	Sulzmann, Otto, Hauptlehrer	19
Seligmann, Martha, Lehrerin	77		
Seltjam, Marie, Arbeitslehrerin	62	I.	
Seufert, Otto, Volksschulkandidat	38	Lausenbach, Anton, Hauptlehrer †	30
Seyb, Hermann, Professor	74	Teufel, Johann, Volksschulkandidat	79
Seyfarth, Gustav, Volksschulkandidat	26	Thiele, Emilie, Arbeitslehrerin	62
Sidinger, Emil, Gewerbeschulkandidat	120	Thum, Joh. Ev., Hauptlehrer	81
Sidinger, Rosa, Arbeitslehrerin	63	Thum, Rosa, Arbeitslehrerin	63
Siebert, Severin, Hauptlehrer	21	Tritt, Wilhelm, Volksschulkandidat	26
Siegel, Johann, Volksschulkandidat	79	Trömer, Luise, Arbeitslehrerin	63
Silber, Alfred, Volksschulkandidat	38	Troll, Anton, Hauptlehrer a. D.	47
Silber, Johann, Hauptlehrer †	48	Trunk, Friedrich, Hauptlehrer	48
Sißler, Dr. Jakob, Direktor	125		
Sohn, Marie, Arbeitslehrerin	7	II.	
Sommer, Otto, Hauptlehrer	82	Uez, Friedrich, Volksschulkandidat	79
Sonntag, Lina, Hauptlehrerin	28	Uhl, David, Hauptlehrer	69
Späth, Karl, Hauptlehrer	55	Uibeleisen Bertha, Lehrerin	77
Speth, Franz, Hauptlehrer	19	Ullrich, Frieda, Arbeitslehrerin	62
Spicer, Meta, Lehrerin	77	Ummenhofer, Luise, Arbeitslehrerin	62
Spieß, August, Volksschulkandidat	66		
Springmann, Johannes, Volksschulkandidat	67	B.	
Staab, Emil, Volksschulkandidat	40	Vöft, Leopold, Volksschulkandidat	38
Stäuble, Alfred, Hauptlehrer	18	Vogelbacher, Karl, Hauptlehrer	70
Staiger, Friedrich, Volksschulkandidat	38	Vogt, Elisabeth, Arbeitslehrerin	62
Staiger, Jakob, Hauptlehrer a. D. †	71	Vogt, Franz, Lehramtspraktikant	33
Staiger, Wilhelm, Hauptlehrer	118	Vogt, Nikolaus, Hilfslehrer	21
Stark, Karl, Volksschulkandidat	80	Voll, Lina, Unterlehrerin	70
Stark, Kaspar, Hauptlehrer	19		
Staub, Hedwig, Lehrerin	65	III.	
Stauf, Max, Hauptlehrer	70		

	Seite
Waag, Dr. Albert, Oberschulrat	23
Wachter, Franz, Hauptlehrer	70
Waldin, Robert, Volksschulkandidat	66
Wältner, Andreas, Hauptlehrer	18
Wagner, Antonie, Lehrerin	64
Wagner, Elise, Lehrerin	46
Wagner, Emil, Volksschulkandidat	80
Wagner, Friedrich, Hauptlehrer	56
Wagner, Johanna, Lehrerin	77
Wagner, Mathilde, Arbeitslehrerin	62
Wagner, Wilhelm, Volksschulkandidat	26
Walck, Ludwig, Volksschulkandidat	40
Wallefer, Greta, Lehrerin	78
Walter, Andreas, Hauptlehrer	28
Walter, Emma, Lehrerin	65
Walter, Friedrich, Volksschulkandidat	38
Walter, H., Hauptlehrer	118
Walter, Joseph, Hauptlehrer	28
Walz, Emil, Lehramtspraktikant	32
Wang, Franz, Reallehrer	109
Wang, Franz, Vorstand	2
Wanzel, Marie, Lehrerin	64
Wasmer, Adelheid, Hauptlehrerin	129
Weber, Anna, Lehrerin	46
Weber, Anton, Volksschulkandidat	26
Weber, Bertha, Arbeitslehrerin	7
Weber, Ernst, Volksschulkandidat	67
Weber, Klara, Lehrerin	64
Wedesser, Franz, Volksschulkandidat	40
Wedner, Luise, Hauptlehrerin	129
Wehinger, Johann Baptist, Hauptlehrer	19
Wehrle, August, Zeichenlehrkandidat	72
Wehrle, Wilhelm, Hauptlehrer	70
Weibel, Bernhard, Arbeitslehrer	129
Weinig, Josephine, Lehrerin	69
Weinlein, Jakob, Hauptlehrer	129
Weinreuter, Otto, Volksschulkandidat	79
Weirich, Luise, Arbeitslehrerin	63
Weiß, Friedrich, Volksschulkandidat	26
Weller, Karl, Hauptlehrer	28
Welte, Rosalie, Arbeitslehrerin	62
von Werder, Edelgard, Lehrerin	27
Wernigt, Wilhelmine, Arbeitslehrerin	63
Wesch, Hedwig, Lehrerin	65
Westermann, Theodor, Volksschulkandidat	27
Wenggoldt, Peter, Professor	74
Wick, Agnes, Arbeitslehrerin	63

	Seite
Wick, Elise, Lehrerin	65
Wickenhäuser, Franz, Hauptlehrer	41
Wickersheim, David, Hauptlehrer	18
Wiedemer, Wilhelm, Hauptlehrer	18
Wiedmer, Georg, Volksschulkandidat	26
Wiehl, Andreas, Volksschulkandidat	79
Wiehl, Joseph, Volksschulkandidat	38
Wiehl, Thuselda, Lehrerin	65
Wiesse, Otto, Volksschulkandidat	26
Will, Adolf, Hauptlehrer	18
Will, Johann, Hauptlehrer	41
Willareth, Adolf, Volksschulkandidat	80
Willareth, Hermann, Rektor	2
Willig, Raimund, Hauptlehrer a. D.	82
Willmann, Karl, Volksschulkandidat	39
Willmann, Wilhelm, Hauptlehrer	18
Winter, Ludwig, Hauptlehrer	55
Winter, Otto, Volksschulkandidat	67
Winterer, Anna, Lehrerin	64
Wintermantel, Joseph, Hauptlehrer	19
Wittmann, Anna, Lehrerin	46
Wittmann, Frieda, Arbeitslehrerin	63
Wittmann, Friederich, Direktor	31
Wörner, Gottfried, Hauptlehrer	81
Wöhrner, Ludwig, Hauptlehrer a. D.	10
Wolbert, Edgar, Gewerbelehrling	120
Wolf, Marie, Arbeitslehrerin	62
Wörth, Friedrich, Hauptlehrer	9
Wußler, Wilhelm, Volksschulkandidat	119

3.

Zähringer, Julius, Hauptlehrer	55
Zähringer, Julius, Realschulkandidat	6
Zähringer, Lidwina, Arbeitslehrerin	62
Zähringer, Wilhelm, Hauptlehrer	19
Zamponi, Johann Baptist, Vorstand	109
Zenger, Heinrich, Volksschulkandidat	26
Zidel, Sophie, Lehrerin	46
Ziegler, Otto, Volksschulkandidat	67
Zimber, Albert, Schulkandidat	20
Zimmer, Karl, Volksschulkandidat	26
Zimmermann, Joseph, Volksschulkandidat	38
Zimmermann, Richard, Hauptlehrer	29
Zipperlin, Roman, Hauptlehrer	81
Zischka, Julius, Volksschulkandidat	80
Zoll, Anna, Hauptlehrerin	28
Zusch, Marie, Arbeitslehrerin	7
Zwickel, Wilhelm, Volksschulkandidat	66

Redigiert vom Sekretariat Groß. Oberschulrats.

Verlag von Th. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Februar

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschlüsse.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Böglingen in die Taubstummenanstalt in Weersburg im Jahre 1897 betreffend. — Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenanstalt in Gengenbach betreffend. — Die Aufnahme der Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschullehrer betreffend. — Die Abhaltung von Taktübungen betreffend. — Die Vergebung eines Freiplatzes am Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden betreffend. — Die Musiklehrerprüfung für 1896 betreffend. — Die Reallehrerprüfung für 1896 betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Vergebung eines Freiplatzes in der Anstalt für schwachsinrige Kinder zu Mosbach betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstinrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschlüsse. — Dienstinrichten. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim, Rektor Hermann Willareth, das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. November v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Theobald Fezer an der Volksschule in Östringen das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Zeichenlehrer Karl Miller am Gymnasium zu Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 23. November v. J.

dem Lehramtspraktikanten Konrad Geißinger von Weinheim unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Höheren Bürgerschule in Wiesloch zu übertragen;

unter dem 16. Dezember v. J.

den Zeichenlehrer Karl Miller am Gymnasium in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf den 7. Januar 1897 in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 24. Dezember v. J.

den Registrator Friedrich Schleret bei dem Oberschulrat landesherrlich anzustellen;

unter dem 8. Januar l. J.

den Vorstand der Taubstummenanstalt Gerlachsheim, Rektor Hermann Willareth, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen,

den Reallehrer Franz Wang an der Taubstummenanstalt in Meersburg zum Vorstand der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim zu ernennen,

dem Lehramtspraktikanten Heinrich Rothacker von Lörrach unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Bruchsal zu übertragen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt in Meersburg im Jahre 1897 betreffend.

Nr. 52. Auf Beginn des kommenden Schuljahrs — zu Anfang des Monats Mai — werden in der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das erste noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg unverweilt einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Strauß.

Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenanstalt in Gengenbach betreffend.

Nr. 1001. Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenanstalt in Gengenbach findet am Dienstag, 27. April l. J. und den folgenden Tagen statt.

Den längstens bis 20 März l. J. bei dem Anstaltsvorstand einzureichenden Aufnahmegesuchen sind ein ärztliches Zeugnis, (Verordnung des Oberschulrats vom 17. Juni 1889, Schulverordnungsblatt S. 74), ein Geburtschein, ein Zeugnis über Wiederimpfung, sowie die sämtlichen Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in sämtlichen Lehrgegenständen — für Aspiranten, die bisher die Volksschule besucht haben, die vorgeschriebenen Zeugnisbüchlein — endlich eine vom Bürgermeisteramt zu beglaubigende Erklärung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, die durch den Aufenthalt des Zögling in der Präparandenanstalt entstehenden Kosten zu tragen, beizufügen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 20. April 1875, (Schulverordnungsblatt Nr. X S. 98).

Die Angemeldeten, denen kein abweislicher Bescheid zugeht, haben sich am Tag vor der Prüfung bei dem Anstaltsvorstand persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufnahme der Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Schulaspiranten für Ostern 1897 findet statt
an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg:

Freitag und Samstag den 2. und 3. April l. J.;

am Seminar II. zu Karlsruhe:

Dienstag den 13. April l. J.

Die Schulaspiranten, die sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich nach Maßgabe des § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19 Juli 1879 (Schulverordnungsblatt S. 83) vor dem 1. März l. J. unmittelbar an die betreffende Seminardirektion in portofreier Eingabe zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittag vor Prüfungsbeginn der Direktion sich vorzustellen. Bezüglich der Anstalt Meersburg wird bemerkt, daß an derselben ein fünfjähriger Kurs eingerichtet ist und daß die Aufnahmeprüfung in den I. Kurs (früher I. Kurs der Präparandenanstalt) stattfindet.

Karlsruhe, den 12. Januar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 1003. Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — § 28 des Elementarunterrichtsgesetzes — für Oftern 1897 findet statt

an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg:

Dienstag den 6. April l. J. und den folgenden Tagen;

am Seminar II. in Karlsruhe:

Dienstag den 20. April l. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen — vergleiche § 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt S. 159) — sind spätestens bis zum 1. März l. J. einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen auf ihr Gesuch kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der betreffenden Seminardirektion zu melden und acht Tage vor der Abreise vom Ort ihrer Verwendung der ihnen vorgesezten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, portofreie Anzeige zu erstatten.

Im Übrigen verweisen wir auf die angeführte Verordnung, insbesondere auf die Bestimmungen § 1, 2, 3.

Karlsruhe, den 13. Januar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

Nr. 1879. An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom 20. April bis mit 8. Mai d. J.

ein Turnkurs für Mädcheturnen abgehalten werden, an dem Lehrer an Mädchenklassen aller Schulgattungen teilnehmen können.

Anmeldungen, in denen anzugeben ist, in welcher Weise für Stellvertretung gesorgt werden kann, sind spätestens bis 1. April l. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise Kreis Schulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 30. Januar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Vergebung eines Freiplatzes im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden betreffend.

Nr. 1948. Im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden ist auf Ostern d. J. für ein katholisches Mädchen aus einem Ort der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden, welches das zehnte Lebensjahr zurückgelegt und das sechszehnte noch nicht überschritten hat, ein Freiplatz zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Alter und Herkunft sowie von Vermögens- und Schulzeugnissen binnen 14 Tagen bei der diesseitigen Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Februar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Musiklehrerprüfung für 1896 betreffend.

Nr. 24485. Nachbenannten Kandidaten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Straf- oder Heil- und Pflege-Anstalten unter den in § 14 der Verordnung bezeichneten Bedingungen zuerkannt worden:

Ding, Johann Martin, von Edingen,
Haupt, Leopold, von Unterschefflenz,
Köbele, Valentin, von Achern,
Mehler, Gustav Hugo, von Sandhausen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1896.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Reallehrerprüfung für 1896 betreffend.

Nr. 690. Aufgrund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Realschulkandidaten aufgenommen worden:

I. Sprachliche Abteilung:

Armbruster, Oskar, von Karlsruhe,
Gellert, Emil, von Wiesloch,
Fink, Simon, von Laudenbach,
Nicolay, Wilhelm, von Roigheim,
Rothenstein, Jakob, von Dürren,
Rudenbrod, Ludwig, von Ottenau,
Sandmaier, Julius, von Mannheim,
Scherb, Karl, von Thiengen,
Schlegel, Hermann, von Eschbach,

Stumpf, Jakob, von Eberbach,
Zähringer, Julius, von Freiburg.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Anschütz, Karl, von Karlsruhe,
Beutel, Alfred, von Pforzheim,
Sauter, Emil, von Mespfrich.

Karlsruhe, den 8. Januar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Ursperger.

Meyer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nr. 1564. Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerial-Verordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Unterricht in weiblichen Handarbeiten an Volksschulen zuerkannt worden:

Blum, Hermine, von Rheinsheim,
Booz, Hulda, von Kappel,
Braun, Mathilde, von Philippsburg,
Breul, Henriette, von Lahr,
Brunner, Johanna, von Gondelsheim,
Deiß, Sophie, von Konstanz,
Dießsch, Emilie, von Eisenberg,
Dobmann, Emma, von Dinglingen,
Dörflinger, Afra, von Hochemmingen,
Eberle, Marie, von Friesenheim,
Eckenwalder, Franziska, von Östringen,
Fesenbecker, Magdalene, von Heidelberg,
Frank, Bertha, von Oberwinden,
Frey, Malwine, von Marbach a. T.,
Fritz, Paula, von Karlsruhe,
Futterer, Maria, von Niedetsweiler.
Göb, Elise, von Adelsheim,
Güntert, Marie, von Mauchen,
Häußner, Karoline, von Bühl,
Hepting, Viktoria, von Aasen,
Herrmann, Marie, von Oberharmersbach,
Hirt, Franziska, von Wolfshag,
Holst, Mathilde, von Karlsruhe,
Hund, Anna, von Karlsruhe,
Jäger, Agathe, von Legau,

Kaerner, Charlotte, von Annweiler
 Kempf, Anna, von Niederschopfheim
 Klein, Elisabeth, von Blankstadt,
 Kling, Karoline, von Weier
 Kraus, Wilhelmine, von Heidelberg,
 Loew, Julie, von Karlsruhe,
 Maier, Therese, von Fischbach,
 Müller, Adelheid, von Horrenbach,
 Römer, Elisabeth, von Schwellingen,
 Sauter, Elise, von Brombach,
 Schäfer, Luise, von Durlach,
 Schick, Klara, von Kehl,
 Schmidt, Karoline, von Oberfödingen,
 Sicking, Rosa, von Ottersweier,
 Sohn, Marie, von Friesenheim,
 Weber, Bertha, von Ottenhöfen,
 Zisch, Marie, von Großbreitenbach.

Karlsruhe, den 25. Januar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Vergebung eines Freiplazes in der Anstalt für schwachsinige Kinder zu Mosbach betreffend.

Nr. 2275. In der Anstalt für schwachsinige Kinder in Mosbach ist ein Freiplatz für ein im schulpflichtigen Alter stehendes Kind zu vergeben.

Bewerbungen, in denen die Konfession des Kindes, sowie die auf Seite 80 des Schulverordnungsblattes Nr. VIII. vom Jahre 1886 bezeichnete Aufschlüsse gegeben sein müssen, sind binnen zwei Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Badische Neujahrsblätter. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission Siebentes Blatt 1897: J. Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchhandlung. 1 Mark. Für Lehrer- und Schülerbibliotheken besonders geeignet.

Führer durch den Rechtschreibunterricht, von W. A. Lay. Karlsruhe, bei Remnich, 1897.

Hirt's Hauptformen der Erdoberfläche. Ausgabe A in Holzkiste 3 M. Ausgabe B mit Ösen und Leinwandrand 3 M. 75 S. Ausgabe C. 5 M. Breslau, Ferdinand Hirt.
Die Handelswege und Verkehrsmittel der Gegenwart. Leitsfaden von Dr. M. Schmitz. Verlag von Ferdinand Hirt, Breslau 1897.

Rechenbuch für Oberklassen von Mädchen- und Höheren Mädchenschulen, für Mädchenfortbildungs-, Haushaltungs-, Koch- und Frauenarbeitschulen, sowie für Geschäfts- und Gewerbegehilfinnen. Bearbeitet von J. G. Moraw, Hauptlehrer der Mädchenfortbildungsschule in Karlsruhe. Verlag von Otto Remmich in Karlsruhe 1896.

Straßburger Bilder für den Anschauungsunterricht. Verlag der Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, vormals R. Schulz und Cie. in Straßburg i. E. In Ergänzung dieses Bildwerks (siehe Schulverordnungsblatt 1894 Nr. II Seite 12 Nr. 2257) sind weiter erschienen: Blatt V die Stadt und das Leben in der Stadt; Blatt VI Verkehr, Handel und Gewerbe.

Vierstellige Logarithmische und Goniometrische Tafeln nebst den nötigen Hilfstafeln, herausgegeben von P. Treutlein, Direktor des Realgymnasiums Karlsruhe, Braunschweig, F. Vieweg & Sohn 1896. Preis 60 S. Für den Gebrauch in den Mittelschulen, in welchen man sich der Logarithmentafeln zu bedienen hat, besonders zweckmäßig und zeitsparend eingerichtet.

Das „Illustrierte Gedenkbüchlein für Kaiser Wilhelm I.“ von Hofprediger Dr. B. Rogge, Potsdam. — Mit 15 Abbildungen. — Dresden-A, Gustav Adolf-Verlag, 1897 (Einzelpreis 15 S., 100 Exemplare je 8 S., 500 Exemplare je 7 S., 1000 Exemplare je 6 S., 10000 Exemplare je 5 S.).

„Kaiser Wilhelm der Große als Herrscher, Mensch und Christ“ von Rektor Wolter in Charlottenburg. — In einer größeren und kleineren Ausgabe. — Verlag der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin. Preis der größeren Ausgabe 1 M., der kleineren 25 S. — in Partien billiger.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist dem Architekten Otto Haslinger, zuletzt an der Gewerbeschule in Weinheim, unter Belassung in der Stellung als Zeicheninspektor für die Mittelschulen, die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dem Gymnasium in Karlsruhe übertragen worden.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Eppingen: Hauptlehrer Karl Eberenz,

Seckenheim: Hauptlehrer Johann Joseph Schlötterer.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Friedrich Erles in Randern, A. Lörrach, nach Hockenheim, A. Schwezingen.
Friedrich Würth in Unzhurst, A. Bühl, nach Altwiesloch, A. Wiesloch.

Statzmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Eppingen: dem Verwalter der Zwangserziehungsanstalt zu Flehingen, Hauptlehrer Karl Reimold in Flehingen, A. Bretten.

Ihringen, A. Breisach, dem Unterlehrer Hermann Reis in Gemmingen, A. Eppingen.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Sebastian Heizmann an der Volksschule in Kuppenheim,

Philipp Reuther an der Volksschule in Biegelhausen

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Richard Gönner an der Volksschule in Dos,

Christian Junker an der Volksschule in Altenheim

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Sigmund Schleizer an der Volksschule in Untermünsterthal
auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:

Hauptlehrer Oskar Rönninger in Schlageten (gemäß § 34 E.-U.-G.)

IV.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Astersteg, A. Schönau.

Bohlsbach, A. Offenburg.

Böhligen, A. Durlach.

Kuppenheim, A. Rastatt.

Oberschopshheim, A. Lahr.

Dos, A. Baden.

Prinzbach, A. Lahr.

Schlageten, A. St. Blasien.

Untermünsterthal, A. Stausen.

Unzhurst, A. Bühl.

Windischbuch, A. Tauberbischofsheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Altenheim, A. Offenburg.

Auenheim, A. Kehl.

Daisbach, A. Sinsheim.

Göbriichen, A. Pforzheim.

Ottoschwanden, A. Emmendingen.

Ried, A. Schopfheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Wilhelm Frommel, Professor a. D. in Heidelberg, am 3. Dezember 1896.

Friedrich Hauth, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Söllingen am 7. Dezember 1896.

Karl Wilhelm Finter, Hauptlehrer a. D. in Heidelberg, am 14. Dezember 1896.

Peter Nickel, Hauptlehrer a. D. in Neckarburken, am 22. Dezember 1896.

Matthias Breithaupt, Hauptlehrer in Auenheim, am 23. Dezember 1896.

Heinrich Henn, Hauptlehrer in Oberschopfheim, am 26. Dezember 1896.

Kaver Motsch, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gündelwangen am 30. Dezember 1896.

Ludwig Wöbner, Hauptlehrer a. D. in Heidelberg, am 11. Januar 1897.

Friedrich Seelig, Hauptlehrer in Mannheim, am 16. Januar 1897.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichtens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. Januar l. J. gnädigst geruht, dem Lehrer an der Baugewerkschule, Ingenieur Karl Ahrens, unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle an genannter Anstalt zu übertragen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeunterrichts wurden in gleicher Eigenschaft versetzt:

Gewerbelehrer Jakob Krum an der Gewerbebeschule in Freiburg an jene in Wiesloch, Gewerbelehrer Jakob Feuerstein daselbst an jene in Freiburg und Gewerbelehrer Karl Kuhn an der Gewerbebeschule in Walldürn an jene in Weinheim.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeunterrichts wurde dem Gewerbeunterrichtskandidaten Philipp Eberhardt in Wertheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbebeschule in Freiburg übertragen.

Diensterledigung.

Die etatmäßige Gewerbelehrerstelle an der Gewerbebeschule in Walldürn ist auf Beginn des neuen Schuljahres wieder zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbeunterrichtsrat einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberunterrichts.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

Nr. II.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Februar

1897.

Inhalt.

Die Feier des hundertjährigen Geburtstages des höchstseligen Kaisers Wilhelm des Großen betreffend.

Bekanntmachung.

Nr. 2382. Das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs angeordnet, daß zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des höchstseligen Kaisers Wilhelm des Großen

am Dienstag, den 23. März l. J.

in allen Schulen des Landes eine besondere Schulfeier stattzufinden habe.

Dies bringen wir den Direktoren und Vorständen der dem Oberschulrat unterstellten Höheren Lehranstalten sowie den örtlichen Aufsichtsbehörden und Lehrern der Volksschulen mit dem Anfügen zur Kenntnis, daß die weiteren Anordnungen inbezug auf die Art der Feier für die Mittelschulen den Anstaltsvorständen, für die Volksschulen aber den Ortsschulbehörden überlassen bleiben. Jedenfalls aber sind die Schüler — an den Volksschulen wenigstens diejenigen der vier oberen Jahrgänge — in geeigneten Ansprachen auf die hohen persönlichen Tugenden Kaiser Wilhelms und dessen unvergängliche Verdienste um die Einigung des deutschen Volkes hinzuweisen.

Der Unterricht ist am 22. und 23. März l. J. an allen Schulen freizugeben.

Karlsruhe, den 20. Februar 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Bekanntmachung.

Nr. 400. An sämtliche Gewerbeschulräte und die Aufsichtsbehörden der gewerblichen Fortbildungsschulen:

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 20. d. M. Nr. 2382 ordnen wir zufolge Auftrags aus Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts an, daß zur Feier des 100 jährigen Geburtstages des hochseligen Kaisers Wilhelm I. am 23. März l. J. auch in den Gewerbeschulen und den gewerblichen Fortbildungsschulen eine Schulfeier stattzufinden hat.

Die Anordnung der Feier im einzelnen geben wir den Gewerbeschulräten und Aufsichtsbehörden anheim und bemerken nur, daß es keinem Bedenken unterliegt, die Feier mit derjenigen anderer Schulen zu verbinden beziehungsweise die Gewerbeschüler an einer etwa stattfindenden allgemeinen Feier teilnehmen zu lassen.

Am Montag, den 22. und Dienstag, den 23. f. Mts. ist der Unterricht freizugeben.

Karlsruhe, den 22. Februar 1897.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

Schmitt.

Auf nachstehende Veröffentlichung werden die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen im Hinblick auf die Festfeier vom 22. März l. J. aufmerksam gemacht:

Ohneforge, Fr., Wilhelm der Große, Bilder aus dem Leben des Helden in Liedern und Versen. Berlin, Verlag von D. Salle, 1897. Preis 1 M., bei größeren Bezügen Ermäßigung.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. März

1897.

Inhalt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Bienezucht betreffend. — Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend. — Empfehlung von Schulgeräten betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliehung. — Dienstnachricht. —

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend.

Nr. 3682. Auf Beginn des kommenden Schuljahrs — zu Anfang des Monats September — werden in der Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 3. März 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim betreffend.

Nr. 3683. Auf Beginn des kommenden Schuljahrs — im Laufe des Monats Oktober — werden in der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 3. März 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nr. 4121. Anfangs Mai d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Beide Prüfungen werden in Freiburg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1896 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 15. April d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Tauffchein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 5. März 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Bienenzucht betreffend.

Nr. 4338. Nach Mitteilung des Vorstandes der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg wird an dieser Anstalt vom 24. Mai bis 5. Juni l. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Den Lehrern, welche an diesem Kurse teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benehmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreisschulvisitatur auszusetzen.

Karlsruhe, den 18. März 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. P. Amsperger.

Meyer.

Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend.

Nr. 4899. Das Erzbischöfliche Kapitels-Bikariat zu Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk der Kreisschulvisitatur

Konstanz:

den Stadtpfarrer Freiherrn Dr. von Rüpplin in Überlingen (anstelle des zu Salem verstorbenen Pfarrers Voß) für die Volksschulen der Pfarreien Altheim, Andelshofen, Beuren, Friedingen, Hödingen, Lippertsreuth, Mimmenhausen, Dwingen, Pfullendorf, Seefeld, Weildorf sowie für die Volksschule in Überlingen mit Ausnahme der von ihm selbst unterrichteten Klassen, bezüglich deren die Aufsicht dem Stadtpfarrer Wilhelm Schuh in Meersburg übertragen wurde.

Billingen:

den Pfarrer J. G. Maier in Neudingen (anstelle des Defans Streicher) für die Volksschulen der Pfarreien Bachheim, Blumberg, Döggingen, Donaueschingen, Fürstenberg, Hausenbromald, Hondingen, Hüfingen, Niedböhlingen, Sumpfohren, Unadingen;

den Pfarrer Pfeifer in Pfohren (anstelle des Stadtpfarrers Dusi in Donaueschingen) für die Volksschule in Neudingen.

Waldshut:

den Pfarrer J. G. Maier in Neudingen für die Volksschulen der Pfarreien Achdorf und Eschach.

Freiburg:

den Pfarrer Otto Steiger in Kirchhofen (anstelle des zum Defau ernannten Pfarrers Hummel in Ebnet) für die Volksschulen der Pfarreien Biengen, Bremgarten, Eschbach, Feldkirch, Grunern, Krozingen, St. Trudpert, Schlatt, Stausen und Thunsel;

den Dekan Jos. Hummel in Ehet behält die Aufsicht über die Volksschulen der Pfarreien Gottenheim, Kirchhofen, St. Georgen, und übernimmt dazu jene über die Volksschulen der Pfarrei St. Peter.

Lahr:

den Pfarrer Gutgesell in Niederschopfheim (anstelle des Geistlichen Rates Hoppenack in Schuttern) für die Volksschulen der Pfarreien Ethenheim und Herbolzheim;
den Pfarrer Oskar Viehl in Önsbach für die Volksschule der Pfarrei Honau.

Offenburg:

den Pfarrer Gutgesell in Niederschopfheim (anstelle des Geistlichen Rates Hoppenack in Schuttern) für die Volksschulen der Pfarreien Berghaupten, Diersburg, Elgersweier, Hofweier, Marlen, Müllen, Schutterwald, Waltersweier und Zunsweier;

den Geistlichen Rat Dekan Hennig in Kappel für die Volksschule in Niederschopfheim;

den Stadtpfarrer Rixenthaler in Offenburg für alle Klassen der Volksschule daselbst, in welchen er nicht selbst unterrichtet; bezüglich der letztern Klassen wird die Aufsicht dem Pfarrer Theodor Ries in Durbach übertragen;

den Pfarrer Oskar Viehl in Önsbach für die Volksschulen der Pfarreien Erlach, Mösbach, Stadelhofen, Thiergarten und Ulm;

den Pfarrer Brommer in Saszbachwalden für die Volksschulen der Pfarreien Önsbach und Saszbach.

Karlsruhe:

den Pfarrkurat Konstantin Brettle in Karlsruhe für die Volksschule in Durlach und für die Volksschulen sowie die Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten in Karlsruhe mit Ausnahme der Klassen, in welchen er selbst unterrichtet, bezüglich deren die Aufsicht dem Stadtpfarrer L. Albert in Ettlingen übertragen ist;

den Stadtpfarrer Otto Klingele in Bruchsal für die Volksschule der Pfarrei Weingarten.

Bruchsal:

den Stadtpfarrer Dionys Lamprecht in Bretten (anstelle des Pfarrers Hutterer, früher in Untergrombach) für die Volksschulen der Pfarreien Büchenau, Forst, Heidelsheim, Helmsheim, Karlsdorf, Neuthard, Obergrombach, Abstadt und Untergrombach.

Heidelberg:

den Pfarrer Julius Tropsch in Aglasterhausen für die Volksschulen der Pfarreien Mauer und Spechbach.

Mosbach:

den Pfarrer Julius Tropsch in Aglasterhausen für die Volksschulen der Pfarreien Grombach, Hafmersheim, Heinsheim, Neunkirchen, Obergimpern, Siegelbach und Zuzenhausen;
den Dekan Fienmann in Mühlhausen für die Volksschule der Pfarrei Aglasterhausen.

Tauberbischofsheim:
den Pfarrer Pfänder in Hettigenbeuern für die Volksschule in Buchen.

Karlsruhe, den 23. März 1896.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

„Anleitung zur Behandlung der Biblischen Geschichten“ von Seminar-
direktor Ferd. Leuz in Karlsruhe, zweite Auflage. Verlagsbuchhandlung von F. Lang in
Karlsruhe. (Ungebunden 6 M., gebunden 6 M. 60 S.).

Rechentafeln von J. Bilharz, Hauptlehrer in Karlsruhe. Verlag der Aktiengesellschaft
Konfordia in Bühl. Preis 6 M.

Gutenberg. Von Alfred Bördel, Verlag von Emil Roth in Gießen. Preis
geheftet 3 M., in Original-Prachtband 4 M. 50 S.; besonders geeignet für die Bibliotheken
der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Sagen der alten Griechen, der reiferen Jugend erzählt von H. Schneider, Professor.
Leipzig. Verlag von Opek (broch. 1 M. 50 S.; geb. 1 M. 80 S.). Geeignet für die Schüler-
bibliotheken der Gymnasien und Progymnasien.

Wilhelm-Gedenkbuch, von Hermann Jahne, Verlag von Paul Kittel in Berlin S.W.
Yorkstraße Nr. 13. Große Ausgabe, Preis für Schulen ungebunden 60 S., über 20 Stück
50 S., über 500 Stück 40 S., über 1000 Stück 30 S.; gebunden 1 M., bzw. 90, 80,
70 S. Kleine Ausgabe ungebunden 30, 20, 18, über 2500 Stück 15 S. Geeignet als
Prämie (große Ausgabe) und zur Massenverteilung.

Empfehlung von Schulgeräten betreffend.

Schreinermeister Albert Wallinger in Karlsruhe hat einen Zeichenvorlage-Ständer
konstruiert, welcher verstellbar ist und die Zeichenvorlagen hochkant und querstehend dem Schüler
vor Augen zu führen gestattet.

Wir empfehlen die Anschaffung desselben den Schulen, an denen Zeichenunterricht erteilt
wird, mit dem Anfügen, daß er zum Preise von 10 M. vom Verfertiger (Karlsruhe, Herren-
straße Nr. 27) zu beziehen ist.

Ortsschulbehörden, welche die Anfertigung des Ständers durch ortsangehörige Handwerker bewirken lassen wollen, können die hiefür erforderlichen Zeichnungen bei der vorgesezten Kreis-
schulvisitatur zur Einsichtnahme erhalten.

Den Direktionen und Vorständen der Mittelschulen werden gleichfalls Exemplare der
betreffenden Zeichnungen zugehen.

II.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliezung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde übertragen:

dem Realschulkandidaten Otto Ball von Karlsruhe auf Vorschlag des Gemeinderats in Weiskirch
die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Weiskirch,
dem Realschulkandidaten Ludwig Balles von Hainstadt auf Vorschlag des Gemeinderats in
Pfullendorf die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule)
in Pfullendorf.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle
als erster Lehrer (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Ettlingen: Hauptlehrer Karl Hofheinz,
Menzingen: Hauptlehrer Hermann Bernauer,
Östringen: Hauptlehrer Alfred Stäuble,
Roß: Hauptlehrer Ambros Saur.

In gleicher Eigenschaft wurden veretzt:

Hauptlehrer Karl Beisel in Allemühl, A. Eberbach, nach Hohenfeld, A. Pforzheim,
" Franz Egle in Dittishausen, A. Neustadt, nach Bräunlingen, A. Donaueschingen,
" Heinrich Gund in Ramsbach, A. Oberkirch, nach Lobensfeld, A. Heidelberg,
" Hugo Lang in Welschensteinach, A. Wolfach, nach Endingen, A. Emmendingen,
" August Kober in Neusäß, A. Bühl, nach Ottersweier, A. Bühl,
" Jof. Lorenz Kuhn in Unterprechtal, A. Baldkirch, nach Odenheim, A. Bruchsal,
" Albert Martin in Lembach, A. Bonndorf, nach Stühlingen, A. Bonndorf,
" Ludwig Mehrlein in Oberhof, A. Säckingen, nach Au im Murgthal, A. Rastatt,
" Alfred Stäuble in Immendingen, A. Engen, nach Östringen, A. Bruchsal,
" Viktorian Steinhart in Höchenschwand, A. St. Blasien, nach Salsbach, A. Achern,
" Andreas Wältner in Michelfeld, A. Sinsheim, nach Leimen, A. Heidelberg,
" David Wickertsheim in Helmstadt, A. Sinsheim, nach Ottenheim, A. Lahr,
" Wilhelm Wiedemer in Breitnau, A. Freiburg, nach Münchweier, A. Ettenheim.
" Adolf Will in Strittberg, A. St. Blasien, nach Durbach im Thal, A. Offenburg,
" Wilhelm Willmann in Aha, A. St. Blasien, nach Geißlingen, A. Waldshut.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Allfeld, A. Mosbach, dem Schulverwalter Karl Mehrlein daselbst,
 Angelthürn, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Johann König in Rüdenthal, A. Buchen,
 Binningen, A. Engen, dem Schulverwalter Emil Schultes daselbst,
 Durbach i. Gebirg, A. Offenburg, dem Unterlehrer Leonhard Pfaff in Wentheim, A. Tauber-
 bischofsheim,
 Ellmendingen, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Peter Diehm daselbst,
 Endingen, A. Emmendingen, dem Unterlehrer (Realschulkandidaten) Hermann Schlegel in
 Konstanz, sowie dem Unterlehrer Franz Speth in Oberhausen, A. Emmendingen,
 Eschach, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Adolf Stoffler in Zeuthern, A. Bruchsal.
 Ehenroth, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Gustav Beyerle dortselbst,
 Fischbach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Otto Sulzmann in Schweinberg, A. Buchen,
 Freudenberg, A. Wertheim, dem Unterlehrer Johannes Eckstein in Adelsheim,
 Friedenweiler, A. Neustadt, dem Unterlehrer Oskar Leiz in Brombach, A. Wertheim,
 Hottingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Wilhelm Herrmann in Wintersdorf, A. Kastatt,
 Ibach, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Wilhelm Jähringer in Obereischach, A. Billingen,
 Kaplet, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Ernst Huber in Kielasingen, A. Konstanz,
 Kommungen, A. Engen, dem Schulverwalter Felix Bächler dortselbst,
 Lierbach, A. Obertirch, dem Schulverwalter Kaspar Stark dortselbst,
 Niederwasser, A. Triberg, dem Schulverwalter Adolf Behringer in Durbach i. G., A. Offenburg,
 Reichartshausen, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Fritz Kappmann dortselbst,
 Roth, A. Wiesloch, dem Schulverwalter Damian Bender dortselbst,
 Salem, A. Überlingen, dem Unterlehrer Fritz Halder in Ettlingen,
 St. Märgen, A. Freiburg, dem Unterlehrer Anton Katzenberger in Mauer, A. Heidelberg,
 St. Roman, A. Wolfach, dem Schulverwalter August Odenwald in Münchweiler, A. Ettenheim,
 Schelingen, A. Breisach, dem Schulverwalter Baptist Schwab dortselbst,
 Schweigern, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Karl Bacher in Siegelbach, A. Sinsheim,
 Stollhofen, A. Bühl, dem Unterlehrer Vinus Knühl in Eichertsheim, A. Sinsheim,
 Sulzbach, A. Kastatt, dem Unterlehrer Oskar Feigenbutz in Barnhalt, A. Bühl,
 Ev. Tennenbronn, A. Triberg, dem Schulverwalter Wilhelm Linder dortselbst,
 Uhlingen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Julius Brecht in Offenburg,
 Weinheim, dem Unterlehrer Friedrich Hodapp in Bahr,
 Wolpadingen, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Otto Mall in St. Georgen, A. Freiburg.

Durch Entschliezung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Franz Joseph Breunig an der Volksschule in Buchen,
 " Eugen Frey an der Volksschule in Mannheim-Käferthal,
 " Joseph Wintermantel an der Volksschule in Ettenheim
 auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer lang-
 jährigen und treugeleisteten Dienste;
 Hauptlehrer Nikolaus Hofstetter an der Volksschule in Hinterzarten,
 " Johann Baptist Wehinger an der Volksschule in Weiterdingen
 auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und tren geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

Blum, Amalie, Unterlehrerin in Karlsruhe (auf Ansuchen).

Pfeifer, Emma, Unterlehrerin an der Volksschule in Freiburg (auf Ansuchen).

Zimber, Albert, Schulkandidat von Freiburg (auf Ansuchen).

Mayer, Ludwig, Unterlehrer an der Volksschule in Eberbach.

III.

Dienst erledigungen.

Die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an der Volksschule (Mädchen-Bürgerschule) in Freiburg. Fähigkeit zur Erteilung französischen Unterrichts ist erforderlich. Bewerber, welche die Reallehrerprüfung bestanden und längere Zeit im Ausland zugebracht haben, erhalten den Vorzug. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an der Volksschule zu Heidelberg; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Aha, A. Blasien.

Breitnau, A. Freiburg.

Brühl, A. Schwellingen.

Feldkirch, A. Staufen.

Hardheim, A. Buchen.

Höhenschwand, A. Blasien.

Immendingen, A. Engen.

Lembach, A. Bondorf.

Neusatz, A. Bühl.

Oberhausen, A. Bruchsal (wiederholt!). Die Stelle des ersten Lehrers ist nicht besetzt.

Oberhof, A. Säckingen.

Ramsbach, A. Oberkirch.

Strittberg, A. St. Blasien.

Unterprechtal, A. Waldbirch.

Welschensteinaach, A. Wolfach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Wilhelm Manz, Hauptlehrer in Zöhlingen, am 16. Januar 1897.

Hermann Kusterer, Hauptlehrer a. D. in Konstanz, am 24. Januar 1897.

Gustav Kunz, Hauptlehrer in Daissbach, am 28. Januar 1897.

- Georg Stephan, Hauptlehrer a. D. in Lützelsachsen, am 4. Februar 1897.
 Severin Siebert, Hauptlehrer in Feldkirch, am 8. Februar 1897.
 Philipp Jakob Dörner, Hauptlehrer a. D. in Basel, am 15. Februar 1897.
 Nikolaus Vogt, Hilfslehrer in Schlatt a. Rh., am 17. Februar 1897.
 Samuel Heimberger, Hauptlehrer a. D. in Königsbach, am 20. Februar 1897.
 Emil Baur, Unterlehrer in Weit, am 26. Februar 1897.
 Ludwig Haag, Diener am Gymnasium in Offenburg, am 26. Februar 1897.
 Franz Xaver Haug, Unterlehrer in Bruchsal, am 11. März 1897.

V.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Karl Gagel an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbebeschulrats wurde dem Gewerbebeschulkandidaten Joseph Geißler die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Walldürn übertragen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats

Die Wählverfahren betreffend

Nr. 6557. Da von dem Jahr 1891 gestrichen Kandidaten der Rufschleberprüfung nur ein

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Ratsch & Vogel in Karlsruhe.

Georg Stephan, Hauptlehrer a. P. in Böttingen, am 4. Februar 1807.
 Severin Eibert, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 8. Februar 1807.
 Philipp Jakob Dörner, Hauptlehrer a. P. in Heilbrunn, am 10. Februar 1807.
 Nikolaus Bogt, Distriktslehrer in Heilbrunn, am 17. Februar 1807.
 Samuel Zimmerberg, Hauptlehrer a. P. in Heilbrunn, am 20. Februar 1807.
 Emil Hart, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 26. Februar 1807.
 Ludwig Haag, Lehrer am Gymnasium in Heilbrunn, am 26. Februar 1807.
 Franz Anton Haag, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 11. März 1807.

III

V
Dienstverordnungen.

Stadtrichter aus dem Bezirke des Oberamtes Heilbrunn.

Die städtische Bücherei des Oberamtes Heilbrunn ist durch
 den Stadtrichter aus dem Bezirke des Oberamtes Heilbrunn
 seine königliche Hoheit der Großherzogin zu Baden
 dem Hofrath Carl Engel an der Rheinischen Hochschule in
 Heilbrunn zu übertragen worden. Die Bücher der
 Bücherei sind dem Hofrath Engel zu übergeben.
 Heilbrunn, den 11. März 1807.

- H. A. H. H. H.

Dienstausweise

Die Dienstausweise der Oberamtsämter des Oberamtes Heilbrunn
 sind durch den Stadtrichter aus dem Bezirke des Oberamtes Heilbrunn
 dem Hofrath Carl Engel zu übergeben worden.
 Heilbrunn, den 11. März 1807.

- H. A. H. H. H.

Die Dienstausweise sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Oberamte
 vorliegenden Kreis-Intendantur einzureichen.

VI

Todesfälle.

Ge storben sind:
 Johann Georg, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 16. Januar 1807.
 Hermann Müller, Hauptlehrer a. P. in Heilbrunn, am 26. Januar 1807.
 Johann Georg, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 10. Februar 1807.
 Johann Georg, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 17. Februar 1807.
 Johann Georg, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 20. Februar 1807.
 Johann Georg, Hauptlehrer in Heilbrunn, am 26. Februar 1807.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Mai

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Musiklehrerprüfung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Maï'schen Stiftung in Mannheim betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Dienstprüfung am Seminar Karlsruhe I. betreffend. — Die Ausbildung in den modernen Fremdsprachen betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1897 betreffend. — Prüfung der Lehrerinnen betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. April d. J. gnädigst geruht:

den Regierungsrat Franz Schmidt beim Oberschulrat zum Geheimen Regierungsrat und den Direktor der Oberrealschule in Heidelberg Dr. Albert Waag zum Oberschulrat und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde zu ernennen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Musiklehrerprüfung betreffend.

Nr. 5557. Da von den seit 1891 geprüften Kandidaten der Musiklehrerprüfung nur ein ganz kleiner Teil im öffentlichen Schuldienste als Musiklehrer Anstellung finden konnte und

die in den nächsten Jahren vielleicht zu erwartenden Diensterledigungen nicht hinreichen würden, nur die von der ersten dieser Prüfungen (1891) noch nicht verwendeten Kandidaten zur Anstellung als Musiklehrer zu bringen, sehen wir uns veranlaßt, für 1897 die Musiklehrerprüfung ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 25. März 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Maader.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend.

Nr. 5831. Aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Präparandenschulen) zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 7. April 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

Nr. 7501. An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom 2. bis mit 21. August d. J. ein Kurs für Mädcheturnen abgehalten werden, an dem Lehrerinnen aller Schulgattungen teilnehmen können.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Juli d. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise Kreisschulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmerinnen, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Taggebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 26. April 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Dienstprüfung am Seminar Karlsruhe I betreffend.

Nr. 7756. Die Dienstprüfung am Seminar Karlsruhe I für Lehrer und Lehrerinnen findet statt am

Dienstag, den 3. August und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren wir auf die §§ 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Nr. XIII.) verweisen, sind spätestens bis 1. Juli l. J. anher einzureichen.

Die Kandidaten haben sich, falls ihnen ein abschlägiger Bescheid nicht zugeht, am Tage vor der Prüfung bei der Direktion des Seminars zu melden und acht Tage vorher der Kreis-
schulvisitatur unter Angabe, wie für die Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 1. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Ausbildung in den modernen Fremdsprachen betreffend.

Nr. 8213. Lehrer und Lehrerinnen, welche beabsichtigen, an Ferienkursen zur Weiterbildung im Gebrauch der modernen Fremdsprachen sich zu beteiligen, können Prospekte der von der Alliance française pour la propagation de la langue française dans les colonies et dans l'étranger und von der Universität in Lausanne für den Herbst dieses Jahres eingerichteten Kurse von unserer Expeditur beziehen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1897 betreffend.

Nr. 5532. Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars II in Karlsruhe wurden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen;

Bartmann, Wilhelm, von Schönbrunn,

Buchberger, Friedrich, von Bühl,

Enz, Jakob, von Heildelsheim,

Feigenbusch, Rudolf, von Oberweier,

Gayer, Friedrich, von Gaiberg.

Göckel, Jakob, von Heiligkreuzsteinach,
 Göller, Friedrich, von Mannheim,
 Göze, Karl, von Heidelberg,
 Hagmaier, Eugen, von Waldangelloch,
 Hänsel, Ludwig, von Helmlingen,
 Hoffmann, Georg, von Waldangelloch,
 Holzer, Richard, von Bulach,
 Hud, Jakob, von Hugsweier,
 Jockers, Jakob, von Hesselhurst,
 Köhler, Wilhelm, von Kürnbach,
 König, Julius, von Scherzheim,
 Latterner, Arthur, von Karlsruhe-Mühlburg,
 Lehmann, Emil, von Rönningen,
 Lehmann, Friedrich, von Blankenloch,
 Malsch, Ludwig, von Hagsfeld,
 Münch, Julius, von Mundenheim,
 Nikola, Jakob, von Weisweil,
 Reichel, Emil, von Erfsingen,
 Richter, Christian, von Bahnbrücken,
 Rückher, Eugen, von Bühlerthal,
 Scherer, Friedrich, von Bonndorf,
 Schlager, Friedrich, von Ottersdorf,
 Schmidt, Emil, von Meersburg,
 Schmidt, Theodor, von Meersburg,
 Seiß, Otto, von Blankenloch,
 Seyfarth, Gustav, von Gernsbach,
 Stetter, Joseph, von Karlsruhe,
 Straßer, Friedrich, von Grauelsbaum,
 Tritt, Wilhelm, von Radolfzell,
 Wagner, Wilhelm, von Wöfingen,
 Weber, Anton, von Ottenhöfen,
 Weiß, Friedrich, von Stein,
 Wiedmer, Georg, von Langenwinkel,
 Wieße, Otto, von Philippsburg,
 Zenger, Heinrich, von Oberschwarzach,
 Zimmer, Karl, von Diersheim;

ferner wurden als Volksschulkandidaten aufgenommen:

Baumann, Karl, von Oberöwisheim,
 Belz, Viktor, von Bruchsal,

Lenz, Michael, von Erfeld,
Schmitt, Karl, von Mannheim,
Westermann, Theodor, von Malisch.

Karlsruhe, den 12. April 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Prüfung der Lehrerinnen betreffend.

Nr. 6980. Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Lehrerinnenprüfung betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung an Volksschulen und zum Unterricht in den Elementarschulfächern an Höheren Mädchenschulen zuerkannt worden:

Bischoff, Paula, von Brooklyn,

Möglich, Helene, von Karlsruhe,

von Werder, Edelgard, von Berlin.

Karlsruhe, den 14. April 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Baader.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Normal-Lieder Sammlung, bearbeitet von praktischen Schulmännern. Biondorf, bei Binders Nachfolger. Preis 25 S. Für einfache Volksschulen geeignet.

Schafkästlein für die Jugend. Aus Johann Peter Hebels sämtlichen Erzählungen ausgewählt und mit einer biographischen Einleitung versehen von Peter Diehl. 4. Auflage, Stuttgart, R. Thienemanns Verlag. Preis 3 M. Geeignet für sämtliche Schülerbibliotheken, sowie für Schülerprämien.

III.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
Friesenheim, Hauptlehrer Alois Schwörer.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:
Pforzheim, den Unterlehrerinnen Lina Sonntag und Anna Zoll daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:
Hauptlehrer Wilhelm Angeloch in Dietschan, A. Wertheim, nach Daisbach, A. Sinsheim,
Gustav Baumgartner in Göschweiler, A. Neustadt, nach Waldhausen, A. Donaueschingen,
Hauptlehrer Emil Benz in Maulburg, A. Schoppsheim, nach Ipringen, A. Pforzheim,
Julius Brachat in Herrischried, A. Säckingen, nach Billingen,
Joseph Eiermann in Rauenberg, A. Wiesloch, nach Neuthard, A. Bruchsal,
Julius Martin in Kirchart, A. Sinsheim, nach Hagsfeld, A. Karlsruhe,
Eugen Meyer in Boll, A. Bonndorf, nach Rothweil, A. Breisach,
Andreas Walter in Lampenhain, A. Heidelberg, nach Dietlingen A. Pforzheim.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Alt-Freistett, A. Kehl, dem Schulverwalter Ludwig Schuh dortselbst und dem Unterlehrer Karl Welker in Schwesingen,
Ebenheid, A. Wertheim, dem Schulverwalter Ambros Augst daselbst,
Eiterbach, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Karl Emmerich in Ehningen, A. Emmendingen,
Herbolzheim, A. Emmendingen, der Unterlehrerin Albertine Roth daselbst,
Hütten, A. Säckingen, dem Schulverwalter Hermann Albert Frey in Oberhausen, A. Bruchsal,
Ittersbach, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Georg Reunig daselbst,
Ladenburg, A. Mannheim, dem Unterlehrer Joseph Walter dortselbst,
Laudenberg, A. Buchen, dem Unterlehrer Alois Horn in Wblchingen, A. Tauberbischofsheim,
Muckenschopf, A. Kehl, dem Schulverwalter Wilhelm Stoll daselbst,
Öfingen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Gustav Reinhardt in Kork, A. Kehl,
Randen-Dorf, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Matthäus Müller in Mühlhausen, A. Eugen,
Windischbuch, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Valentin Banschbach in Borberg,
A. Tauberbischofsheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

- Hauptlehrer Joseph Stehle an der Volksschule in Freiburg,
Richard Zimmermann an der Volksschule in Zellwangen
auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer lang-
jährigen und treu geleisteten Dienste;
Hauptlehrerin Sophie Baumann an der Volksschule in Karlsruhe
auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste;
Hauptlehrer Hugo Homburger an der Volksschule in Oberried, A. Freiburg,
auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

- Unterlehrerin Emilie Deß an der Volksschule in Auenheim, A. Kehl (auf Ansuchen),
Hauptlehrer Hermann Albicker in Mösbach (gemäß § 34 Elementarunterrichtsgesetzes).

IV.

Dienst erledigungen.

Eine Hauptlehrerstelle in Mannheim (Stadtteil Käferthal). Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat in Mannheim zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Boll, A. Bonndorf.
Buchen.
Dittishausen, A. Neustadt.
Durbach-Thal, A. Offenburg.
Ettenheim.
Göschweiler, A. Neustadt.
Herrischried, A. Sickingen. Befähigung für Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts
ist erforderlich.
Hinterzarten, A. Neustadt.
Mösbach, A. Achern.
Oberried, A. Freiburg.
Oberweier, A. Bühl.
Oberwinden, A. Waldkirch.
Rauenberg, A. Wiesloch.
Überlingen a. S.
Weiterdingen, A. Engen.
Wyhl, A. Emmendingen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Allemühl, A. Eberbach.

Dietenhan, A. Wertheim.

Gaiberg, A. Heidelberg.

Helmstadt, A. Sinsheim.

Kirchardt, A. Sinsheim.

Lampenhain, A. Heidelberg.

Lindach, A. Eberbach.

Michelfeld, A. Sinsheim.

Neufreistett, A. Kehl.

Reichenbach, A. Emmendingen.

Ziegelhausen, A. Heidelberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitation un mittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Reinhard Schmid, Hauptlehrer in Überlingen, am 4. Februar 1897.

Wilhelm Bach, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Kirrlach, am 21. März 1897.

Theodor Meinzer, Hauptlehrer in Lindach, am 28. März 1897.

Anton Taufenbach, Hauptlehrer in Riechlinzbergen, am 28. März 1897.

Konrad Mörschel, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Weinheim, am 31. März 1897.

Ferdinand Mayer, Hauptlehrer in Attlisberg, am 5. April 1897.

Franz Santo, Hauptlehrer in Durbach i. Th., am 8. April 1897.

Friedrich Burghart Schumacher, Professor a. D. in Karlsruhe, am 10. April 1897.

Leopold Baumgartner, Reallehrer an der Oberrealschule in Freiburg, am 14. April 1897.

August Meinzer, Hauptlehrer a. D. in Weingarten, am 14. April 1897.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 20. Juni 1897.**

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1897 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Aspiranten in das Seminar Karlsruhe I betreffend. — Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Aufnahme von Höglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend. — Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1898 betreffend. — Die Einberufung der Volksschullehrer zu militärischen Übungen betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Abgangsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1897 betreffend. — Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend. — Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1897 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1897 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 23. April d. J.

den Reallehrer Gottfried **Kauzmann** an der Oberrealschule in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 25. April d. J.

den Professor Friedrich **Wittmann** am Gymnasium in Mannheim zum Direktor der Oberrealschule in Heidelberg zu ernennen;

unter dem 3. Mai d. J.

den Professor Gustav **Lösch** am Realprogymnasium in Ettenheim an die Realschule in Waldshut und den Professor Dr. Albert **Brogli** an der letzteren Anstalt an das Realprogymnasium in Ettenheim, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1897 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1897 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 beziehungsweise 11. Juli 1894 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern, unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs, erteilt worden:

I. Kandidaten für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Albrecht, Dr. Julius von Lehrensteinsfeld,
 Frank, Bernhard von Nordweil,
 Kreuzer, Albert von Donaueschingen,
 Krieg, Dr. Max von Freiburg,
 Reich, Dr. Franz von Freiburg,
 von Sallwürf, Edmund von Baden,
 Steurer, Dr. Hermann von Donaueschingen,
 Walz, Emil von Stetten i. W.

II. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und der Geschichte:

Bauermeister, Karl von Ribniz,
 Bezel, Karl von Urphar,
 Caro, Dr. George von Berlin,
 Dorn, Wilhelm von Mannheim,
 Eckert, Dr. Gustav von Mosbach,
 Gersbach, Ferdinand von Obersäckingen,
 Hinstorff, Dr. Karl August von Rostock,
 Kraußner, Dr. Emil von Pforzheim,
 Manggold, Franz von Lehningen,
 Mauderer, Robert von Elmendingen,
 Minnig, Karl von Weinheim,
 Nagel, August von Sinsheim.

III. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet:

Böhm, Dr. Karl von Mannheim,
Reiser, Joseph von Radolfzell,
Bogt, Franz von Radolfzell.

Karlsruhe, den 30. April 1897.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Moff.

Vdt. Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Seminar Karlsruhe I betreffend.

Nr. 8577. Die Prüfung der Schulamtsaspiranten behufs Aufnahme in das Seminar Karlsruhe I findet statt am

Dienstag, den 21. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Nr. VII.) bezeichneten Belegen bis zum 1. September l. J. unmittelbar bei der Seminardirektion portofrei einzureichen.

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Baader.

Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen betreffend.

Nr. 7591. Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 10. August d. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren wir auf die §§ 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Nr. XIII.) verweisen, sind spätestens bis 1. Juli l. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen eine abweisliche Antwort nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der Direktion der Anstalt zu melden und acht Tage vorher der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 7. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nr. 8539. In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen sowie für die mit der letzteren verbundene Prüfung der Zeichenlehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III. Seite 70) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis zum 20. Juni d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Strauß.

Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend.

Nr. 8578. Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule zu Tauberbischofsheim findet am

Dienstag, den 14. September l. J.

und den folgenden Tagen statt.

Den Anmeldungen, welche spätestens bis zum 1. September l. J. bei dem Vorstand der Anstalt portofrei einzureichen sind, sind beizufügen: Ein Geburtschein, ein ärztliches Gesundheitszeugnis (vergleiche diesseitige Verordnung vom 17. Juni 1889 — Schulverordnungsblatt Seite 74), sämtliche Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in sämtlichen Lehrgegenständen, endlich eine Erklärung der Eltern beziehungsweise Vormünder, daß sie die Kosten zu tragen bereit sind.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Nr. X.).

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei dem Vorstand der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1897.
Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. G. Arnspurger.

Baden.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1898 betreffend.

Nr. 8822. Die Meldungen zu der im Frühjahr 1898 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII.) beziehungsweise vom 11. Juli 1894. (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894 Nr. XXXVII.) stattfindenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis 15. Juni l. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Zur Teilnahme an der Prüfung können sich Kandidaten melden, welche

- a. im Großherzogtum Baden ihren Geburtsort oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnsitz haben, oder
- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder
- c. deren Verwendung im öffentlichen Dienst des Großherzogtums bereits stattfindet oder in bestimmte Aussicht genommen ist.

Kandidaten, bei welchen keine der vorbezeichneten Voraussetzungen (a, b und c) zutrifft, oder welche nicht deutsche Reichsangehörige sind, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich der Bedingungen der Zulassung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich des Inhalts der Meldung auf § 5 der Prüfungsordnung mit dem Bemerkten verwiesen, daß die Angaben über den Umfang der Lektüre (bei Kandidaten, welche in den sprachlichen Fächern Lehrbefähigung erlangen wollen), sowie jene über die besondere Richtung der Studien oder die bisherigen Arbeitsgebiete der Kandidaten in die Lebenslaufdarstellung, nicht in die Anmeldeeingabe selbst, aufzunehmen sind.

Diejenigen einer der beiden christlichen Kirchen angehörenden Kandidaten, welche sich einer Prüfung in der Religionslehre ihres Bekenntnisses unterziehen wollen (wie solche zur Gültigkeit des Befähigungszeugnisses für das Gebiet der preussischen Monarchie, für Elsaß-Lothringen sowie das Großherzogtum Sachsen und die sächsischen Herzogtümer erforderlich ist), haben dies in der Meldung zur Prüfung anzugeben.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche sich einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. VIII.), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Verordnung einzurichtenden Meldungen bis zum 1. September l. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Einberufung der Volksschullehrer zu militärischen Übungen betreffend.

Nr. 9020. Nach Mitteilung des königlichen Generalkommandos des XIV. Armeekorps werden

1. die bei dem diesjährigen Ersatzgeschäft für den Militärdienst tauglich befundenen Lehrer zur Ableistung der — nach § 13 Ziffer 2 der Heerordnung — zehnwöchigen aktiven Dienstzeit vom

23. Juli bis 30. September l. J.

nach Kehl zum Infanterie-Regiment Nr. 170,

2. die zur Reserve beurlaubten Volksschulkandidaten, die in diesem Jahre die erste, sechswöchige Reserveübung abzuleisten haben, vom

11. August bis 21. September l. J.

nach Karlsruhe zum Infanterie-Regiment Nr. 169,

3. die zur Reserve beurlaubten Volksschulkandidaten, die in diesem Jahre die zweite, vierwöchige Reserveübung abzuleisten haben, vom

25. Juni bis 22. Juli l. J.

in die Garnisonen der Regimenter Nr. 169 (Karlsruhe) und 170 (Kehl) einberufen werden.

Indem wir dies zur Kenntnis der Beteiligten bringen, verweisen wir zur genauen Nachachtung auf die in unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1890 Nr. 9076 (Schulverordnungsblatt 1890 Seite 52/53) unter Ziffer 1, 2 und 3 und, soweit es sich um die Einberufung der Lehrer zu der vierwöchigen Übung handelt, auch unter Ziffer 4 getroffenen Anordnungen, sowie auf die Bestimmungen in § 6 der Verordnung über die Dienstpflichten der Volksschullehrer vom 4. März 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Seite 84).

Die Ortsschulbehörden werden es sich angelegen sein lassen, bei Bestimmung der Ferien darauf Bedacht zu nehmen, daß deren Dauer thunlichst in die Zeit der Einberufung des Lehrers fällt.

Gesuche um Befreiung von der Übung aufgrund dienstlicher Verhältnisse wären zur Weiterleitung an die zuständige Militärbehörde durch Vermittelung der vorgesetzten Kreis Schulvisitatur beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Baader.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Nr. 10119. Ende Juli oder anfangs August l. J. findet Termin für die Erste sowie Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Beide Prüfungen werden in Heidelberg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1896 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 1. Juli l. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Abgangsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1897 betreffend.

Nr. 9246. Nachbenannte Zöglinge des V. Kurses der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg wurden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Buggle, Albert, von Immendingen,

Effinger, Karl, von Frittlingen,

Goldschmidt, Friedrich, von Biberach,

Hammer, Arthur, von Mörsh,

Girth, Adolf, von Gailingen,
 Ferg, Karl, von Sipplingen,
 Kugler, Joseph, von Kosna,
 Linz, Otto, von Kleinlaufenburg,
 Maier, Wilhelm, von Orsingen,
 Martin, Heinrich, von Sigeltingen,
 Matt, Karl, von Seppenhofen,
 Merk, Joseph, von Wald,
 Müller, Adolf, von Böhlingen,
 Müller, Joseph, von Grünigen,
 Münzer, Karl, von Gutmadingen,
 Pfender, Franz, von Meßkirch,
 Pracht, Robert, von Mülhhausen i. G.,
 Reich, Wilhelm, von Freiburg,
 Ringwald, Karl, von Elzach,
 Röttle, Otto, von Minseln,
 von Roth, Hugo, von Dettighofen,
 Schenkel, Emil, von Eßlingen,
 Scherer, Albert, von Todtnau,
 Schienle, Bernhard, von Steinhilben,
 Schmid, Eugen, von Meßkirch,
 Seufert, Otto, von Sasbach,
 Silber, Alfred, von Kappelwinden,
 Staiger, Friedrich, von Steißlingen,
 Böck, Leopold, von Harpolingen,
 Walter, Friedrich, von St. Peter,
 Wiehl, Joseph, von Neuhaus,
 Zimmermann, Joseph, von Ortenberg.

Karlsruhe, den 11. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 9250. Auf Grund bestandener Prüfung ist unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Blum, Alfred, von Benzingen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Strauß.

Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1897 betreffend.
 Nr. 7881. An der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg haben im Frühjahr 1897 die
 Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Geisel, Hermann, von Mühlhausen,
 Göggel, Joseph, von Gammertingen,
 Mahlbacher, Karl, von Allensbach;

b. für einfache Volksschulen:

Bach, Johann, von Honstetten,
 Fluck, Emil, von Stühlingen,
 Frey, Otto, von Oberwühl,
 Kähni, Otto, von Adelshausen,
 Langenberger, Friedrich, von Herdwangen,
 Leiblein, Ernst, von Wieden,
 Löffler, Hermann, von Schutterzell,
 Maier, Karl, von Meersburg,
 Mors, Xaver, von Storzingen,
 Muckle, Albert, von Urach,
 Ohnemus, Karl, von Ruff,
 Rogg, Joseph, von Schluchsee,
 Schaz, Ernst, von Bahlwies,
 Schnauz, Eduard, von Mespelkirch,
 Schneble, Joseph, von Wangen,
 Stiefvater, Otto, von Kirchhofen,
 Willmann, Karl, von Waldhausen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1897 betreffend.
 Nr. 9288. Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Brenneisen, Johann, von Reichen,
 Fischer, Julius, von Unterentersbach,
 Förg, Martin, von Siegelbach,
 Keller, Hermann, von St. Georgen,
 Rippphan, Karl, von Karlsruhe,
 Knapp, Ernst, von Kappelrodeck,

Mayer, Otto, von Häusern,
 Mößner, Philipp, von Eppingen,
 Müller, Otto, von Uffigheim,
 Pahl, Alois, von Kilsheim,
 Römer, Otto, von Reisenbach,
 Schultheiß, Emil, von Balzhofen,
 Steinhauser, Wilhelm von Langenwinkel;

b. für einfache Volksschulen:

Baudendistel, Joseph, von Ulm,
 Becker, Wilhelm, von Spielberg,
 Bernauer, Wilhelm, von Todtnau,
 Brehm, Albert, von Beringenstadt,
 Dammert, Karl, von Karlsruhe,
 Feigenbusch, Ernst, von Flehingen,
 Fränkel, Hugo, von Ursendorf,
 Franz, Wilhelm, von Durlach,
 Gerispacher, Remigius von Todtmoos-Rütte,
 Göppert, Joseph, von Hofweier,
 Göttschin, Georg, von Muggardt,
 Hagmaier, Otto, von Waldangelloch,
 Hornung, Karl, von Muggensturm,
 Klipfel, Friedrich, von Weisweil,
 König, Karl, von Scherzheim,
 Krämer, Albert, von Seelbach,
 Mayer, Max, von Bischweiler,
 Mez, Karl, von Walldorf,
 Mezger, Heinrich, von Graben,
 Noë, Albert, von Neckarwimmersbach,
 Rager, Johann, von Bisingen,
 Röckel, Georg, von Untermittighausen,
 Santo, Franz, von Durbach,
 Schönig, Otto, von Öflingen,
 Staab, Emil, von Waldhausen,
 Streibich, Julius, von Merdingen,
 Walck, Ludwig, von Helmstadt,
 Weckesser, Franz, von Königshofen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat
 Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Nr. 9625. Reallehrer Adolf Wang in Heidelberg hat folgende Lehrmittel hergestellt und im Selbstverlag erscheinen lassen:

1. Tellurium-Lunarium. Ausgabe A. 25 M.; Ausgabe B. 15 M. Gebrauchsanleitung 1,25 M.
2. Horizontarium. Preis 25 M. Anleitung 1,25 M.
3. Centrifugalmaschine zur Erklärung der Abplattung der Erde u. s. w. Preis 8 M., mit Fuß 10 M.

Auf diese Lehrmittel wird mit dem Bemerken empfehlend aufmerksam gemacht, daß sie auch für Volksschulen geeignet sind.

IV.

Dienstnachrichten.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Karlsruhe: dem Unterlehrer Jakob Kollmer und der Unterlehrerin Frieda Gerbracht daselbst.

Heidelberg: dem Unterlehrer Johann Will daselbst.

Mannheim: dem Unterlehrer Georg Gaa daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Karl Edelmayer in Grauelsbaum, A. Kehl, nach Sundheim, A. Kehl,
 " Joseph Eisenkolb in Oberwinden, A. Waldkirch, nach Iffezheim, A. Rastatt,
 " Franz Hafner in Mimmehausen, A. Überlingen, nach Oberschopfheim, A. Lahr,
 " Hermann Henn in Osterburken, A. Adelsheim, nach Hardheim, A. Buchen,
 " Heinrich Höfling in Oberbalbach, A. Tauberbischofsheim, nach Bohlbach,
 A. Offenburg,
 " Hermann Homburger in Leustetten, A. Überlingen, nach Dos, A. Baden,
 " Matthias Kraus in Böllen, A. Schönau, nach Jöhlingen, A. Durlach,
 " Peter Müller in Gaiberg, A. Heidelberg nach Altenheim, A. Offenburg,
 " Karl Oftertag in Neufreistett, A. Kehl, nach Nuenheim, A. Kehl,
 " Fridolin Schäfer in Schwärzenbach, A. Neustadt, nach Untermünsterthal,
 A. Staufen,
 " Franz Wickenhäuser in Griesbach, A. Waldkirch, nach Ruppenheim, A. Rastatt.

Stamtmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Astersteg, A. Schönau, dem Schulverwalter Romuald Fröhlich daselbst,
 Bernau-Außertal, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Christoph Braun dortselbst,
 Göbriken, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Georg Schlez in Friedrichsfeld, A. Schwellingen,
 Dittschwanden, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Leopold Schandt daselbst,
 Ried, A. Schopfheim, dem Schulverwalter David Hezel dortselbst.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

- Hauptlehrer Wilhelm Fiedler an der Volksschule in Brombach,
 „ Fridolin Fügler an der Volksschule in Wittenschwand,
 „ Anton Laub an der Volksschule in Karlsruhe,
 „ Karl Lorenz an der Volksschule in Stein a. R.

auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Hauptlehrer Bonifaz Büttenmüller an der Volksschule in Lehen,
 auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste.

V.

Dienst erledigungen.

Lahr, Höhere Töchtertschule, eine etatmäßige Hauptlehrerstelle, welche mit einem Lehrer besetzt werden soll. Das Recht der Besetzung der Stelle steht dem Stadtrat in Lahr zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Bölln, A. Schönau.
 Einbach, A. Wolfach.
 Griesbach, A. Waldfirch.
 Mimmehausen, A. Überlingen.
 Oberhalbach, A. Tauberbischofsheim.
 Plankstadt, A. Schwezingen.
 Schwärzenbach, A. Neustadt.
 Schweighausen, A. Ettenheim.
 Wittenschwand, A. St. Blasien.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Grauelsbaum, A. Rehl.
 Grözingen, A. Durlach.
 Höllstein, A. Lörrach.
 Randern, A. Lörrach.
 Maulburg, A. Schopfheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Joachim Auer, Hauptlehrer a. D. in Niederrimsingen, am 11. April 1897.
 Karl Schwenker, Hauptlehrer in Höllstein, am 11. April 1897.
 Johann Rüdlin, Hauptlehrer in Oberweier, am 1. Mai 1897.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Juli

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung von Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1896/97 betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Seminar in Ettlingen betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend. — Die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: Die Prüfung der Zeichenlehrer-Kandidaten für das Jahr 1897 betreffend.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern Daniel Kupferschmid in Donau- eschingen, Xaver Stocker in Ebringen und Zeno Krazer in Konstanz das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung von Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1896/97 betreffend.

Nr. 9569. Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für das Schuljahr 1896/97 mit je 35 M. sind

dem evangelischen Hauptlehrer Heinrich Henninger in Guttenbach und

dem katholischen Hauptlehrer August Horcher in Krumbach verliehen worden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Baader.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Nr. 10121. Die Aufnahmeprüfung neuer Zöglinge in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 28. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Nr. VII.) bezeichneten Belegen bis zum 1. September d. J. unmittelbar bei der Seminardirektion portofrei einzureichen.

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 29. Mai 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Nr. 11378. Die Aufnahmeprüfung neuer Zöglinge für das Schuljahr 1897/98 findet am 30. und 31. Juli l. J. — mit dem Beginne um 7^{1/2} Uhr morgens — statt. Dem an die Direktion des Prinzessin-Wilhelm-Stiftes zu richtenden Zulassungsgesuch für diese Prüfung sind beizulegen:

1. das letzte Schulzeugnis, beziehungsweise der Nachweis des Privatvorbereitungsunterrichtes,
2. der Geburtschein, beziehungsweise vonseiten katholischer Aspirantinnen der Tauffchein,
3. der (grüne) Wiederimpfschein,
4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis,
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung, daß der Vater beziehungsweise Vormund der Aspirantin die Kosten des Seminarbesuches tragen werde.

In dem Zulassungsgesuche ist auszusprechen, ob die Aspirantin auch im Englischen geprüft werden will und ob die Anmeldung dem Internate gelte oder nicht.

An die Aspirantin des Unterkurses wird als Mindestalter das im Jahre des Eintritts erreichte 16. Lebensjahr und der Kenntnißstand der zweithöchsten Klasse einer 10- (beziehungsweise 7-) klassigen Höheren Mädchenschule gefordert.

Karlsruhe, den 14. Juni 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner betreffend.

Nr. 11326. An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen:

Die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner findet am 29. September bis 2. Oktober d. J. in Dresden statt.

Wir ermächtigen die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen, denjenigen Lehrern der Anstalt, welche an der Versammlung teilnehmen wollen, hiezu Urlaub zu geben, soweit dies ohne erhebliche Störung des Unterrichts möglich ist.

Karlsruhe, den 18. Juni 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend.

Nr. 11322. Von den nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Mai l. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Behringer, Elisabeth, von Kenzingen,
 Bilgery, Karoline, von Göttingen,
 Bilgery, Maria, von Göttingen,
 Bueb, Paula, von Kehl-Stadt,
 Dold, Hilba, von Billingen,
 Hack, Emmy, von Kambach,
 Kammerer, Ottilie, von Karlsruhe,
 Kramer, Emilie, von Straßburg,
 von Lamezan, Aloysia, von La Gerda,
 Lederle, Mathilde, von Freiburg,
 Murmann, Amalie, von Heidelberg,
 Pfaff, Hildegard, von Kastatt,
 Reck, Maria, von Karlsruhe,
 Ritter, Isabella, von Tauberbischofsheim,
 Schreiber, Emilie, von Straßburg,
 Schwörer, Sophie, von Kenzingen,
 Stoffel, Maria, von Murbach,

Wagner, Elise, von Brunnadern,
Wittmann, Anna, von Offenburg;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchenschulen:

Bosch, Alma, von Offenburg,
Boy, Dora, von Langweil,
Calvo, Dora, von Wildbad,
Fehrenbach, Sophie, von Gengenbach,
Föhrenbach, Anna, von Karlsruhe,
Ganter, Elsa, von Rappenu,
Geiler, Sophie, von Karlsruhe,
Haaf, Julie, von Stein,
Halter, Clementine, von Kolmar,
Harter, Johanna, von Untercharmersbach,
Herbstrith, Elise, von Offenburg,
Hofner, Maria, von Freiburg,
Holler, Hermine, von Kappel a. Rh.,
Kaiser, Magdalena, von Konstanz,
Klingele, Melina, von Untermünsterthal,
Mittel, Luise, von Föhlingen,
von Reischach, Clementine, von Schlatt u. Kr.,
Saurer, Rosina, von Neuenburg,
Schmidt, Luise, von Freiburg,
Schöller, Johanna, von Triberg,
Schopfer, Rosa, von Freiburg,
Weber, Anna, von Rippenheim,
Zickel, Sophie, von Breisach.

Karlsruhe, den 14. Juni 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Der letzte Feldzug des Karthageners Hasdrubal und die Schlacht am
Metaurus, von Raimund Dehler, Berlin bei Calvary u. Cie. 1897.

Die Pflanzen-Vergiftungen. Ihre Erscheinungen und das vorzunehmende Heil-
verfahren, geschildert an den in Deutschland heimischen Giftpflanzen von Dr. med. H. Schüne-

mann, Sanitätsrat in Braunschweig. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 18 Abbildungen und einer farbigen Pilztafel. Preis: geheftet 1 M., gebunden 1 M. 25 S., Berlin W. 30. Verlag von Otto Salle.

Dr. Friedrich Dannemann, Grundriß einer Geschichte der Naturwissenschaften, zugleich eine Einführung in das Studium der naturwissenschaftlichen Litteratur. 1 Band. Erläuterte Abschnitte aus den Werken hervorragender Naturforscher aller Völker und Zeiten, mit 44 Abbildungen; Leipzig, W. Engelmann 1896; für die Bibliotheken der Mittelschulen und Seminarien geeignet.

III.

Dienstnachrichten.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Bruchsal: der Lehrerin für weibliche Handarbeiten, Marie Müller, daselbst.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Kuppenheim, A. Rastatt: Hauptlehrer Wilhelm Ruf daselbst.

Hardheim, A. Buchen: Hauptlehrer Georg Schrempf daselbst.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde Diener Karl Brucker am Gymnasium in Lörrach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Offenburg versetzt und dem Schutzmann Johann Häbler in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners beim Gymnasium in Lörrach übertragen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Anton Troll an der Volksschule in Sentenhart auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

Unterlehrer Adolf Ehret in Grombach, A. Sinsheim (auf Ansuchen).

Unterlehrerin Gertrude Scholer in Pforzheim (auf Ansuchen).

Unterlehrer Wilhelm Schleicher in Goldscheuer, A. Offenburg.

IV.

Dienst erledigungen.

Freiburg, Oberrealschule. Die Stelle eines Reallehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse.

Mannheim, Realschule. Eine etatmäßige Professorenstelle für einen Lehrer mit Lehrbefähigung in den neueren Sprachen.

Bewerbungen sind innerhalb 10 Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Ettenheim; Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
 Hohenthengen, A. Waldshut.

Kappel-Windeck, A. Bühl.

Lehen, A. Freiburg.

Lellwangen, A. Überlingen.

Leustetten, A. Überlingen.

Ostferingen, A. Waldshut.

Stein a. R., A. Mosbach.

Hauptlehrerstelle für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:

Brombach, A. Lörrach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Franz Noë, Hauptlehrer a. D. in Konstanz, am 23. April 1897.

Georg Joachim, Hauptlehrer in Gröbingen, am 17. Mai 1897.

August Bau, Hauptlehrer in Einbach, am 20. Mai 1897.

Joseph Herre, Hauptlehrer a. D. in Brebingen, am 20. Mai 1897.

Joseph Kirner, Hauptlehrer in Ostferingen, am 27. Mai 1897.

Karl Verch, Hauptlehrer in Oberbühlerthal, am 2. Juni 1897.

Johann Silber, Hauptlehrer in Kappelwindeck, am 8. Juni 1897.

Friedrich Trunk, Hauptlehrer in Durbach i. Th., am 11. Juni 1897.

Franz Xaver Rapp, Hauptlehrer a. D. in Gengenbach, am 17. Juni 1897.

Ludwig Mehrlein, Hauptlehrer a. D. in Stadelhofen, am 19. Juni 1897.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbelehrerrats.

Die Prüfung der Zeichenlehramtskandidaten für das Jahr 1897 betreffend.

Die Prüfung für das Amt eines Zeichenlehrers an höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Januar 1883, die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht betreffend (Schulverordnungsblatt 1883 Seite 1), wird für das laufende Jahr in der zweiten Hälfte des Monats Juli abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe des § 6 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis 8. Juli d. J. bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1897.

Großherzoglicher Gewerbelehrerrat.

Braun.

Schmitt.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Mallisch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Juli

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Maßregeln gegen Diphtherie und Scharlach betreffend; Maßregeln gegen Masern und Keuchhusten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betreffend. — Die Einführung einer Bezeichnung für 100 kg betreffend. — Die Lehrbücher an den Mittelschulen betreffend.

Diensta Nachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Todesfall.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rustos des Großherzoglichen Hofantiquariums, Gymnasialprofessor Karl Baumann in Mannheim das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Franz Joseph Breunig in Buchen das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. Juni d. J. gnädigst geruht, auf den 1. Juli d. J. den Sekretär beim Oberschulrat Dr. Wilhelm Lukas Strauß unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamt Mannheim beizugeben.

Verordnungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

(Bom 6. Mai 1897.)

Maßregeln gegen Diphtherie und Scharlach betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1897 Nr. X.)

Aufgrund der §§ 85 und 87a des Polizeistrafgesetzbuchs wird im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts verordnet, was folgt:

Die §§ 1, 5 und 13 der Verordnung vom 8. Dezember 1894, Maßregeln gegen Diphtherie und Scharlach betreffend, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. L., erhalten nachstehende veränderte Fassung:

§ 1.

Das Familienhaupt, in dessen Wohnung eine Erkrankung an Diphtherie oder Scharlach vorkommt, ist verpflichtet:

- a. für thunlichste Absonderung des Erkrankten zu sorgen,
- b. die zu seinem Hausstand gehörenden Kinder im Alter bis zu 14 Jahren — diejenigen, welche die Volksschule besuchen, ohne Unterschied des Alters — vom Besuche der Schule und der Kirche abzuhalten und darauf hinzuwirken, daß der Verkehr dieser Kinder mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, thunlichst beschränkt werde,
- c. die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen gemäß der beigedruckten Anweisung (Anlage I) zu bewirken.

Die Maßregeln unter a und b sind zu beobachten, bis 4 Wochen seit Beginn der Erkrankung abgelaufen sind und eine sorgfältige Reinigung des Kranken entsprechend der Anweisung über das Desinfektionsverfahren stattgefunden hat.

Wird der Kranke oder werden die zum Hausstand gehörenden gesunden Kinder aus der Wohnung entfernt, so hat die Maßregel unter b auf die letzteren bis zum Ablauf von 8 Tagen seit dieser Entfernung Anwendung zu finden.

Wenn mehrere Erkrankungen im gleichen Hausstande erfolgen, ist die Maßregel unter b bis zum Ablauf von 4 Wochen seit Beginn der letzten Erkrankung zu beachten, sofern nicht entsprechend der Bestimmung in Absatz 3 die Abkürzung dieser Dauer statthast ist.

Bei stattgehabter Erkrankung an Diphtherie kann aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung, daß die vollständige Genesung des Erkrankten eingetreten, die vorschriftsmäßige Reinigung und Desinfektion vorgenommen und kein neuer Erkrankungsfall im Hausstande vorgekommen ist, die Beobachtung der Maßregeln unter a und b durch den Bezirksarzt schon nach 14 Tagen seit Beginn der Erkrankung nachgelassen werden.

§ 5.

In Volksschulen hat der Vorsitzende der Ortsschulbehörde (das Rektorat), beziehungsweise wo ein erster Lehrer durch die Oberschulbehörde bestellt ist, dieser, in höheren Lehranstalten und in Privatanstalten der Anstaltsvorstand Schüler (Schülerinnen), die an Diphtherie oder Scharlach erkrankten oder in deren Hausstände Diphtherie- oder Scharlach-Erkrankungen eingetreten sind, — letzteren Falls nach Maßgabe von § 1 Absatz 1b — von dem Besuche der Schule auszuschließen, bis das Familienhaupt, zu dessen Hausstände der Schüler gehört, der Schulbehörde persönlich oder schriftlich anzeigt, daß 4 Wochen seit Beginn der letzten in dem Hausstand aufgetretenen Diphtherie- oder Scharlach-Erkrankung abgelaufen sind und die vorgeschriebene Reinigung des Kranken stattgefunden hat, oder 8 Tage seit Entfernung des Erkrankten beziehungsweise der gesunden Kinder aus der Wohnung verstrichen sind.

Im Falle des § 1 Absatz 5 (Erkrankung an Diphtherie) ist auf Vorlage der bezirksärztlichen Erlaubnis der Schulbesuch schon nach 14 Tagen seit Beginn der Krankheit wieder zuzulassen.

Außerdem haben die in Absatz 1 bezeichneten Behörden und Personen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die zu Ziffer 1e der Anweisung über das Desinfektionsverfahren (Anlage I) gegebenen Vorschriften gehörig vollzogen werden.

§ 13.

Sämtliche in den §§ 1—12 dieser Verordnung einschließlich der in § 1 unter Absatz 5 enthaltenen Bestimmungen gelten auch beim Vorkommen von Kroup.

Karlsruhe, den 6. Mai 1897.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Fr. Wielandt.

(Vom 6. Mai 1897.)

Maßregeln gegen Masern und Keuchhusten betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1897 Nr. X.)

Aufgrund der §§ 85 und 87a des Polizeistrafbuchgesetzbuchs wird im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts verordnet, was folgt:

I.

Der § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 8. Dezember 1894, Maßregeln gegen Masern und Keuchhusten betreffend, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. L., erhält folgende veränderte Fassung:

Auf Antrag des Bezirksarztes sind bei gefährlichem Auftreten der Masern auch nicht erkrankte Schüler (Schülerinnen), welche die Volksschule besuchen oder welche,

beim Besuche anderer Schulen, noch nicht vierzehn Jahre alt sind, von dem Schulbesuche auszuschließen, wenn in deren Hausstand Fälle dieser Krankheit vorkommen.

II.

Die Bestimmung in § 2 Absatz 5 der unter I. angeführten Verordnung ist aufgehoben.
Karlsruhe, den 6. Mai 1897.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Fr. Wielandt.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betreffend.

Nr. 10241. An die Vorstände sämtlicher Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für die männliche und weibliche Jugend, die Großherzoglichen Kreis Schulräte, die Ortsschulbehörden, Volksschulrektorate und Lehrer der Volksschulen, sowie an die Vorsteher der Privat- Lehr- und Erziehungsanstalten:

Indem wir auf die vorstehend abgedruckten, von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur teilweisen Abänderung der Verordnungen vom 8. Dezember 1894 — Schulverordnungsblatt 1894 Nr. XIII. Seite 265 | 272 — erlassenen Verordnungen vom 6. Mai l. J. verweisen, machen wir darauf aufmerksam, daß sich aus den neuen Vorschriften im Vergleich zu den bisherigen Bestimmungen folgende Unterschiede ergeben:

1. Was den Ausschluß von Schülern, in deren Hausstand Erkrankungen an Diphtherie oder Scharlach aufgetreten sind, angeht, so bleiben zunächst die Schüler der Fortbildungsschule ganz außer Betracht; für diese ist sonach die bisher bestandene Ausschlußpflicht aufgehoben. Die Schüler der Volksschule sind, wie bisher, vorbehaltlos vom Besuch der Schule auszuschließen, wogegen hinsichtlich der Schüler der Mittelschulen — und der Privatschulen — die Ausschlußpflicht nur aufrecht erhalten ist, sofern dieselben das Alter von 14 Jahren noch nicht zurückgelegt haben. Schüler über dieser Altersgrenze sind — wie die Fortbildungsschüler — zum Schulbesuch zuzulassen.
2. Während nach den bisherigen Vorschriften der Ausschluß sich ohne Rücksicht auf die Art der Erkrankung in allen Fällen auf die Dauer von vier Wochen seit deren Beginn zu erstrecken hatte, ist jetzt bei Erkrankungen an Diphtherie und Krupp unter den in § 4 letzter Absatz der Verordnung über Diphtherie und Scharlach bezeichneten Voraussetzungen die Wiederzulassung zum Unterricht schon nach Umfluß von

vierzehn Tagen seit Beginn der Erkrankung für zulässig erklärt (§ 5 Absatz 2 und § 13 a. a. D.).

3. Sofern bei gefährlichem Auftreten von Masern auf Antrag des Bezirksarztes nicht erkrankte Schüler, in deren Hausstand Erkrankungen an Masern vorgekommen, vom Schulbesuch auszuschließen sind, hat der Ausschluß gleichfalls, nur mit den in Ziffer 1 bezeichneten Unterscheidungen zu geschehen.
4. Die Bestimmung, wonach Lehrer, in deren Hausstand Masern oder Keuchhusten auftritt, von Erteilung des Unterrichts auszuschließen waren (§ 3 der Verordnung vom 8. Dezember 1894 über Masern und Keuchhusten) ist aufgehoben.
5. Die unter 1—4 aufgeführten Bestimmungen gelten selbstverständlich nur für die nicht erkrankten Kinder einer Familie; auch bleiben die Vorschriften, wonach bei besonderer Ausdehnung oder bei besonders gefährlichem Charakter der aufgetretenen Erkrankungen die Schule ganz zu schließen ist, unberührt.
6. Bezüglich der den Anstaltsvorständen, Ortsschulbehörden und Lehrern obliegenden Verpflichtungen zur Mitwirkung beim Vollzug der Vorschriften zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 14. Dezember 1894 Nr. 23651 — Schulverordnungsblatt Nr. XIII. Seite 272 ff.

Was insbesondere den Wiedereintritt von Schülern, die an Diphtherie oder Scharlach erkrankt gewesen, angeht, so werden die Anstaltsvorstände und Lehrer darauf zu achten haben, daß ein solcher nicht stattfindet, bis vonseiten des Familienhauptes die vorgeschriebene Anzeige erstattet oder bei Erkrankungen an Diphtherie für den Fall eines Gesuches um Wiederzulassung vor Ablauf von vier Wochen (Ziffer 2) die bezirksärztliche Genehmigung hiezu beigebracht wird.

Bestehen im Einzelfall begründete Bedenken gegen die thatsächliche Richtigkeit der von dem Familienhaupt abgegebenen Erklärung, liegen insbesondere Anhaltspunkte dafür vor, daß weitere Erkrankungen in dem betreffenden Hausstand vorgekommen, beziehungsweise daß seit Beginn der letzten Erkrankung ein Zeitraum von vier Wochen noch nicht umlaufen ist, so werden vor der Wiederzulassung der Kinder hierüber zunächst nähere Erhebungen zu veranlassen sein. Dagegen ist von der in Ziffer 3 unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1894 als Regel empfohlenen Erhebung eines ärztlichen Zeugnisses beziehungsweise der Bescheinigung einer sonstigen sachkundigen Person, die zur Behandlung des Kranken beigezogen war, künftighin Umgang zu nehmen.

Karlsruhe, den 5. Juli 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arusperger.

Meyer.

Die Einführung einer Bezeichnung für 100 kg betreffend.

Nr. 12738. Nachstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern wird den Direktionen und Vorständen der Mittelschulen und Lehrerseminarien sowie den Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen mit der Veranlassung zur Kenntnis gebracht, die vom Bundesrate beschlossene Bezeichnung im Unterricht anzuwenden zu lassen.

Karlsruhe, den 5. Juli 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Bekanntmachung.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1897 Nr. XII.)

Die Einführung einer Bezeichnung für 100 kg betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Beschluß des Bundesrats vom 8 April l. J. im amtlichen Verkehr sowie bei dem Unterricht in öffentlichen Lehranstalten als Bezeichnung für 100 Kilogramm das Wort „Doppelzentner“ mit der Abkürzung „dz“ in Anwendung zu bringen ist.

Karlsruhe, den 12. Juni 1897.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

J. A.

Schenkel.

Vdt. Schmitt.

Die Lehrbücher an den Mittelschulen betreffend.

Nr. 12638. An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen für die männliche Jugend.

Mit Bezug auf die Empfehlung des Lehrbuches der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Dr. W. Martens — Schulverordnungsblatt 1895 Seite 166 geben wir weiter bekannt, daß die Verlagsbuchhandlung neben den Exemplaren mit Geschichtskarten auch solche ohne diese Beilage hergestellt und die Preise für die einzelnen Teile des Buches, wie folgt, festgesetzt hat:

1. Leitfaden der Geschichte für die mittleren Klassen:

Teil I. Geschichte des Altertums. M. 1,20 (M. 1,60).

Teil II. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. M. 2,20 (M. 2,80).

2. Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen:

Teil I. Geschichte des Altertums, Ausgabe für Gymnasien. M. 3,— (M. 3,40).

Ausgabe für Realschulen M. 2,20 (M. 2,80).

Teil II. Geschichte des Mittelalters. M. 1,40 (M. 1,60).

Teil III. Geschichte der Neuzeit. M. 2,60 (M. 2,80).

(Die in Klammer beigefetzten Zahlen geben die Preise für die Exemplare mit Karten an.)

Wir fügen bei, daß die Exemplare ohne Karten für den Schulgebrauch genügen und daß die Genehmigung zur Einführung des Buches lediglich auf diese Exemplare sich bezieht — beziehungsweise wo sie bereits früher erteilt wurde — hinsichtlich künftiger Neuanschaffungen auf diese Exemplare beschränkt wird.

Karlsruhe, den 8. Juli 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

IV.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
Söhltingen, A. Durlach: Hauptlehrer Johann Baptist Brettle.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

Pforzheim: den Unterlehrern Karl Späth und Ludwig Winter daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Emil Deggelmann in Wasser, A. Meßkirch, nach Lembach, A. Bonndorf.
 „ Adam Henes in Altenschwand, A. Säckingen, nach Neusatz, A. Bühl.
 „ August Henninger in Sulzbach, A. Mosbach, nach Helmstadt, A. Sinsheim.
 „ Adam Klein in Gochsheim, A. Bretten, nach Lindach, A. Eberbach.
 „ Karl Lienhard in Schollach, A. Neustadt, nach Welschensteinach, A. Wolfach.
 „ Dominik Mosmann in St. Wilhelm, A. Freiburg, nach Unterprechtal, A. Waldkirch.
 „ Hermann Schülin in Eplingen, A. Donaueschingen, nach Feldkirch, A. Staufien.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Aha, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Wilhelm Grimm in Dittwar, A. Tauberbischofsheim.

Dietschan, A. Wertheim, dem Schulverwalter Heinrich Stober dortselbst.

Höschenschwand, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Karl Ernst in Rastatt.

Oberhof, A. Säckingen, dem Schulverwalter Hermann Frey in Weiterdingen, A. Engen.

Ramsbach, A. Oberkirch, dem Unterlehrer Julius Zähringer in Bermersbach, A. Rastatt.

Strittberg, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Ludwig Horn dortselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Theodor Scheidlen an der Volksschule in Söllingen auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

V.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Bernau-Innerthal, A. St. Blasien,
 Eßlingen, A. Donaueschingen,
 Sentenhart, A. Meßkirch,
 Wasser, A. Meßkirch.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Ebingen, A. Schwesingen,
 Kleinsteinbach, A. Durlach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:
 Jakob Staiger, Hauptlehrer a. D. in Orsingen, am 23. April 1897,
 Adam Merkel, Hauptlehrer a. D. in Walldorf, am 29. Juni 1897,
 Friedrich Wagner, Hauptlehrer in Kleinsteinbach, am 29. Juni 1897.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Todesfall.

Gestorben ist:
 Mag Hennecke, Professor an der Baugewerkschule in Karlsruhe, am 27. Juni 1897.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Berlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. September

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschlieungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Wahl eines Dekans für die Diözese Karlsruhe-Land betreffend. — Die Organisation der Real-Mittelschulen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend. — Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend. — Die Vergebung des von Meris'schen Freiplazes in dem Weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut zu Baden betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe für 1897 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I. in Karlsruhe für 1897 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1897 betreffend. — Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend. — Den Schulkandidaten Joseph Schneble betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschlieung. — Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: Die Prüfung der Zeichenlehrerkandidaten für 1897 betreffend. — Dienstnachricht. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Entschlieungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 13. Juni d. J.

dem Direktor des Gymnasiums in Baden Franz Xaver Frühe den Charakter als Geheimer Hofrat zu verleihen und denselben sowie

den Professor Dr. Adolf Holzmann am Gymnasium in Freiburg auf ihr unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres, das ist auf 11. September d. J., in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 12. Juli d. J.

den Professor Dr. Andreas Schuler am Gymnasium zu Rastatt auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober l. J. in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 16. Juli d. J.

dem Referendar Karl Kamm von Bretten die etatmäßige Amtsstelle eines Sekretärs beim Oberschulrat zu übertragen;

unter dem 23. Juli d. J.

die Reallehrer Ludwig Bergdolt an der Oberrealschule in Freiburg, Martin Römmele an dem Progymnasium in Durlach und Johann Kraus an der Oberrealschule in Karlsruhe landesherrlich anzustellen;

unter dem 2. August d. J.

den Reallehrer Michael Kessler an der Höheren Bürgerschule in Weinheim auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf den 1. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 5. August d. J.

den Direktor des Gymnasiums in Tauberbischofsheim, Dr. Joseph Häußner, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Baden zu versetzen.

II.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Dekans für die Diocese Karlsruhe-Land betreffend.

Pfarrer F. Gg. Meyer in Lintenheim ist zum Dekan der Diocese Karlsruhe-Land auf sechs Jahre gewählt und unter dem 22. Juni d. J. von dem Evangelischen Oberkirchenrat bestätigt worden.

Karlsruhe, den 30. Juni 1897.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Aus Auftrag:

Dr. L. Arnsperger.

Vdt. Kimmig.

Die Organisation der Real-Mittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Real-Mittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII.), bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die Realschule zu Mannheim, nachdem dieser Anstalt ein achter und ein neunter Jahreskurs als erste Klasse (untere und obere Abteilung) angegliedert worden ist, nunmehr als Ober-Realschule im Sinne der Artikel 1 und 4 der erwähnten Höchsten Verordnung anerkannt worden ist.

Karlsruhe, den 17. Juli 1897.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Aus Auftrag:

Dr. L. Arnspurger.

Vdt. Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend.

Nr. 14561. An die Ortsschulbehörden und Lehrer der Volksschulen:

Wenn eine Volksschule von Angehörigen eines Bekenntnisses besucht wird, für welches am Schulort Religionsunterricht nicht erteilt wird, so liegt dem Lehrer nach § 26 der Dienstweisung vom 4. März 1894 die Verpflichtung ob, dem Geistlichen, dessen Pfarrbezirk die betreffenden Schüler beziehungsweise deren Eltern und Fürsorger zugeteilt sind, jeweils sofort — unter Beifügung von Namen und Stand der Eltern beziehungsweise des verantwortlichen Fürsorgers — Anzeige zu erstatten.

Wir sehen uns veranlaßt, den Lehrern diese Vorschrift zur künftigen genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Den Ortsschulbehörden geht auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrates eine von demselben aufgestellte Übersicht über die „Pastorationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen“ demnächst zu, aus der hinsichtlich der Kinder evangelischen Bekenntnisses für jeden einzelnen Schulort entnommen werden kann, an welche geistliche Stelle die betreffende Anzeige zu erstatten ist.

Karlsruhe, den 31. Juli 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend.

Nr. 15 706. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 12. August 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnzperger.

Lambinus.

An sämtliche Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinate sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1897 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 35 M. bis höchstens 70 M. im Gesamtbetrage von etwa 1200 M. an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb 4 Wochen an ihre vorgesetzten Kreis Schulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen und Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 12. August 1897.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Oster.

Die Vergebung des von Meris'schen Freiplatzes in dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden betreffend.

Nr. 15 717. In dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden ist der von dem ehemaligen Stiftsdekan Joseph Franz Kaver von Meris gestiftete Freiplatz für ein Mädchen seiner, aus den drei Linien von Grub (Zweige: von Lenz, von Khvon und von Kolb), von Merhardt und von Tschudi bestehenden Verwandtschaft zu vergeben.

Etwasige Bewerbungen von Verwandten des Stifters wären binnen 6 Wochen durch Vermittelung des Familienältesten der betreffenden Linie bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 17. August 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Selbing.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nr. 14387. Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden:

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen.

Baumann, Theresia, von Mundelfingen,
 Bernstein, Margarethe, von Gera,
 Blum, Emma, von Obersasbach,
 Bös, Anna, von Dielheim,
 Bruder, Katharina, von Schriesheim,
 Döring, Helena, von Wertheim,
 Egremont, Nora, von Adelaide,
 Eichhorn, Johanna, von Lembach,
 Elser, Maria, von Mögglingen,
 Engelmann, Rosina, von Moos,
 Epp, Maria, von Rothenberg,
 Frank, Marie, von Furtwangen,
 Fuggazza, Luise, von Konstanz,
 Gerber, Luise, von Kehl (Dorf),
 Gräfer, Bertha, von Malsch,
 Gutfleisch, Katharina, Frau, von Heddesbach,
 Hänsel, Barbara, von Helmlingen,
 Hagist, Frieda, von Brombach,
 Hene, Ottilie, von Bietingen,
 Heinrich, Anna, von Grombach,
 Hintringer, Bertha, von Wartha (Schlesien),
 Holzwarth, Margarethe, von Elsenz,
 Huger, Pauline, von Neuhausen,

Imgraben, Cäcilie, von Waldshut,
 Karle, Hermine, von Forchheim,
 von Kilian, Laura, von Waldshut,
 Knaut, Marie, von Beuren,
 König, Bally, von Lobenstein,
 Kohler, Magdalena, von Kappelrodeck,
 Kromer, Emilie, von Neustadt,
 Lauber, Marie, von Untergrombach,
 Martin, Emma, von Doggingen,
 Meßmer, Ida, von Schlatt a. N.,
 Müller, Karoline, Frau, von Ansfelingen,
 Müller, Mina, von Karlsruhe,
 Müller, Salome, von Mönchweiler,
 Müßle, Emma, von Freiburg,
 Neumaier, Barbara, von Waldprechtsweier,
 Noë, Julie, von Karlsruhe,
 Oehri, Marie, von Wollmatingen,
 Deschger, Albertine, Frau, von Hütten,
 Rest, Josephine, von Oberachern,
 Rimmel, Emilie, von Homberg,
 Ritzmann, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Schädler, Adelheid, von Beuren,
 Schneider, Barbara, von Sandhausen,
 Schönthal, Meta, von Cannanore (Indien),
 Seltjam, Marie, von Boznega,
 Steichen, Marguerite, von Mamer (Luxemburg),
 Stein, Bertha, von Feudenheim,
 Thiele, Emilie, von Mannheim,
 Ullrich, Frieda, von Helmstadt,
 Ummenhofer, Luise, von Billingen,
 Vogt, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Wagner, Mathilde, von Stettfeld,
 Welte, Rosalie, Frau, von Ohningen,
 Wolf, Marie, von Karlsruhe,
 Bähringer, Lidwina, von Schönenbach.

B. Für Unterricht an Höheren Mädchenschulen.

Auer, Emma, von Thengen,
 Berger, Elisabeth, von Heidelberg,

Breul, Henriette, von Lahr,
 Dieze, Helene, von Kolmar,
 Diehsch, Emilie, von Ramsen,
 Dobmann, Emma, von Dinglingen,
 Embser, Eva, von Bruchsal,
 Ernst, Gertha, von Hofen,
 Ernst, Viktoria, von Erzingen,
 Falk, Marie, von Haslach,
 Friß, Paula, von Karlsruhe,
 Häußner, Karoline, von Bühl,
 Harrer, Julie, von Heidelberg,
 Heim, Anna, von Triberg,
 Hogenmüller, Anna, von Offenburg,
 Horchler, Paula, von Karlsruhe,
 Jelebowa, Ekatherina Teodorowa, von Malso-Tirnowo (Bulgarien),
 Klüpfel, Bertha, von Triberg,
 Kopp, Bertha, von Forbach i. M.,
 Krummel, Josephine, von Mudau,
 von Lamezan, Marie, von La Certa (Schweiz),
 Lehmann, Cäcilie, von Unterharmersbach,
 Marget, Bertha, von Hausen,
 Marx, Christiane, von Uehlingen,
 Meichelt, Emma, von Donaueschingen,
 Meßmer, Bertha, von Ibach,
 Meythaler, Frieda, von Karlsruhe,
 Morano, Babette, von Mannheim,
 Münz, Anna, von Thiengen,
 Philipp, Emma, von Mannheim,
 Rothacker, Anna, von Mannheim,
 Schäfer, Luise, von Durlach,
 Schick, Klara, von Rehl-Stadt,
 Sicking, Rosa, von Ottersweier,
 Stehberger, Elise, von Belgard, (Pommern),
 Thum, Rosa, von Bilafingen,
 Trömer, Luise, von Freiburg i. B.,
 Weirich, Luise, von Neden, Reg.-Bez. Trier,
 Wernigt, Wilhelmine, von Frankfurt a. M.,
 Wick, Agnes, von Frankfurt a. M.,
 Wittmann, Frieda, von Karlsruhe.

C. Für Zeichenunterricht an Höheren Mädchenschulen:

1. Dyckerhoff, Henriette, von Pforzheim,
2. Mallebrein, Sophie, von Gernsbach.

Karlsruhe, den 28. Juli 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Gelbing.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe für 1897 betreffend.

Nr. 16508. Von nachbenannten Kandidatinnen, welche nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli l. J. der Lehrerinnenprüfung sich unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Bea, Pauline, von Obergimpern,
 Bielefeld, Lili, von Aachen,
 Brückner, Elsa, von Karlsruhe,
 Burgard, Luise von Konstanz,
 Endlich, Luise, von Mosbach,
 Fievet, Denise, von Berlin,
 Ganz, Anna, von Karlsruhe,
 Gerber, Josephine, von Bodman,
 Haßmann, Lina, von Grafenhausen,
 Hoffinger, Elise, von Konnenweier,
 Hoffmann, Emilie, von Karlsruhe,
 Isaac, Else, von Mannheim,
 Karlein, Marie, von Weingarten,
 Laule, Luise, von Achern,
 von Leiningen, Gräfin Hermine, von Aachen,
 Martin, Dora, von Rosedale,
 Müller, Anna, von Otigheim,
 Rain, Auguste, von Karlsruhe,
 Rapp, Lydia, von Randern,
 Rasina, Klara, von Engen,
 Ruoff, Margarete von Karlsruhe,
 Steigert, Mechthild, von Karlsruhe,
 Wagner, Antonie, von Baden,
 Wanzel, Marie, von Dürkheim,
 Weber, Klara, von Baldshut,
 Winterer, Anna, von Karlsruhe;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchenschulen:

Beutler, Elsa, von Stühlingen,
 Bloch, Julie, von Randegg,
 Diftler, Margarete, von Torgau,
 Duffrin, Hedwig, von Sentenhart,
 Gippert, Barbara, von Mannheim,
 Göller, Mathilde, von Durlach,
 Greder, Anna, von Freiburg,
 Gut, Marie, von Karlsruhe,
 Herbert, Henriette, von Bernau,
 Hesselbacher, Kornelie, von Rohrbach,
 Huber, Frieda, von Maulburg,
 Kern, Marie, von Freiburg,
 Lutz, Elsa, von Karlsruhe,
 Mathos, Emma, von Tauberbischofsheim,
 May, Minna, von Wiesloch,
 Merker, Klara, von Karlsruhe,
 Pesserl, Antonie, von Landau,
 Pohl, Lieschen, von Mülhausen i. G.,
 Schaab, Anna, von Hochhausen,
 Schend, Martha, von Rembach,
 Schirer, Martha, von Reichenweier,
 Schmitt, Helene, von Konstanz,
 Schnebler, Margarete, von London,
 Scholl, Katharina, von Seelach,
 Schweinfurth, Anna, von Sinsheim,
 Schwenn, Emilie, von Mannheim,
 Seilnacht, Helene, von Müppurr,
 Staub, Hedwig, von Lahr,
 Walter, Emma, von Zwingenberg,
 Wesch, Hedwig, von Billingen,
 Wick, Elise, von Frankfurt a. M.,
 Wiehl, Thuseelde, von München,

Karlsruhe, den 9. August 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Fr. Schmidt.

Ramm.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I. in Karlsruhe für 1897 betreffend.

Nr. 15567. Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars I. in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Baust, Karl, von Blankstadt,
 Beinert, Johann, von Eckartsweier,
 Däubert, Hermann, von Karlsruhe,
 Denzler, Eugen, von Oberschesslenz,
 Farenkopf, Jakob, von Ungstein,
 Himmelmann, Friedrich, von Gauangelloch,
 Holz, Heinrich, von Karlsruhe,
 Jürgensen, Otto, von Karlsruhe,
 Kappes, Hermann, von Adelshofen,
 Raub, Friedrich, von Scherzheim,
 Keller, Georg, von Hilsbach,
 Köhler, Jakob, von Sandhausen,
 Krämer, Karl, von Eberstadt,
 Leyendecker, Franz, von Söllingen,
 Lorenz, Leopold, von Schriesheim,
 Mayer, Ludwig, von Hochstetten,
 Müller, Rudolf, von Mundingen,
 Niebel, Otto, von Kempten,
 Raab, Isak, von Friedrichsthal,
 Raupp, Alfred, von Egringen,
 Reinhardt, Karl, von Schollbrunn,
 Roth, Julius, von Korb,
 Rothschild, Frank, von Krautheim,
 Rühling, Friedrich, von Dainbach,
 Schäfer, Heinrich, von Kälbertshausen,
 Schieck, Otto, von Buchenberg,
 Schückle, Wilhelm, von Eutingen,
 Seel, Karl, von Eutingen,
 Spies, August, von Michelfeld,
 Stolz, Eugen, von Vogelbach,
 Wäldin, Robert, von Malterdingen,
 Zwickel, Wilhelm, von Neckarzimmern;

ferner hat die Kandidatenprüfung an der genannten Anstalt bestanden und ist unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Kirsch, Christoph, von Dossenheim.

Karlsruhe, den 30. August 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1897 betreffend.

Nr. 15 666. Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Albert, Otto, von Radolfzell,
Winter, Otto, von Allensbach,
Ziegler, Theodor, von Bogthal;

b. für einfache Volksschulen:

Beyrle, Karl, von Kollingen,
Bösch, Karl, von Pfaffenweiler,
Brauch, Wilhelm, von Sickingen,
Dahl, Heinrich, von Eiersheim,
Ditter, Wilhelm, von Todtnau,
Egenberger, Rupert, von Waldhausen,
Fix, Hermann, von Salem,
Göbel, Joseph, von Kettigheim,
Kniel, Otto, von Karlsruhe,
Linf, Ludwig, von Rittersbach,
Mauz, Vitus, von Burladingen,
Mey, Michael, von Walldorf,
Moriz, Hermann, von Büchenau,
Renner, Leonhard, von Gallmannsweil,
Riede, Martin, von Hilzingen,
Springmann, Johannes, von Schentenzell,
Weber, Ernst, von Waghäusel.

Karlsruhe, den 21. August 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend.

Nr. 15566. Nachbenannte Lehrerinnen haben die Dienstprüfung bestanden:

Baumgartner, Sophie, von Segeten,
 Britsch, Elisabeth, von Lörrach,
 Eitel, Lina, von Altschwand,
 Kober, Lina, von Freiburg,
 Krattenmacher, Josephine, von Karlsruhe,
 Mayer, Emilie, von Wertheim,
 Rusch, Helene, von Neckarau.

Karlsruhe, den 21. August 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Den Schulkandidaten Joseph Schueble betreffend.

Nr. 15166. Volksschulkandidat Joseph Schueble von Wangen, zuletzt Unterlehrer in Grafenhausen, Amts Ettenheim, ist aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen worden.

Karlsruhe, den 22. August 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Selbing.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Bilder-Atlas zur Geographie von Europa. Mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geißbeck. 4 Bogen Text und 8 Bogen Bildertafeln mit 233 Abbildungen in Holzschnitt. In Leinwand gebunden 2 M. 25 \mathcal{N} . Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Germaniatafel der Firma Friz Hochstetter in Darmstadt, Preis 50 \mathcal{N} .

Giftige und verdächtige Pilze (Tafel II.) von Oberlehrer Dr. Raschke. Anna-berg. Grafer'sche Buchhandlung.

Bogelwandtafel I. Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus. Preis 6 M.

W. A. Lay: Schülerhefte für den Sach-, Sprach- und Rechtschreibunterricht nach naturgemäßen Grundsätzen und mit Anwendung der Schreibschrift. Verlag von Otto Remmich in Karlsruhe. 1. Heft 30 S., 2. Heft 50 S., 3. Heft 60 S.; Begleitwort dazu 50 S.

Wandkarte von Palästina, von Dr. R. von Nieß. 3. Auflage, Freiburg Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis: roh 3 M. 60 S., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 7 M. 60 S., mit Halbstäben 8 M., mit polierten Rundstäben und Rouleaux-Vorrichtung 9 M. Für Mittel- und Volksschulen geeignet.

Archäologischer Anzeiger. Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer (S. W., Anhaltstraße 12). Preis für den einzelnen Jahrgang zu 4 Heften 3 M.; besonders für Lehrerbibliotheken geeignet.

B. Bauer, Nach dem heiligen Lande. Radolfzell, bei Morrell. Preis broch. 3 M.; gebunden 4 M., Prachtband 4 M. 50 S.

B. Bauer, das Frauenkloster Lichtenhal. Baden, bei P. Weber. Preis broch. 3 M. 75 S., geb. 4 M. 50 S.

Werder gegen Bourbaki. Dargestellt von Dr. Hermann Varnhagen, Professor an der Universität Erlangen. Berlin, Verlag von Schall und Grund. Geeignet für Schülerbibliotheken und Prämien.

IV.

Dienstnachrichten.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben die Gnade gehabt, den Hauptlehrerinnen an der Höheren Mädchenschule in Baden, Leopoldine Döring und Lina Buisson, in Anerkennung ihrer langjährigen und erprießlichen Dienste ein silbernes Medaillon mit goldenem Kreuz als Auszeichnung zu verleihen.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde auf Vorschlag des Stadtrats in Konstanz die Lehrerin Mina Schilling daselbst zur Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Konstanz ernannt.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Baden: dem Hauptlehrer David Uhl an der Höheren Töchter Schule in Lahr und der Unterlehrerin Josephine Weinig in Baden.

Badenscheuern: dem Hauptlehrer Joachim Lurz in Zell, A. Bahl.

Mannheim: dem Unterlehrer Heinrich Stürer in Heidelberg.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Ferdinand Bernhard in Mörschenhardt, A. Buchen, nach Rauenberg, A. Wiesloch.

„ Robert Dietrich in Bachheim, A. Donaueschingen, nach Oberried, A. Freiburg.

- Hauptlehrer Ernst Fuchs in Nordhalden, A. Engen, nach Oberwinden, A. Waldkirch.
 Joseph Grießer in Büßlingen, A. Engen, nach Durbach i. Th., A. Offenburg.
 Joseph Hermann in Wieden, A. Schönau, nach Oberhausen, A. Bruchsal.
 Theodor Hügler in Furtwangen, A. Triberg, nach Unzhurst, A. Bühl.
 Karl Friedrich Riß in Hüßingen, A. Lörrach, nach Maulburg, A. Schopfheim.
 Wilhelm Knapp in Schapbach, A. Wolfach, nach Mörsbach, A. Achern.
 Anton Müßler in Hauserbach, A. Wolfach, nach Einbach, A. Wolfach.
 Peter Reinhard in Neunkirchen, A. Eberbach, nach Gaiberg, A. Heidelberg.
 Adolf Andreas Rudolph in Elzach, A. Waldkirch, nach Stein a. R., A. Mosbach.
 Wilhelm Schöniß in Rumpfen, A. Buchen, nach Oberhalbach, A. Tauberbischofsheim.
 Max Stauf in Schliengen, A. Müllheim, nach Weiterdingen, A. Engen.
 Karl Vogelbacher in Neusaged, A. Bühl, nach Oberweiler, A. Bühl.
 Wilhelm Wehrle in Welmlingen, A. Lörrach, nach Michelfeld, A. Sinsheim.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Allemühl, A. Eberbach, dem Schulverwalter Emil Kern dortselbst.
 Böllen, A. Schönau, dem Schulverwalter Karl Merkert-Dhlheiser dortselbst.
 Boll, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Franz Wächter in Breitnau, A. Freiburg.
 Brühl, A. Schwellingen, dem Unterlehrer Emil Brehm dortselbst.
 Dangstetten, A. Waldshut, dem Schulverwalter Julius Herrmann dortselbst.
 Dittishausen, A. Neustadt, dem Unterlehrer Joseph Müller in Weiterdingen, A. Engen.
 Göschweiler, A. Neustadt, dem Schulverwalter Alphons Lorenz daselbst.
 Herrischried, A. Säckingen, dem Unterlehrer Eugen Maier in Bodman, A. Stockach.
 Hinterzarten, A. Neustadt, dem Schulverwalter Joseph Baur dortselbst.
 Randern, A. Lörrach, dem Unterlehrer Albert Saaler in Lahr.
 Lampenhain, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Karl Hößlich dortselbst.
 Reichenbach, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Hermann Geier daselbst.
 Schlageten, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Theodor Kuhn in Heiligkreuzsteinach, A. Heidelberg.
 Schweighausen, A. Ettenheim, dem Unterlehrer Remigius Dhs in Freiburg.
 Überlingen, der Unterlehrerin Anna Kupferschmid daselbst.
 Wyhl, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Ferdinand Dieterle dortselbst.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

- Hauptlehrer Johannes Gleis an der Volksschule in Pforzheim,
 Theodor Gscheidlen an der Volksschule in Söllingen,
 Georg Adam Herold an der Volksschule in Ruffbaum
 auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

- Hauptlehrerin Katharina Saam an der Volksschule in Mannheim.
 Unterlehrer Hugo Kell in Stein a. R., A. Mosbach.
 Volksschulkandidat Friedrich Römmele von Steinsfurth.
 Unterlehrerin Lina Volk, zuletzt in Hockenheim.

Dienstverledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Alten schwand, A. Säckingen.

Bachheim, A. Donaueschingen.

Breitnau, A. Freiburg (wiederholt).

Büßlingen, A. Engen.

Durbach-Thal, A. Offenburg.

Elzach, A. Waldkirch.

Eutingen, A. Lörrach.

Furtwangen, A. Triberg.

Hauserbach, A. Wolfach.

Honstetten, A. Engen.

Ostringen, A. Bruchsal.

Redingen, A. Waldshut (wiederholt).

St. Wilhelm, A. Freiburg.

Schappach, A. Wolfach.

Schollach, A. Neustadt.

Zell, A. Bühl.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Gochsheim, A. Bretten.

Kaltenbach, A. Müllheim.

Nußbaum, A. Bretten.

Sulzbach, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Hermann Becker, Professor an der Realschule in Mannheim, am 13. Juni 1897.

Jakob Staiger, Hauptlehrer a. D. in Orsingen, am 23. Juni 1897.

Johann Schmitt, Hauptlehrer in Edingen, am 3. Juli 1897.

Wilhelm Hoffmann, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Schriesheim, am 11. Juli 1897.

Gottfried Kautmann, Reallehrer a. D. in Freiburg i. B., am 18. Juli 1897.

August Friedrich Rapp, Professor a. D. in Freiburg i. B., am 31. Juli 1897.

Theodor Ringer, Unterlehrer in St. Georgen am 5. August 1897.

Leonhard Heusler, Hauptlehrer in Bermersbach, am 9. August 1897.

Friedrich Ruland, Unterlehrer in Gaiberg, am 21. August 1897.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschlieung.

Seine Knigliche Hoheit der Groherzog haben unterm 12. d. M. gndigst geruht, dem Oberingenieur Adolf Heitler in Berlin, unter Ernennung zum Professor, die etatmige Amtsstelle eines solchen an der Baugewerkschule zu bertragen.

Bekanntmachung des Groherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Prfung der Zeichenlehrerkandidaten fr 1897 betreffend.

Aufgrund der in der Zeit vom 19. bis 27. d. M. abgelegten Prfung sind unter die Zeichenlehrerkandidaten aufgenommen worden:

Emil Bender von Hoffenheim,
Christian Klumpp von Drrn,
Hermann Kohrer von Neudingen,
August Stober von Pforzheim und
August Wehrle von Ettenheim.

Karlsruhe, den 29. Juli 1897.

Groherzoglicher Gewerbeschulrat.

Brann.

Schroff.

Dienstnachricht.

Mit Entschlieung Groherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Diener Sebastian Beierle an der Baugewerkschule auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Dienst erledigung.

Infolge Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers ist eine etatmige Dienerstelle an der Groherzoglichen Baugewerkschule in Karlsruhe zu besetzen.

Aussicht auf Erlangung der Stelle haben nur solche Bewerber, welche, in den mittleren Jahren stehend, gesund, krftig und fr anstrengende Dienstthtigkeit geeignet sind.

Die Anstellung erfolgt nach Abtheilung K. D. B. 7 des Gehaltsstatifs, geeigneten Falles unter Zuweisung einer Dienstwohnung.

Bewerbungen sind auf dem vorgeschriebenen Dienstweg innerhalb 14 Tagen bei Groherzoglichem Gewerbeschulrat in Karlsruhe einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Groh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gros in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Bogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Oktober

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Reallehrerprüfung für 1897 betreffend. — Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend. — Die Vergebung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend. — Die Verleihung eines Stipendiums aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1897 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1897 betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: Die Gewerbeschulabschlußprüfung für das Jahr 1897 betreffend.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:
unter dem 19. August d. J.

den Professor Philipp Ruppert am Progymnasium in Durlach auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf Beginn des kommenden Schuljahrs, d. i. auf den 11. September d. J., in den Ruhestand zu versetzen,

dem Lehramtspraktikanten Adolf Menz aus Karlsruhe (Mühlburg), unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle an der Realschule in Mannheim zu übertragen;

unter dem 27. August d. J.

in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Dr. Hans Nohl am Gymnasium in Lahr an jenes in Mannheim,

den Professor Dr. Max Hofner am Gymnasium in Bruchsal an jenes in Lahr,

den Professor Dr. Karl Martin an der Realschule in Baden an das Gymnasium in Bruchsal,

den Professor Dr. Arthur Pacius an der Realschule in Kenzingen an das Gymnasium in Konstanz,

den Professor Dr. Karl Schneider an der Realschule in Bretten an jene in Kenzingen,

den Professor Dr. Paul Kaufmann an der Höheren Bürgerschule in Eppingen an jene in Rheinbischofsheim und

den Professor Peter Weygoldt an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim an jene in Eppingen;

unter dem 3. September d. J.

nachbenannten Lehramtspraktikanten, unter Ernennung derselben zu Professoren, etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar:

dem Lehramtspraktikanten Hermann Seyb aus Radolfzell an der Realschule in Bretten,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Gottfried Kratt aus Konstanz am Progymnasium in Durlach,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Franz Burg aus Offenburg am Gymnasium in Rastatt;

unter dem 11. September d. J.

den Sekretär Gustav Meyer und den Revisor Max Schleicher beim Oberschulrat landesherrlich anzustellen;

dem Lehramtspraktikanten Dr. Ferdinand Reich aus Bräunlingen, unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle an der Realschule in Baden zu übertragen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Reallehrerprüfung für 1897 betreffend.

Nr. 18439. Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1897 wird nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt 1881, Nr. XI.)

für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung

am Montag, den 29. November l. J. und den folgenden Tagen,

für die Kandidaten der sprachlichen Abteilung

am Mittwoch, den 15. Dezember l. J. und den folgenden Tagen

in den Diensträumen des Oberschulrats abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 6 der obigen Verordnung bezeichneten Beilagen bis zum 10. November l. J. beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 24. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Meyer.

Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend.

Nr. 18526. Unter Bezugnahme auf die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVI. beziehungsweise Schulverordnungsblatt Nr. IX.) und auf die §§ 2, 3 und 4 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Oktober 1889, die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten betreffend, wonach Gnadengaben im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden können:

1. an Witwen von Hauptlehrern,
2. an solche hinterlassene ledige Söhne und Töchter von Hauptlehrern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder deren Mutter nicht mehr lebt,
3. ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind,

wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesuche um Verwilligung von Gnadengaben für das Jahr 1898 sind bis spätestens 10. November l. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnorts zur Weiterbeförderung einzureichen.

2. Die Ortsschulbehörden haben jedem Gesuche eine Äußerung über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden beizufügen und sodann sämtliche Gesuche bis spätestens 15. November l. J. an die vorgesehene Kreis Schulvisitatur einzusenden.

Die Ortsschulbehörden haben die ihnen bekannten Lehrerswitwen und Waisen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

3. Die Kreis Schulvisitaturen werden die von den Ortsschulbehörden eingesandten Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden begutachten und dieselben bis längstens 1. Dezember l. J. anher vorlegen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung einer Gnadengabe, wenn nicht die Zuweisung ausdrücklich auf längere Zeit ausgesprochen ist, alljährlich von

Neuem nachgesucht werden muß, und daß in allen Fällen die Verwilligung nur mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgt.

Karlsruhe, den 30. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Schleicher.

Die Vergebung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Nr. 18748. Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1898 einige Stipendien an katholische Studierende, welche dem höheren Schulfach sich widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 30. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Meyer.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Nr. 18621. Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz ist für Studierende der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrag von 360 M. zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, „von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen“, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Meyer.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Nr. 17 034. Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im August l. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Göring, Marie, von Niederhausen,
 Holzer, Emma, von Heidelberg,
 Rebel, Marie, von Heidelberg,
 Nuzinger, Johanna, von Mannheim,
 Quenzer, Hilda, von Manchester,
 Seligmann, Martha, von Heidelberg,
 Spicer, Meta, von Heidelberg,
 Wagner, Johanna, von Grözingen,
 Ubeleisen, Bertha, von Meß;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Becker, Helene, von Mannheim,
 Cullmann, Lina, von Birkenfeld,
 Gebhard, Maria, von Eschelbronn,
 Gaffner, Paula, von Ittlingen,
 Hartfelder, Hedwig, von Freiburg,
 Hertel, Elise, von Hohensachsen,
 Kall, Bertha, von Eichstetten,
 Krauß, Julie, von Mergentheim,
 Kretzler, Marie, von Heidelberg,
 Kampell, Elisabeth, von Bühl,
 Mark, Luise, von Mannheim,
 Pfizer, Hedwig, von Heidelberg,
 Reiß, Else, von Heidelberg,
 Reiß, Josephine, von Heidelberg,
 Rohde, Bertha, von Tübingen,
 Schmitt, Sophie, von Paris,
 Schüd, Paula, von Eberbach,
 Schulze, Johanna, von Friedrichsfeld,

Schwarz, Helene, von Frankfurt a. M.
Wallejer, Greta, von Mannheim.

Karlsruhe, den 6. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Meyer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1897 betr.

Nr. 16 882. Nachbenannte Zöglinge des III. KurSES des Lehrerseminars in Ettlingen wurden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Borocco, Max, von Lörrach,
Dietrich, August, von Ringingen,
Eckert, Joseph, von Bronnbach,
Engert, Adolf, von Dittigheim,
Englert, Karl, von Heidelberg,
Englert, Robert, von Schlossau,
Fauler, Franz Xaver, von Beringendorf,
Fritz, Stephan, von Beuren,
Göb, Franz, von Mannheim,
Gramlich, Heinrich, von Heidersbach,
Haaf, Martin, von Neckargerach,
Haug, Friedrich, von Hausen,
Hefner, Ludwig, von Dainbach,
Herkel, Lothar, von Auerbach,
Herzog, Oskar, von Rohrbach,
Huber, Joseph, von Forst,
Fehle, Heinrich, von Brunnadern,
Kaiser, Wolfgang, von Zimmern,
Kraus, Emil, von Friedrichsthal,
Luz, Otto, von Neudenan,
Maier, Joseph, von Durmersheim,
Maurus, Albrecht, von Dwingen,
Meininger, Leonhard, von Impfingen,
Merk, Karl, von Ueberlingen,
Müller, Joseph, von Walbertsweiler,

Neuthard, Alois, von Breitenau,
 Ohlenschläger, Adolf, von Neudenan,
 Ott, Joseph, von Grosselfingen,
 Pfister, Albert, von Harthausen,
 Schmid, Ludwig, von Kilsheim,
 Schmid, Johann, von Beringenstadt,
 Siegel, Johann, von Ladenburg,
 Stetter, Hellmuth, von Buchen,
 Teufel, Johann, von Straßberg,
 Uez, Friedrich, von Rosna,
 Weinreuter, Otto, von Lauda,
 Wiehl, Andreas, von Unterwittighausen;

ferner sind aufgrund bestandener Prüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Bender, Heinrich, von Mingolsheim,
 Glockner, Max, von Gündlingen.

Karlsruhe, den 7. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Meyer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1897 betreffend.

Nr. 16803. Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Bernhard, Adolf, von Steinsfurth,
 Dreifuß, Oskar, von Malsch,
 Ehrmann, Friedrich, von Bauschlott,
 Engler, Karl, von Weisweil.
 Ersig, August, von Bettingen,
 Gärdtke, Friedrich, von Büdingen,
 Hartmann, Philipp, von Schriesheim,
 Reinhardt, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Renk, Albert, von Maulburg,
 Sauer, Karl, von Hoffenheim,

Stark, Karl, von Karlsruhe,
 Wagner, Emil, von Malsburg,
 Willareth, Adolf, von Ihringen,
 Zischka, Julius, von Hardenburg;

b. für einfache Volksschulen:

Burkhard, Heinrich, von St. Algen,
 Fuhr, Alfred, von Neuenweg,
 Geismar, Otto, von Breisach,
 Glaser, Friedrich, von Unteröwisheim,
 Gomer, August, von Ittlingen,
 Hauth, Adolf, von Auerbach,
 Herbstler, Karl, von Lörrach,
 Herold, Karl, von Rappenu,
 Kemm, Hermann, von Graben,
 Lehmann, Karl, von Blantenloch,
 Müller, Adolf, von Heidelberg,
 Nagel, Stephan, von Stafforth,
 Petri, Friedrich, von Schriesheim,
 Schmidt, Julius, von Heddesheim,
 Schweikert, Heinrich, von Eschelbach.

Karlsruhe, den 10. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat:

J. B.

Fr. Schmidt.

Meyer.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Kalender des Berliner Tierchutzvereins. Jahrgang 1898. Berlin, König-
 gräber-Str. 108.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurden in gleicher Eigenschaft versetzt:

Reallehrer Johannes Kägy an der Realschule in Eberbach an die Höhere Bürgerschule in Weinheim und

Reallehrer Karl Ludwig Haffner an der Höheren Bürgerschule in Säckingen an die Oberrealschule in Freiburg.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurden etatmäßige Amtsstellen von Reallehrern übertragen:

dem Realschulkandidaten Dr. Michael Leonhard von Rippenweier eine solche an der Realschule in Eberbach und

dem Realschulkandidaten Johann Baptist Jäggle an der Realschule in Überlingen eine solche an der Höheren Bürgerschule in Säckingen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Oberhausen, A. Bruchsal: Hauptlehrer Joh. Ev. Thum.

Überlingen: Hauptlehrer Karl Gersbach.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg: dem Unterlehrer Julius Sandmaier daselbst.

Lahr: dem Unterlehrer Ludwig Lauppe daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Konrad Blattner in Fröhd, A. St. Blasien, nach Wimmernhausen, A. Überlingen.

„ Kilian Eckert in Minsheim, A. Buchen, nach Buchen.

„ Karl Hoffmann in Heinsheim, A. Mosbach, nach Kirchart, A. Sinzheim.

„ Julius Michael Karg in Säckingen, nach Ziegelhausen, A. Heidelberg.

„ Chr. Friedrich Köhler in Buchen, nach Kappelwinded, A. Bühl.

„ Eduard Leber in Happach, A. Schönau, nach Ettenheim.

„ Anton Leiblein in Oberhausen, A. Emmendingen, nach Lehen, A. Freiburg.

„ Ernst Georg Paul in Kürnberg, A. Schopfheim, nach Hölstein, A. Lörrach.

„ Karl Riecker in Langensteinbach, A. Durlach, nach Grözingen, A. Durlach.

„ Gottfried Wörner in Auerbach, A. Durlach, nach Kleinsteinbach, A. Durlach.

„ Roman Zipperlin in Harpolingen, A. Säckingen, nach Prinzbach, A. Lahr.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bernau-Innerthal, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Hugo Miltenberger in Baden.
 Grauelsbaum, A. Kehl, dem Unterlehrer Ernst Kreis in Lichtenau, A. Kehl.
 Hohenthengen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Karl Maurer in Freiburg.
 Lellwangen, A. Überlingen, dem Unterlehrer Gustav Graf in Ohningen, A. Konstanz.
 Leustetten, A. Überlingen, dem Schulverwalter Gottfried Fischer in Pfaffenberg, A. Schönau.
 Neufreistett, A. Kehl, dem Schulverwalter Andreas Dolch in Kirchart, A. Sinsheim.
 Oftringen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Emil Gerspacher in Leisferdingen, A. Engen.
 Schwärzenbach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Joseph Herdeg in Akenbach, A. Schönau.
 Sentenhart, A. Meßkirch, dem Unterlehrer Otto Sommer in Worblingen, A. Konstanz.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Friedrich Moll an der Volksschule in Langenau, A. Schoppsheim, auf sein Ansuchen;
 " Raimund Willig an der Volksschule in Kleinherrischwand, auf sein Ansuchen wegen
 leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Hauptlehrer Anton Hest in Schluttenbach, A. Ettlingen.

Unterlehrerin Katharina Friß in Gamshurst.

VI.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Fischbach, A. Billingen.

Huttingen, A. Lörrach (nicht Cuttingen, wie in Nr. VIII. des Schulverordnungsblattes irrtümlich angegeben),

Pfaffenberg, A. Schönau.

Schluttenbach, A. Ettlingen.

Hauptlehrerstelle für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde
 Säckingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisvisitation
 unmittelbar einzureichen.

Nr. 17772. Auf Antrag des Verwaltungsrats der von Wessenberg'schen Erziehungsanstalt für
 Mädchen in Konstanz bringen wir nachstehende Bekanntmachung desselben zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 24. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat,

J. W.

Fr. Schmidt.

Kamm.

Die Stelle der Elementarlehrerin an der von Wessenberg'schen Erziehungsanstalt für Mädchen ist auf 1. Dezember neu zu besetzen.

Das Einkommen besteht in freier Station, Anfangsgehalt von 400 M. und Aussicht auf spätere Anstellung nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes.

Bewerberinnen, welche die Berechtigung zur Ausübung der Lehrthätigkeit besitzen, laden wir ein ihre Eingabe unter Anschluß der Zeugnisse über bisherige Verwendung alsbald bei uns einzureichen.

Konstanz, den 14. September 1897.

Der Verwaltungsrat der von Wessenberg'schen Erziehungsanstalt für Mädchen.

Weber.

Karlsruhe.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Berthold Schmid, Hauptlehrer in Heitersheim, am 29. August 1897.

Michael Scholl, Hauptlehrer a. D. in Schlierbach, am 11. September 1897.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Gewerbeschulkandidatenprüfung für das Jahr 1897 betreffend.

Nr. 2749. Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1897, nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt 1882 Nr. XI.) wird am 22. Oktober d. J. ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 15. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 15. September 1897.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

M. Geß.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Maisch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. November

1897.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Berechtigung zur Bezugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Berechtigung zur Bezugung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nr. 20521. Nachstehend bringen wir das Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, den beteiligten Schulbehörden zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen:

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) an Orten, an welchen sich keine der zur Ertheilung wissenschaftlicher Befähigungszugnisse berechtigten Anstalten unter A. b., B. b. und c. oder C. c. (Real-Gymnasium, Realschule, Real-Progymnasium) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befugt, Befähigungszugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen dispensierten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda aufgrund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Uebersicht.

Öffentliche Lehranstalten.	Seite	Progymnasien (C. a.)	Seite
Gymnasien (A. a.)	86	Realschulen (C. b.)	100
Real-Gymnasien (A. b.)	93	Real-Progymnasien (C. c.)	103
Ober-Realschulen (A. c.)	96	Höhere Bürgerschulen (C. d.)	104
Progymnasien (B. a.)	97	Öffentliche Schullehrer-Seminare (C. e.)	104
Realschulen (B. b.)	97	Privat-Lehranstalten	105
Real-Progymnasien (B. c.)	98		

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Kaiser-Karls-Gymnasium,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Allenstein,

Altona,
Anklam,
Arnsberg,
* Aschersleben

- Attendorn,
 Aurich
 Barmen,
 Bartenstein,
 Bedburg: Ritter-Akademie,
 Belgard,
 Berlin: Aftanisches Gymnasium,
 Franzöfifches Gymnasium,
 Friedrichs-Gymnasium,
 Friedrich-Werderfches Gymnasium,
 Friedrich-Wilhelms-Gymnasium,
 Humboldts-Gymnasium,
 Joachimsthalſches Gymnasium,
 Gymnasium zum grauen Kiofter,
 Köllniſches Gymnasium,
 Königftädtifches Gymnasium,
 Leibniz-Gymnasium,
 Leſſing-Gymnasium,
 Luiſen-Gymnasium,
 Luiſenftädtifches Gymnasium,
 Sophien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Beuthen i. Ober-Schleſien,
 Bielefeld: Gymnaſium (verbunden mit Real-
 Gymnaſium),
 Bochum,
 Bonn,
 Brandenburg: Gymnaſium,
 Ritter-Akademie,
 Braunsberg,
 Breslau: Eliſabeth-Gymnaſium,
 Friedrichs-Gymnaſium,
 Johannes-Gymnaſium,
 König-Wilhelms-Gymnaſium,
 Magdalenen-Gymnaſium,
 Matthias-Gymnaſium,
 Brieg,
 Brilon,
 Bromberg,
 Bunzlau,
 Burg i. d. Provinz Sachſen,
 * Burgſteinfurt,
 Caſſel: Friedrichs-Gymnaſium,
 Wilhelms-Gymnaſium,
 Celle,
 Charlottenburg,
 * Clausthal,
 Cleve,
 Coblenz,
 Cöln: Gymnaſium an der Apoſtelkirche,
 Friedrich Wilhelms-Gymnaſium,
 Kaiſer Wilhelms-Gymnaſium,
 Gymnaſium an Marzellen,
 Städtiſches Gymnaſium in der Kreuzgaſſe
 (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Coeſfeld,
 Coniſ,
 Culm,
 Danzig: Königlich-Gymnaſium,
 Städtiſches Gymnaſium,
 * Demmin,
 Deutſch-Krone,
 Dillenburg,
 Dortmund,
 Dramburg,
 Düren,
 Düſſeldorf: Königlich-Gymnaſium,
 Städtiſches Gymnaſium (ver-
 bunden mit Real-Gymnaſium),
 Duisburg,
 Eberswalde,
 Eisleben,
 Elberfeld,
 Elbing,
 Emden,
 Emmerich,
 Erfurt,
 Eſſen,
 Flensburg: Gymnaſium (verbunden mit Real-
 Gymnaſium),

Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,
Städtisches Gymnasium,
Frankfurt a. d. Oder,
Fraustadt,
Freienwalde a. d. Oder,
Friedeberg i. d. Neumark,
Fürstenwalde,
Julda,
Karz a. d. Oder,
Klaß,
Kleinwitz,
Klogau: Evangelisches Gymnasium,
Katholisches Gymnasium,
Kluckstadt,
Knesen
Körlitz: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
Göttingen,
Koslar: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
Graudenz,
Greifenberg i. Pommern,
Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
Groß-Lichterfelde,
Groß-Strelitz,
Guben: Gymnasium (verbunden mit Real-
Gymnasium),
Güterloh,
Gumbinnen,
Hadamar,
*Hadersleben,
Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden
mit Real-Gymnasium),
Halberstadt,
Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der
Franzeschen Stiftungen,
Städtisches Gymnasium,

Hameln: Gymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
*Hamm,
Hanau,
Hannover: Lyzeum I.,
Lyzeum II.,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Heiligenstadt,
*Herford,
*Hersfeld,¹⁾
Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
Gymnasium Josephinum,
Hirschberg,
Hörter,
*Husum,
Jauer,
Klosterfeld: Klosterschule,
Inowrazlaw,
Insterburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
Gymnasium),
Kattowitz,
Kempen i. d. Rheinprovinz,
Kiel,
Königsberg i. d. Neumark,
Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gym-
nasium,
Friedrichs-Kolle-
gium,
Aneiphöftisches
Gymnasium,
Wilhelms-Gym-
nasium,
Königshütte,
Köslin,
Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Real-
Gymnasium),
Kottbus,
Krefeld,
Kreuzburg,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für die am 30. März 1897 abgehaltene Abschlußprüfung.

Kreuznach,
 Krotoschin,
 Küstrin,
 Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (ver-
 bunden mit Real-Gymnasium),
 Lauban,
 Leer: Gymnasium (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Leobschütz,
 Liegnitz: *Ritter-Akademie,
 Städtisches Gymnasium,
 Linden bei Hannover,
 *Lingen,
 Lissa,
 Luckau,
 Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Lyck,
 Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. L.
 Frauen,
 Dom-Gymnasium,
 König-Wilhelms-Gymnasium,
 Marburg,
 Marienburg i. Westpreußen,
 Marienwerder,
 Meldorf,
 Memel,
 Meppen,
 Merseburg: Dom-Gymnasium,
 Mezeritz,
 Minden: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Moers,
 Montabaur,
 Mühlhausen i. Thüringen: Gymnasium (ver-
 bunden mit Real-Progymnasium),
 Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden
 mit Realschule),
 München-Gladbach: Gymnasium (verbunden
 mit Real-Progymnasium),

Münster i. Westfalen,
 Münstereifel,
 Nafel,
 Naumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,
 Neisse,
 Neuhaldensleben,
 Neu-Ruppin,
 Neuß,
 Neustadt i. Ober-Schlesien,
 Neustadt i. Westpreußen,
 *Neustettin,
 Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 *Norden,
 Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden
 mit Real-Gymnasium),
 Oels,
 Ohlau,
 Oppeln,
 Osnabrück: Carolinum,
 Rath's-Gymnasium,
 Osterode i. Ostpreußen: Gymnasium (verbunden
 mit Realgymnasium),
 Ostrowo,
 Paderborn,
 Patzschau,
 Pforta: Landesschule,
 Pleß,
 Plön,
 Posen: Friedrich-Wilhelms-Gymnasium,
 Marien-Gymnasium,
 Potsdam,
 Prenzlau,
 Prüm,
 Putbus: Pädagogium,
 Pyritz,
 Quedlinburg,
 Raftenburg,
 Ratibor,
 Rastenburg,

Necklinghausen,
 Nendsburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Rheine,
 Rinteln,
 Rößel,
 Rogasen,
 Rosleben: Klosterschule,
 Saarbrücken,
 Sagan,
 Salzwehel,
 Sangerhausen,
 Schleswig: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Schleusingen,
 Schneidemühl,
 Schöneberg bei Berlin,
 Schrimm,
 Schwedt a. d. Oder,
 Schweidnitz,
 Seehausen i. d. Altmark,
 Siegburg,
 Sigmaringen,
 *Soest,
 Sorau,
 Spandau,
 *Stade,
 Stargard i. Pommern,
 Stargard, Preussisch=
 Steglitz,
 *Stendal,
 Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,
 Marienstifts-Gymnasium,
 Stadt-Gymnasium,
 Stolp: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Stralsund,
 Strassburg i. Westpreußen,
 Strehlen,

Thorn: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Tilsit,
 Torgau,
 Trarbach,
 Treptow a. d. Rega,
 Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 *Kaiser Wilhelms-Gymnasium (ver-
 bunden mit Real-Gymnasium),
 *Verden,
 Waldenburg,
 Wandsbeck: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Warburg,
 Warendorf,
 Wehlau,
 Weilburg,
 Bernigerode,
 Wesel: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Weplar,
 Wiesbaden,
 *Wilhelmshaven,
 Wittenberg: Melanchthon-Gymnasium,
 Wittstodt,
 Wohlau,
 Wongrowitz,
 Zeitz,
 Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,
 Augsburg: St. Anna-Gymnasium,
 Gymnasium zu St. Stephan,
 Bamberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Bayreuth,
 Burghausen,

Dillingen,
Eichstätt,
Erlangen,
Freising,
Fürth,
Hof,
Kaiserslautern,
Kempten,
Landau,
Landshut,
Metten,

München: Ludwigs-Gymnasium,
Luitpold-Gymnasium,
Maximilians-Gymnasium,
Theresien-Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,

Münnerstadt,
Neuburg a. d. Donau,
Neustadt a. d. Haardt,
Nürnberg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,

Passau,
Regensburg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,

Rosenheim,
Schweinfurt,
Speyer,
Straubing,

Würzburg: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Bauzen,
Chemnitz,

Dresden: Kreuzschule,
Bischofliches Gymnasium,
Wettiner Gymnasium,

Dresden-Neustadt,
Freiberg,

Grimma: Fürsten- und Landesschule,
Leipzig: Königliches Gymnasium,
Nikolaischule,
Thomaschule,

Meißen: Fürsten- und Landesschule,
Plauen i. Voigtlande,
Schneeberg,
Wurzen,
Zittau,
Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Blaubeuren: Evangelisch-theologisches Seminar,

* Cannstatt,
* Ehingen,
* Ellwangen,
* Hall,

Heilbronn: Gymnasium (verbunden mit Real-
klassen),

Maulbronn: Evangelisch-theologisches Semi-
nar,

* Ravensburg,
* Reutlingen,
* Rottweil,

Schönthal: Evangelisch-theologisches Seminar,
Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gymnasium,
Karls-Gymnasium,

* Tübingen,
Ulm,

Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

V. Großherzogtum Baden.

Baden: Gymnasium (verbunden mit Real-
klassen),

Bruchsal,
Freiburg,
Heidelberg,
Karlsruhe,
Konstanz,

Lahr, Gymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),

Mannheim,
Offenburg,
Pforzheim,
Rastatt,
Tauberbischofsheim,
Wertheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Benzheim,
Büdingen,
Darmstadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Gießen,
Laubach: Gymnasium (Fridericianum),
Mainz,
Offenbach a. Main: Gymnasium (verbunden
mit Realschule),
Worms: Gymnasium (verbunden mit Real-
schule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Doberan: Gymnasium Friderico-Francisceum,
Güstrow: Domschule,
Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (ver-
bunden mit Real-Progymnasium),
Rostock: Gymnasium (verbunden mit Real-
Gymnasium),
Schwerin: Gymnasium Fridericianum,
Waren,
Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit
Realschule).

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
Jena,
Weimar.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Friedland,
*Neubrandenburg,
Neustrelitz.

X. Großherzogtum Oldenburg.

Birkenfeld: Gymnasium (verbunden mit Real-
Abteilung),

*Cutin,
Fever: *Marien-Gymnasium,
Oldenburg,
Rechta,

XI. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg,
Braunschweig: (Altes) Gymnasium Martino-
Chatarineum,
Neues Gymnasium,
Helmstedt,
Holzminden,
Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,
Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium.
Eisenberg: Christianeum.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Gymnasium Casimirianum,
Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden
mit Realklassen).

XV. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Gymnasium,
Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
Zerbst: Gymnasium Francisceum (verbunden
mit Realklassen).

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sonderhausen.
Arnstadt,
Sonderhausen.

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Real-
klassen).

XVIII. Fürstentum Waldeck.
Corbach.

XIX. Fürstentum Reuß ältere Linie.
Greiz: Gymnasium (verbunden mit Real-
Abteilung).

XX. Fürstentum Reuß jüngere Linie.
Gera,
*Schleiz.

XXI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.
Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (ver-
bunden mit Real-Progymna-
sium und Lehrer-Seminar).

XXII. Fürstentum Lippe.
Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden
mit Real-Progymnasium),
Lemgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.
Lübeck: Catharineum (verbunden mit Real-
Gymnasium).

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.
Bremen,

b. Real-Gymnasien.

I. Königreich Preußen.
Aachen,
Altona: Real-Gymnasium (verbunden mit
Realschule),
Barmen: Real-Gymnasium (verbunden mit
Realschule),

Bremerhaven: Gymnasium (verbunden mit
Realschule — Rehl-Pro-
gymnasium —).

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.
Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums,
Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.
Altfirch,
Buchweiler: Gymnasium (verbunden mit
Real-Abteilung),
Colmar: *Lyzeum (verbunden mit Real-Ab-
teilung),

Diedenhofen,
*Gebweiler,
Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Real-
Abteilung),

Mez: *Lyzeum,
Montigny bei Metz: Bischöfliches Gymnasium
(Knabenseminar),

*Mülhausen i. Elsaß,
Saarburg,

*Saargemünd,
Schlettstadt,

Straßburg i. Elsaß: *Lyzeum,
Bischöfliches Gymna-
sium bei St. Ste-
phan,
Protestantisches Gym-
nasium,

*Weißenburg,

*Zabern.

Berlin: Andreas-Real-Gymnasium (Andreas-
schule),

Dorotheenstädtisches Real-Gymna-
sium,

Falk-Real-Gymnasium,
Friedrichs-Real-Gymnasium,

- Kaiser Wilhelms-Real-Gymnasium,
 Königstädtisches Real-Gymnasium,
 Luisenstädtisches-Real-Gymnasium,
 Sophien-Real-Gymnasium,
 Bielefeld: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Brandenburg,
 Breslau: Real-Gymnasium zum heiligen Geist,
 Real-Gymnasium am Zwinger,
 Bromberg,
 Cassel,
 Celle,
 Charlottenburg,
 Coblenz,
 Cöln: Real-Gymnasium in der Kreuzgasse (ver-
 bunden mit Städtischem Gymnasium),
 Danzig: Johannischule,
 Dortmund,
 Düsseldorf: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Städtischem Gymnasium),
 Duisburg,
 Elberfeld,
 Elbing,
 Erfurt,
 Essen,
 Flensburg: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Frankfurt a. Main: Musterchule,
 Wöhlerschule,
 Frankfurt a. d. Oder,
 Görlitz: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Goslar: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Groß-Lichterfelde: Haupt-Kadettenanstalt,
 Grünberg,
 Guben: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Hagen i. Westfalen: Real-Gymnasium (ver-
 bunden mit Gymnasium),
 Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: Real-Gymnasium bei den
 Frankeischen Stiftungen,
 Hannover: Real-Gymnasium,
 Leibnizschule (Real-Gymnasium),
 Harburg,
 Hildesheim: Andreas-Real-Gymnasium,
 Insterburg: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Iserlohn: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 Königsberg i. Ostpreußen: Burgschule,
 Städtisches Real-Gymnasium,
 Kolberg: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Krefeld,
 Landeshut,
 Landsberg a. d. Warthe: Real-Gymnasium
 (verbunden mit Gymnasium),
 Leer: Real-Gymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Lippstadt,
 Lüneburg: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Magdeburg: Real-Gymnasium,
 Real-Gymnasium (verbunden mit
 Ober-Realschule — Guericke-
 Schule —),
 Minden: Real-Gymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Münster i. Westfalen,
 Neisse,
 Nordhausen a. Harz: Real-Gymnasium (ver-
 bunden mit Gymnasium),
 Osnabrück,
 Osterode i. Hannover,
 Osterode i. Ostpreußen: Real-Gymnasium (ver-
 bunden mit Gymnasium),
 Perleberg,
 Posen,

Potsdam,
Quakenbrück,
Ravitsch,
Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,
Reudenburg: Real-Gymnasium (verbunden mit
Gymnasium),

Ruhrort,
Schalke,
Siegen,
Sprottau,
Stettin: Friedrich-Wilhelmschule,
Schiller-Real-Gymnasium,

Stralsund,
Tarnowitz,
Thorn: Real-Gymnasium (verbunden mit
Gymnasium),

Tilsit,
Trier: Real-Gymnasium (verbunden mit Kaiser
Wilhelms-Gymnasium),

Wiesbaden,
Witten.

II. Königreich Bayern.

Mugsburg,
München: Real-Gymnasium,
Kadettenkorps,
Nürnberg,
Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg,
Borna,
Chemnitz,
Döbeln: Real-Gymnasium (verbunden mit
Landwirtschaftsschule),
Dresden: Annen-Real-Gymnasium,
Dreikönigschule (Real-Gymnasium),
Freiberg,
Leipzig,

Zittau: Real-Gymnasium (verbunden mit
Handels-Abteilung),

Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Gmünd,
Stuttgart,
Ulm.

V. Großherzogtum Baden.

Karlsruhe,
Mannheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Darmstadt,
Gießen: Real-Gymnasium (verbunden mit
Realschule),
Mainz: Real-Gymnasium (verbunden mit
Realschule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bützow,
Güstrow,¹⁾
Ludwigslust,
Malchin,
Rostock: Real-Gymnasium (verbunden mit
Gymnasium),
Schwerin.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
Weimar.

IX. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen,
Saalfeld.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Ernst-Real-Gymnasium.

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

XII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Gotha: Realklassen des Gymnasiums.

XIII. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Real-Gymnasium,

Dessau: Friedrichs-Real-Gymnasium.

XIV. Fürstentum Reuß jüngere Linie.

Gera.

c. Ober-Realschulen.

I. Königreich Preußen.

- Aachen: †Ober-Realschule mit Fachklassen,
 †Barmen-Wupperfeld,
 Berlin: †Friedrichs-Berdersche Ober-Realschule,
 †Luisenstädtische Ober-Realschule,
 †Bochum,
 Bonn: †Ober-Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Breslau,
 †Cassel,
 †Charlottenburg,
 †Cöln,
 Düren: †Ober-Realschule (verbunden mit Real-Progymnasium),
 †Elberfeld,
 Flensburg: †Ober-Realschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft — verbunden mit Landwirtschaftsschule),
 Frankfurt a. M.: †Klingerschule,
 †Gleiwitz,
 †Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: †Ober-Realschule,
 †Ober-Realschule bei den Francke'schen Stiftungen, ¹⁾

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Real-Gymnasium des Catharineums.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Handelsschule (Real-Gymnasium),
 Begeesack.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Real-Gymnasium des Johanneums.

- †Hanau,
 †Hannover,
 †Kiel,
 †Krefeld,
 Magdeburg: †Guericke-Schule (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Rheydt: †Ober-Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Saarbrücken,
 †Wiesbaden.

II. Königreich Württemberg.

- Gannstatt: †Realanstalt,
 Göttingen: †Realanstalt,
 Heilbronn: †Realanstalt,
 Reutlingen: †Realanstalt,
 Stuttgart: †Friedrich Eugens Realschule,
 Ulm: †Realanstalt.

III. Großherzogtum Baden.

- †Freiburg,
 †Heidelberg,
 Karlsruhe: †Ober-Realschule (verbunden mit Realschule).

IV. Großherzogtum Oldenburg.

†Oldenburg.

1) Mit rückwirkender Kraft bis zum Ostertermin 1897.

V. Herzogtum Braunschweig.
† Braunschweig.

VI. Elsaß-Lothringen.
† Metz,

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Esslingen: *Lyzeum,
Ludwigsburg: *Lyzeum,
Dehringen: *Lyzeum,

II. Großherzogtum Baden.

Donaueshingen.
Durlach: Progymnasium (verbunden mit Real-Abteilung).

III. Großherzogtum Hessen.

Alzen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
Friedberg: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

IV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Ohrdruf: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

b. Realschulen.

I. Königreich Württemberg.

Biberach: † Realanstalt,
Göppingen: † Realanstalt,
Hall: † Realanstalt,
Heidenheim: † Realanstalt,
Ludwigsburg: † Realanstalt,
Ravensburg: † Realanstalt,
Rottweil: † Realanstalt,
Stuttgart: † Wilhelms-Realschule,
Tübingen: † Realanstalt.

II. Großherzogtum Baden.

Karlsruhe: † Realschule (verbunden mit Ober-Realschule),
† Konstanz,
† Mannheim,
† Pforzheim.

III. Großherzogtum Hessen.

† Alsfeld,
Alzen: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),
† Bingen,
† Buzbach,
† Darmstadt,
Friedberg: † Realschule (verbunden mit Progymnasium),
† Gernsheim,
Gießen: † Realschule (verbunden mit Realschule-Gymnasium),
Groß-Umstadt: † Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
† Heppenheim a. d. Bergstraße.
Mainz: † Realschule (verbunden mit Realschule-Gymnasium),
† Michelstadt,

Offenbach a. Main: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Oppenheim,
 †Wimpfen am Berg,
 Worms: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
 Neustrelitz.

c. Real-Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Calw: Real-Lyzeum,
 Geislingen: Real-Lyzeum,
 Heilbronn: Realklassen des Gymnasiums,
 Nürtingen: Real-Lyzeum,

II. Großherzogtum Baden.

Ettenheim,
 Lörrach: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium).

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Ribnitz.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Schönberg: Realschule.

V. Großherzogtum Oldenburg.

Birkenfeld: Real-Abteilung des Gymnasiums.

VI. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Realschule,
 Ohrdruf: Realschule (verbunden mit Progymnasium).

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

*Altena,

V. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: Realschule (verbunden mit Handels-Abteilung),
 Sondershausen.

VI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Realschule in der Altstadt,
 †Realschule beim Doventhor.

VII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Frankenhausen.

VIII. Fürstentum Reuß ältere Linie.

Greiz: Real-Abteilung des Gymnasiums.

IX. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium und Lehrer-Seminar).

X. Fürstentum Lippe.

Detmold: Real-Progymnasium (verbunden mit Gymnasium).

XI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremerhaven: Realschule (verbunden mit Gymnasium).

XII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: Hansaschule.

Andernach,

Berent,

*Bocholt,

Bonn: *Progymnasium (verbunden mit Ober-
Realschule),
Boppard,
Brühl,
Dorsten,
*Duderstadt,
Eschwege: Progymnasium (verbunden mit
Real-Progymnasium),
Eschweiler: Progymnasium (verbunden mit
Real-Progymnasium),
Eupen: Progymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
Euskirchen,
Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden
mit Real-Progymnasium),
Frankenstein,
Genthin,
*Grevenbroich,
Höchst a. Main: Progymnasium (verbunden
mit Real-Progymnasium),
*Hofgeismar,
Homburg v. d. Höhe: Progymnasium (ver-
bunden mit Realschule),
Jülich,
Kempen i. Posen,
Krossen: Progymnasium (verbunden mit Real-
Progymnasium),
Lauenburg i. Pommern,
Limburg a. d. Lahn: Progymnasium (verbunden
mit Real-Progymnasium),
Linz,
Löbau i. Westpreußen,
Löben,
*Lüdenscheid, ¹⁾
Malmedy,
*Mülheim a. Rhein,
*Münden,
Neumark i. Westpreußen,

Neumünster: Progymnasium (verbunden mit
Real-Progymnasium),
*Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier, Kreis Ott-
weiler), ²⁾
*Nienburg,
Preussisch-Friedland,
Rheinbach,
Rheydt: Progymnasium (verbunden mit Ober-
Realschule),
Rietberg,
Saarlouis,
*Schlawe, ²⁾
*Schwelm, ²⁾
Schweg,
Sobernheim,
Solingen: *Progymnasium (verbunden mit
Realschule),
Striegau,
Tremessen,
*Viersen,
*Wattenscheid,
Weißfels,
St. Wendel,
Wipperfürth.

II. Königreich Bayern.

Bergabern,
Dinkelsbühl,
Dürkheim,
Edenkoben,
Frankenthal,
Germersheim,
Grünstadt,
Günzburg,
St. Ingbert,
Ingolstadt,
Kirchheimbolanden,
Kitzingen,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für die am 16. Februar 1897 abgehaltene Reifeprüfung.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Ostertermin 1897.

Kusel,
 Lohr,
 Ludwigshafen a. Rhein,
 Memmingen,
 Neustadt a. d. Aisch,
 Nördlingen,
 Dettingen,
 Pirmasens,
 Rothenburg o. d. Tauber,
 Schäftlarn,
 Schwabach,
 Weißenburg am Sand,

Windsheim,
 Wunsiedel.

III. Königreich Württemberg.

Kornthal: * Gemeinde-Lateinschule (Gymnasial-Abteilung und † Realschul-Abteilung).

IV. Elsaß-Lothringen.

Bischweiler,
 Forbach,
 Oberehnheim,
 Thann.

b. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

Altona: † Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),
 † Arnswalde,
 Barmen: † Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),
 † Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen),
 Berlin: † Erste Realschule,
 † Zweite Realschule,
 † Dritte Realschule,
 † Vierte Realschule,
 † Fünfte Realschule,
 † Sechste Realschule,
 † Siebente Realschule,
 † Achte Realschule,
 † Neunte Realschule,
 † Zehnte Realschule,
 † Elfte Realschule,
 † Bitterfeld,
 † Blankenese, ¹⁾
 † Bockenheim,

Breslau: † Erste evangelische Realschule,
 † Zweite evangelische Realschule,
 † Katholische Realschule,

† Cassel,

† Köln,

Danzig: † Realschule zu St. Petri,

Dortmund: † Gewerbeschule (Realschule),

† Düsseldorf,

† Eisleben, ²⁾

Elberfeld,

Emden: † Kaiser Friedrichs-Schule,

† Erfurt,

Essen: † Realschule,

Frankfurt a. Main: † Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,

† Realschule der israelitischen Gemeinde,

† Adlerfluchtschule,

† Selektenschule,

† Geestemünde,

† Görlitz,

† Göttingen,

† Graudenz,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1897.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft für die vom 22. — 24. Februar 1897 abgehaltene Reifeprüfung.

- Sagen i. Westfalen: †Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen),
 Hannover: †Erste Realschule,
 †Zweite Realschule,
 †Hechingen,
 Homburg v. d. Höhe: †Realschule (verbunden mit Progymnasium, ¹⁾)
 Iserlohn: †Realschule (verbunden mit Realschule-Gymnasium), ²⁾
 †Isehoe, ¹⁾
 Königsberg i. Ostpreußen: †Realschule im Löbenicht,
 †Kottbus,
 †Kreuznach,
 Siegnitz: †Wilhelmschule,
 †Magdeburg,
 †Meiderich,
 Mülheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †München-Gladbach,
 †Otensen,
 †Potsdam,
 †Quedlinburg,
 Solingen: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Unna,
 Wandsbeck: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).
- II. Königreich Bayern.
 †Amberg,
 †Ansbach,
 †Aschaffenburg,
 Augsburg: †Kreisrealschule,
 †Bamberg,
 Bayreuth: †Kreisrealschule,
 †Eichstätt,
 †Erlangen,
 †Freising,
 †Fürth,
 †Hof,
 †Ingolstadt,
 Kaiserlautern: †Kreisrealschule,
 †Kaufbeuren,
 †Kempten,
 †Kissingen,
 †Kitzingen,
 †Kronach,
 †Kulmbach,
 †Landau,
 †Landsberg,
 †Landshut,
 †Lindau,
 †Ludwigshafen a. Rhein,
 †Memmingen,
 München: †Ludwigs-Kreisrealschule,
 †Luitpold-Kreisrealschule,
 †Neuburg a. d. Donau,
 †Neustadt a. d. Haardt,
 †Nördlingen,
 Nürnberg: †Kreisrealschule,
 Passau: †Kreisrealschule,
 †Pirmasens,
 Regensburg: †Kreisrealschule,
 †Rosenheim,
 †Rothenburg o. d. Tauber,
 †Schweinfurt,
 †Speyer,
 †Straubing,
 †Traunstein,
 †Wasserburg,
 †Weilheim,
 †Weißenburg a. S.,
 Würzburg: †Kreisrealschule,
 †Wunsiedel,
 †Zweibrücken.

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Oftertermin 1897.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft für die am 15. Februar 1897 abgehaltene Reifeprüfung.

III. Königreich Sachsen.

- †Bauzen,
 †Chemnitz,
 †Crimmitschau,
 Dresden-Friedrichstadt: †Lehr- und Erziehungs-
 Anstalt für Knaben (Realschule).¹⁾
 †Dresden-Johannstadt,
 †Frankenberg,¹⁾
 †Glauchau,¹⁾
 †Grimma,¹⁾
 †Großenhain,¹⁾
 Leipzig: †Erste Realschule,
 †Zweite Realschule,
 †Dritte Realschule,
 †Leisnig,¹⁾
 †Löbau,
 †Meerane,¹⁾
 †Meißen,¹⁾
 †Mittweida,
 †Pirna,¹⁾
 †Plauen i. Voigtlande,
 †Reichenbach i. Voigtlande,¹⁾
 †Rochlitz,¹⁾
 †Stollberg,¹⁾
 †Werdau.

IV. Großherzogtum Baden.

- †Bretten,²⁾
 †Bruchsal,
 †Kenzingen,
 †Ladenburg,
 †Müllheim,
 †Schopfheim,
 †Sinsheim,
 †Überlingen,
 †Willingen,
 †Waldshut.

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Proghymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Schlusse des Schuljahres 1895/96.

³⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Ostertermin 1896.

V. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

- †Teterow,²⁾
 Wismar: †Realschule der großen Stadtschule.

VI. Großherzogtum Sachsen.

- Apolda: †Wilhelm und Louis Zimmermanns
 Realschule,
 †Neustadt a. d. Orla.

VII. Großherzogtum Oldenburg.

- †Oberstein-Idar.

VIII. Herzogtum Braunschweig.

- †Wolfenbüttel.

IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

- †Böbneck,
 †Sonneberg.

X. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

- †Gotha.

XI. Herzogtum Anhalt.

- Cöthen: †Friedrichs-Realschule.

XII. Freie und Hansestadt Lübeck.

- †Lübeck.

XIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

- †Curhafen,

- Hamburg: †Realschule in Eilbeck,
 †Realschule in Eimsbüttel,
 †Realschule vor dem Holstenthor,
 †Realschule vor dem Lübeckerthor,
 †Realschule in St. Pauli.

XIV. Elsaß-Lothringen.

- †Barr,

- Buchweiler: †Real-Abteilung des Gymna-
 siums,

Colmar: †Real-Abteilung des Lyzeums,
Hagenau: †Real-Abteilung des Gymnasiums,
†Martfeld,
†Münster,

†Rappoltsweiler,
Straßburg i. Elsaß: †Realschule bei St.
Johann.

c. Real-Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

Biebrich,
Biedenkopf,
Bugtehude,
Culm,
Delitzsch,
Diez,
Dirschau,
Dülken,
Düren: Real-Progymnasium (verbunden mit
Ober-Realschule),
Eilenburg,
Einbeck,
Ems,
Eschewege: Real-Progymnasium (verbunden
mit Progymnasium),
Eschweiler: Real-Progymnasium (verbunden
mit Progymnasium),
Eupen: Real-Progymnasium (verbunden mit
Progymnasium),
Forst i. d. Lausitz: Real-Progymnasium (ver-
bunden mit Progymnasium),
Freiburg i. Schlesien,
Fulda,
Gardelegen,
Geisenheim,
Greifswald: Real-Progymnasium (verbunden
mit Gymnasium),
Gumbinnen,
Hameln: Real-Progymnasium (verbunden mit
Gymnasium),
Havelberg,

Höchst a. Main: Real-Progymnasium (ver-
(verbunden mit Progymnasium),
Jenkau,
Krossen: Real-Progymnasium (verbunden mit
Progymnasium),
Langenberg,
Langensalza,
Lauenburg a. d. Elbe: Albinusschule,
Lennep,
Limburg a. d. Lahn: Real-Progymnasium
(verbunden mit Progymnasium),
Löwenberg,
Ludzenwalde,
Lübben,
Marburg,
Marne,
Mühlhausen i. Thüringen: Real-Progymna-
sium (verbunden mit Gymnasium),
München-Gladbach: Real-Progymnasium (ver-
bunden mit Gymnasium),
Nauen,
Naumburg a. d. Saale,
Neumünster: Real-Progymnasium (verbunden
mit Progymnasium),
Neuwied: Real-Progymnasium (verbunden
mit Gymnasium),
Northheim,
Oberhausen,
Oberlahnstein,
Oldesloe,
Otterndorf,
Papenburg,

Billau,
 Rathenow,
 Ratibor,
 Remscheid,
 Riesenburg,
 Schleswig: Real-Progymnasium (verbunden
 mit Gymnasium),
 Schmalkalden,
 Schönebeck,
 Segeberg,
 Sonderburg,
 Spremberg,
 Stargard i. Pommern,
 Stolp: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Uelzen,
 Wesel: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Wolgast,
 Wollin,
 Wriezen.

d. Höhere Bürgerschulen.

I. Großherzogtum Hessen.
 Dieburg: Höhere Bürgerschule († Realschul-
 Abteilung und Progymnasial-
 Abteilung).

e. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

Großherzogtum Baden.
 Ettlingen: Großherzogliches Lehrer-Seminar,
 Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-Semi-
 nar I,

II. Großherzogtum Baden.

Baden: Realklassen des Gymnasiums,
 Durlach: Real-Abteilung des Progymnasiums,
 Mosbach.

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow,
 Parchim: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium).

IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim.

V. Herzogtum Anhalt.

Zeitz: Realklassen des Gymnasiums.

VI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

VII. Fürstentum Waldeck.

Krolsen.

II. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

† Rostock.

Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-Semi-
 nar II,
 Meersburg: Großherzogliche Lehrer-Bildungs-
 Anstalt.

Privat-Lehranstalten. *)

I. Königreich Preußen.

Berlin: †Handelschule von Paul Lach,
Cosel i. Ober-Schlesien: Höhere Privat-Knaben-
schule unter Leitung des Vorstehers
G. Schwarzkopf,

Erfurt: †Handels-Fachschule von Albin Körner,
Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von
Albert Siebert,

Frankfurt a. Main: †Ruoff-Hassel'sches Er-
ziehungs-Institut von Karl
Schwarz,

Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Gar-
nier'sche Lehr- und Erziehungs-
Anstalt des Dr. Ludwig Brö-
scholdt,

Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts-
und Erziehungs-Anstalt unter
Leitung des Dr. Joseph Brunn, *)

Gnadenfrei: †Höhere Privat-Bürgerschule
unter Leitung des Diakonus
G. Lentz,

St. Goarshausen: †Erziehungs-Institut (In-
stitut Hofmann) des Dr.
Gustav Müller (früher
Karl Harrach),

Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädä-
gogium (†realistische und progym-
nasiale Abteilung) von Otto Kühne,

Kemperhof bei Coblenz: †Katholische Knaben-
Unterrichts- und Erziehungs-
Anstalt des Dr. Christian Joseph
Jonas,

Lauterberg a. Harz: †Höhere Privat-Knaben-
schule des Dr. Paul Bartels,

Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vor-
stehers Hermann Bauer, *)

Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Er-
ziehungs-Anstalt von Ernst Kal-
kuhl,

Osnabrück: †Nölle'sche Handelschule des
Dr. L. Lindemann,

Ostrau (früher Ostrowo) bei Filehne: Progym-
nasiale und realprogymnasiale Ab-
teilung des Pädagogiums des Pro-
fessors Dr. Max Beheim-Schwarzbach,

Paderborn: †Unterrichts-Anstalt (Privat-Real-
schule) von Heinrich Reismann,

Sachsa a. Harz: †Lehr- und Erziehungs-Anstalt
(Privat-Realschule) von Wilbrand
Rhotert,

Telgte: Progymnasiale und †Höhere Bürger-
schul-Abteilung des Erziehungs-In-
stituts des Dr. Franz Knickenberg.

II. Königreich Bayern.

Augsburg: †Allgemeine Handels-Lehranstalt
von Johann Stahlmann,

*) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur aufgrund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungs-Kommissärs abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Dispensationen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

i) Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissärs aufgrund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Oftertermin 1899 einschließlich Geltung.

*) Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst aufgrund des Bestehens der Abschlußprüfung nach dem sechsten Jahrgange unter Anwendung der preussischen Prüfungsordnung vom 6. Januar 1892 zu erteilen.

Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): †Real- und Erziehungs-Anstalt unter

Leitung des Dr. Ernst Goebel,
Frankenthal (Pfalz): †Real-Lehr-Institut von
Valentin Trantmann und Eugen
Wehrle,

Fürth: †Israelitische Bürgerschule des Dr.
Samuel Dessau,

Marktbreit a. Main: †Städtische Real- und
Handelschule unter Leitung von
Joseph Damm,

Mürnberg: †Real- und Handels-Lehranstalt
(Institut M. Gombich).

III. Königreich Sachsen.

Dresden: †Real-Institut von G. Müller-Ge-
linef und Dr. P. Th. Schumann,¹⁾

†Real-Abteilung der Lehr- und
Erziehungs-Anstalt des Pastors
a. D. Johannes Friedr. Ludwig
Brinzhorn (früher Ernst Böhme),
†Realklassen der Unterrichts- und
Erziehungs-Anstalt des Dr.
Ernst Zeidler,¹⁾

Leipzig: †Erziehungs-Anstalt des Dr. E. J.
Barth,

†Privatschule des Dr. Friedrich
Thomas Roth,

†Privat-Realschule von Otto Albert
Toller.

IV. Königreich Württemberg.

Stuttgart: †Höhere Handelsschule unter Leitung
des Professors Eugen Bonhöffer,

†Realistische Abteilung der Privat-
Lehranstalt des Professors Karl

Widmann (des Instituts Kau-
scher),

V. Großherzogtum Baden.

Waldkirch: †Erziehungs-Anstalt des Dr. Ru-
dolph Plahn,

Weinheim: Privatanstalt des Dr. D. W.
Bender (verbunden mit staat-
licher Höherer Bürgerschule).

VI. Großherzogtum Hessen.

Mainz: †Privat-Lehranstalt von Adolf Schickert
(früher Dr. Heinrich Hestamp),²⁾

Offenbach a. Main: †Goetheschule des Dr.
Pius Sack³⁾.

VII. Großherzogtum Sachsen.

Jena: †Lehr- und Erziehungs-Anstalt von
Ernst Pfeiffer,

†Erziehungsanstalt des Dr. Heinrich
Stoy.

VIII. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig: †Privat-Lehranstalt des Dr.
Hermann Jahn,

Seesen a. Harz: †Jacobson-Schule unter Leitung
des Dr. Emil Philippson,

Wolfenbüttel: †Samson-Schule unter Leitung
des Dr. Ludwig Tachau.

IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Salzungen: †Privat-Realschule von Heinrich
Christian Wehner.

X. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Gumperda bei Kahla: †Lateinlose Abteilung
der Lehr- und Erziehungs-Anstalt
des Dr. Siegfried Schaffner.

¹⁾ Auf diesen Anstalten ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.
²⁾ Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Ostertermin 1898 einschließlich Geltung.
³⁾ Die Verleihung der Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Michaelisttermin 1897 einschließlich Geltung.

XI. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnasiale Abteilung (Privat-
Progymnasium) des Instituts
des Professors Dr. Otto Wol-
terstorff

XII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reilhan: †Erziehungs-Anstalt des Professors
Dr. Johannes Barop.

XIII. Fürstentum Waldeck.

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Hermann
Karl Gotthilf Caspari (Pro-
gymnasial-Abteilung und Real-
Progymnasial-Abteilung).

XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera: †Amthor'sche höhere Privat-Handels-
schule (Handels-Akademie) unter
Leitung des Dr. Friedrich Clausen.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: †Privat-Realschule des Dr. G. A.
Reimann.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Privat-Realschule von C. W. Debbe.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Schule des Dr. T. A. Vieber,
†Stiftungsschule von 1815 unter
Leitung des Dr. Oskar Dränert,
†Schule des Dr. A. Richard Lange,
†Schule des Dr. Th. Bahnschaff,
†Realschule der Talmud-Tora
unter Leitung des Dr. Joseph
Goldschmidt,
†Realschule des unter Leitung
des Direktors J. Wichern und
des wissenschaftlichen Lehrers
Karl Harald von Damedt stehen-
den Paulinums, Pensionat des
Rauhen Hauses.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Majestät der Hohheit der Großherzog haben gütigst geruht:
unter dem 1. Oktober 1895
den Herrn Dr. Karl Erhardt an der Höheren Mädchenschule in Freiburg in gleicher
Eigenschaft an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg zu versetzen;
unter dem 21. September d. J.
den Herrn Dr. Kaufmann an der Taubstummenanstalt in Weilachheim, Frau Wang, auf sein unter-
thänigstes Entschreiben des bei der Leitung dieser Anstalt zu entheben und als Reallehrer an die
Taubstummenanstalt in Weilachheim zu versetzen, sowie
dem Reallehrer Johann Baptist Kommerl an der Taubstummenanstalt in Weilachheim
die ehrenvolle Aufgabe eines Vorstands an der Taubstummenanstalt in Weilachheim zu
übertragen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Wolf & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. November

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschlüsse.**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:**

Die Wahl eines Defans für die Diözese Rheinbischofsheim betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung von Stipendien aus der Bodmer'schen, Dr. Jakob Kurz'schen, Gunz'schen, Buchegger'schen, Gulbin'schen, Janus'schen, Illmensee'schen, Dr. Waibel'schen, Tolläus'schen, von Veruhold'schen, Pfarrer Haslach'schen, Felber'schen Stiftung und dem Höhgauer Extrafond betreffend. — Die Verleihung von Unterstufungen aus der Friedrichsstiftung betreffend. — Den Preis des Schulverordnungsblatts für das Jahr 1898 betreffend. — Die Schulbücher an den Gelehrtenschulen betreffend. — Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.**Dienstnachrichten.****Dienst erledigungen.****Todesfälle.****Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Landesherrliche Entschlüsse. — Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: Die Gewerbeschulkandidatenprüfung für das Jahr 1897 betreffend.

I.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 1. Oktober 1896

den Professor Dr. Karl Erhardt an der Höheren Mädchenschule in Freiburg in gleicher Eigenschaft an jene in Heidelberg zu versetzen;

unter dem 21. September d. J.

den Vorstand der Taubstummeneanstalt in Gerlachsheim, Franz Wang, auf sein unterthänigstes Ansuchen von der Leitung dieser Anstalt zu entheben und als Reallehrer an die Taubstummeneanstalt in Meersburg zu versetzen, sowie

dem Reallehrer Johann Baptist Zamponi an der Taubstummeneanstalt in Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Vorstands an der Taubstummeneanstalt in Gerlachsheim zu übertragen.

II.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Rheinbischofsheim betreffend.

Pfarrer David Hauß in Leutesheim ist zum Dekan der Diözese Rheinbischofsheim auf sechs Jahre gewählt und unter dem 14. I. Mts. von dem Evangelischen Oberkirchenrate bestätigt worden.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1897.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. E. Mayer.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung des Bodmer'schen Stipendiums in Pfullendorf betreffend.

Nr. 17916. Aus der von Johann Bodmer von Pfullendorf im Jahr 1672 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 70 M. an einen Gymnasialschüler oder Hochschulstudierenden aus des Stifters und seiner Ehefrau Anna Maria Sprenger „beiderseitiger Freundschaft“, in Ermangelung solcher an einen bedürftigen Pfullendorfer Bürgersohn, der sich dem Studium der katholischen Theologie widmet, zu vergeben. Bewerbungen sind binnen 3 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Nr. 19796. Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind für Studierende der katholischen Theologie zwei Stipendien im Betrag von jährlich je 360 M. in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat:
Dr. L. Arnspurger.

Kamm.

Die Vergebung von Stipendien aus der Gunz'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Nr. 20529. Aus der von Michael Gunz, vormalig Pfarrer in Konzach, im Jahre 1618 errichteten Stipendienstiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 400 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler eines Gymnasiums oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des StifTERS; solche, welche den Namen „Gunz“ tragen (agnatische Verwandte), sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat:
Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Buchegger'schen Familienstipendienstiftung betreffend.

Nr. 20530. Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 140 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Höhgau wohnenden Angehörigen des Buchegger'schen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten StifTERS herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen, oder die wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaiqe Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat:

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Elisabetha Guldin'schen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Nr. 20570. Aus der Stiftung der im Jahr 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf ist ein Stipendium im Betrag von 80 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen „aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin“, welche eine Gelehrtenschule besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen.

Etwaiqe Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studienreise und Sitten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus'schen Stiftung für Nicht-Konstanzer betreffend.

Nr. 20648. Aus der Joachim Janus'schen Stipendienstiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 120 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien, sofern sie die Quarta zurückgelegt haben und dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen, sowie Studierende der katholischen Theologie auf der Hochschule. Angehörige der Stadt Konstanz sind vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studienfortgang und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Selbing.

Die Verleihung des von Illmensee'schen Familienstipendiums in Überlingen betreffend.

Nr. 20 649. Aus der Stiftung des zu Saulgau verstorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illmensee zu Überlingen ist ein Stipendium im Betrag von ungefähr 60 M. zu vergeben. Genußberechtigt sind Hochschulstudierende und Schüler von Gelehrtenschulen aus der Verwandtschaft des Stifters, welche dem Studium der katholischen Theologie obliegen beziehungsweise demselben sich zu widmen beabsichtigen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Studiengang innerhalb 14 Tagen bei dem Gemeinderat in Überlingen als Verwaltungsrat der Dr. von Illmensee'schen Stipendienstiftung einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Helbing.

Die Verleihung des Stipendiums aus der Dr. Waibel'schen Familienstipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Nr. 20 662. Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanz'schem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von 300 M. jährlich zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des Stifters, welche eine Gelehrtenschule oder eine Hochschule besuchen. Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Vergebung von Stipendien aus der Tolläus'schen Stipendienstiftung betreffend.

Nr. 20 050. Aus der Tolläus'schen Stipendienstiftung in Heidelberg ist für das Studienjahr 1897/98 an einen Studierenden der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 200 M. zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 6. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Kamm.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Bernhold'schen Stipendienstiftung betreffend.

Nr. 21244. Aus der von Bernhold'schen Stipendienstiftung dahier sind einige Stipendien im Betrag von je 200—300 M. an Hochschulstudierende zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Studierende evangelischen Bekenntnisses, welche das Gymnasium zu Karlsruhe besucht haben.

Etwaige Bewerbungsgesuche wären unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über den früheren Schulbesuch, Studienfortgang, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 6. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Vergebung eines Stipendiums aus der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain betreffend.

Nr. 21245. Aus der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 250 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudenthal), beziehungsweise beim Mangel solcher aus Orten der früher von Bodman'schen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Spasingen, Liggeringen und Wahlwies).

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung und sittliches Verhalten, binnen 14 Tagen beim Verwaltungsrat der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain einzureichen.

Karlsruhe, den 6. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Verleihung des Felder'schen Familienstipendiums betreffend.

Nr. 21246. Aus der Stiftung des im Jahr 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 300 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen, sowohl männlicher als weiblicher Abstammung, von des Stifters Vater, Michael Felber, und seines Vaters Bruder, Georg Felber. In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenuß zugelassen werden.

Etwaige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 6. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Höhgauer Extrafond betreffend.

Nr. 21 252. Aus dem Höhgauer Extrafond ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M. zu vergeben. Genußberechtigt sind — aus dem Höhgau stammende — Gymnasiumsschüler von der dritten Klasse (Quarta) an und Hochschulstudierende.

Bewerber aus dem Orte Linz werden bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit vorzugsweise berücksichtigt.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Belege (Herkunft, Dürftigkeit, Schulbesuch und sittliche Aufführung) binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Aus der Friedrichsstiftung wurden 26 Stipendien mit je 50 M. an Volksschul- und israelitische Religionslehrer bewilligt und deren sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 15. November 1897.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung.

Dr. Oster.

Karlsruhe, den 15. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Lambinus.

Den Preis des Schulverordnungsblatts für das Jahr 1898 betreffend.

Nr. 18861. Für das Jahr 1898 wurde der voranzuzahlende Preis des Schulverordnungsblattes auf 1 M.

Eine Mark

— ausschließlich der Postexpeditionsgebühren — festgesetzt.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Schulbücher an den Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 20407. Aufgrund der Bestimmung in § 20 Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869, den Lehrplan und die Schulordnung der Gelehrtenschulen betreffend, wird verordnet, daß an den Gymnasien und Progymnasien anstelle der lateinischen Schulgrammatik von J. H. Schmalz und Dr. Wagener, Bielefeld und Leipzig, Belhagen und Klasing 1891 (Bekanntmachung vom 4. August 1893, Schulverordnungsblatt Nr. IX. Seite 104), die dritte, vollständig umgearbeitete Auflage dieses Lehrbuches, Ausgabe B, in demselben Verlag erschienen 1897, Preis gebunden 3 M., tritt.

Die Einführung dieses Buches hat für die 4 unteren Klassen (Sexta bis mit Obertertia) sofort, für die höheren Klassen stufenweise, alljährlich je in einer weiteren Klasse, zu geschehen.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Nr. 20836. Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. März 1896 Nr. 5416 — Schulverordnungsblatt Nr. IV. Seite 27 — darauf aufmerksam gemacht, daß die geologische Landesanstalt in diesen Tagen die geologischen Karten der Sektionen Ehrenstetten — Hartheim und Königsfeld — Niederehschach veröffentlicht hat und daß diese Blätter nebst den zugehörigen Erläuterungen um den Preis von je 2 M. durch die Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen sind.

An den genannten Karten sind folgende Gemarkungen beteiligt:

A. Blatt Ehrenstetten — Hartheim:

1. vom Amtsbezirk Freiburg:

St. Georgen, Affhausen, Haslach, Merzhausen, Wolfenweiler, Schallstatt, Ebringen, Au, Wittnau, Sölden, Scherzingen, Opfingen, Thiengen, Munzingen.

2. vom Amtsbezirk Staufen:

Ehrenstetten, Hartheim, Bollschweil, Kirchhofen, Krozingen, Pfaffenweiler, Norzingen, Offuadingen, Biengen, Schlatt, Thunsel, Bremgarten, Feldkirch, Hausen a. d. Möhlin.

3. vom Amtsbezirk Breisach:

Grezhhausen, Oberrimlingen, Niederrimlingen.

B. Blatt Königsfeld — Niedereischach:

1. vom Amtsbezirk Billingen:

Königsfeld, Buchenberg, Burgberg, Fischbach, Niedereischach, Obereischach, Kappel, Mönchweiler, Stockburg, Peterzell, Erdmannsweiler, Neuhausen, Schabenhäuser.

2. vom Amtsbezirk Triberg:

Tennenbrunn.

Karlsruhe, den 4. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

1. Musikpädagogische Blätter. Herausgegeben von R. Zuschneid. Quedlinburg, Chr. Fr. Vieweg. Monatlich eine Nummer. 1 M. für das Vierteljahr.

2. Blätter für Haus- und Kirchenmusik. Herausgegeben von Professor E. Rabich. Langensalza, Beyer & Söhne. Monatlich ein Heft mit Musikbeilagen. 3 M. für das Halbjahr.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Zeichenlehrer Rupert Rutschmann am Gymnasium in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Rastatt versetzt.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde Zeichenlehrer Friedrich Greiner am Gymnasium in Rastatt in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Freiburg versetzt und dem Musiklehrkandidaten Friedrich Mack an der Oberrealschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an der genannten Anstalt übertragen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde auf Vorschlag des Stadtrats in Heidelberg die Lehrerin Frida von König daselbst zur Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg ernannt.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Brombach, A. Lörrach: Hauptlehrer H. Walter.

Wühl, A. Emmendingen: Hauptlehrer Otto Schwarzhans.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Freiburg: dem Unterlehrer Albrecht Streibich daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Karl Geiger in Pfullendorf, nach Heitersheim, A. Stausen.

„ Heinrich Lebkuchen in Hockenheim, A. Schwezingen, nach Edingen, A. Schwezingen.

„ Franz K. Müller in Büchig, A. Bretten, nach Durbach i. Th., A. Offenburg.

„ Hauptlehrer H. Walter in Memprechtshofen, A. Kehl, nach Brombach, A. Lörrach.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Eflingen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Edmund Göpferich in Grafenhausen, A. Bonndorf.

Hauserbach, A. Wolfach, dem Schulverwalter Hugo Möhr daselbst.

Wasser, A. Meßkirch, dem Unterlehrer Wilhelm Staiger in Honstetten, A. Engen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Johann Fischer an der Volksschule in Forchheim, A. Emmendingen, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

Hauptlehrerin Mathilde Bedenk an der Frauenarbeitschule des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe (auf Ansuchen).

Schulverwalter Heinrich Schlipper in Dittishausen (auf Ansuchen).

Volksschulkandidat Wilhelm Wußler von Reichenbach, zuletzt Unterlehrer in Volkertshausen, gemäß § 34 Elementarunterrichtsgesetzes.

V.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Jorchheim, A. Emmendingen.

Fröhd, A. St. Blasien.

Harpolingen, A. Säckingen.

Hütten, A. Säckingen.

Mauchen, A. Müllheim.

Oberbühlertal, A. Bühl.

Oberhausen, A. Emmendingen.

Schliengen, A. Müllheim.

Steißlingen, A. Stockach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Aue, A. Durlach.

Auerbach, A. Durlach.

Hockenheim, A. Schwetzingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgefetzten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Jakob Schifferdecker, Hauptlehrer in Aue, A. Durlach, am 2. Oktober 1897.

Albert Kornhaas, Zeichenlehrer am Gymnasium in Freiburg, am 7. Oktober 1897.

Adolf Dietrich, Hauptlehrer in Schlatt a. N., am 13. Oktober 1897.

Karl Friedrich, Hauptlehrer a. D. in Freiburg, am 20. Oktober 1897.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Ministerialrat Braun im Ministerium des Innern, Vorsitzenden des Großherzoglichen Gewerbeschulrats, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Kommenthurkreuzes II. Klasse des Königlichen Friedrichsordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 18. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bildhauer und Professor Adolf Heer an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe das Kommandeurkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Gewerbeschulkandidatenprüfung für das Jahr 1897 betreffend.

Aufgrund der in der Zeit vom 22. bis 30. v M. abgelegten Prüfung sind unter die Gewerbeschulkandidaten aufgenommen worden:

Johannes Billing von Karlsruhe,
Gustav Herbold von Oberhof, Gemeinde Horrenberg,
Stephan Kölblle von Ladenburg,
Eugen Schmitt von Randern,
Emil Sickinger von Stohren, Gemeinde Obermünsterthal und
Edgar Wolbert von Philippsburg.

Karlsruhe, den 3. November 1897

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

Schmitt.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. November

1897.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Den Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Gelehrtenschulen und Realmittelschulen betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Den Lehrplan für den Zeichenunterricht an den Gelehrtenschulen und Realmittelschulen betreffend.

Nachstehend geben wir den mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts erlassenen Lehrplan für den Freihandzeichnenunterricht an den Gelehrtenschulen und Realmittelschulen mit dem Anfügen bekannt, daß derselbe dem Unterricht alsbald zugrunde zu legen ist.

Karlsruhe, den 18. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Lehrplan

für den

Freihandzeichnenunterricht an den Gelehrtenschulen und Realmittelschulen.

Allgemeine Bestimmungen.

Zweck des Freihandzeichnenunterrichts an den genannten Anstalten ist Ausbildung des Anschauungsvermögens theils gegenüber den Formen der Außenwelt überhaupt, theils in der Richtung auf das Schöne, nebenbei Förderung der Handfertigkeit und Gewöhnung an Sauberkeit im allgemeinen und Genauigkeit in der Arbeit. Es wird Nachdruck auf denkende und empfindende Aneignung des Lehrstoffs gelegt, dabei Erlangung praktischer Fertigkeit, besonders in den Realanstalten, erstrebt.

Der Unterricht ist im Gymnasium obligatorisch in wöchentlich 2 Stunden von Sexta bis inklusive Obertertia, in den 4 oberen Klassen fakultativ, in den Realanstalten obligatorisch durch alle Klassen.

In Klasse 6 und 5 sind die zwei Stunden nicht zusammenhängend, sondern getrennt im Lehrplan anzusetzen, von Klasse 4 ab sind in der Regel 2 zusammenhängende Stunden für den Zeichenunterricht zu bestimmen.

Im Gymnasium ist der fakultative Besuch des Zeichenunterrichts in den oberen Klassen thunlich zu erleichtern und zu fördern.

Eine Zeichenklasse sollte in der Regel nicht mehr als 30 Schüler zählen.

Für die einzelnen Klassen gelten folgende Bestimmungen:

Klasse 6 (Sexta).

Der Unterricht ist Massenunterricht und betreibt Zeichenübungen im Umriß (ohne Schatten) teils im Konzept, teils in Herstellung einer Anzahl gültiger Zeichenblätter.

Letztere haben zu enthalten:

a. von ebenen Formen:

1. geradlinige,
2. solche von Pflanzenblättern und von ihnen abgeleitete (mit Zugrundelegung geradliniger Hauptmaße, etwa eine Dimension mit dem Maßstab, die übrigen nach dem Augenmaß),

b. körperliche Formen; Körperzeichnen in elementarer Projektion (ohne Perspektive) mit Zuhilfenahme passender Modelle oder Gegenstände (sogenannte „Lebensformen“).

Klasse 5 (Quinta).

Der Unterricht bleibt Massenunterricht und behandelt denselben Stoff wie in der vorangehenden Klasse, nur in passender Erweiterung und in größerem Format.

In Klasse 6 und 5 ist auch einfache Anwendung von Farben zulässig.

Klasse 4 (Quarta).

Massenunterricht in 2 zusammenhängenden Stunden. Im Gymnasium Übungen im gebundenen Zeichnen mit Lineal (Reißschiene), Winkel, Zirkel, Reißzweck und Tusche; Auswahl des Stoffs nach ästhetischen, nicht nach geometrischen Gesichtspunkten. Figuren in der Ebene mit Anwendung von einfachen Farbentönen unter Berücksichtigung des Zusammenstimmens der letzteren im ersten Semester; im zweiten Semester einfaches Grund- und Aufriß-Zeichnen (nicht Perspektive!).

Etwa übrig bleibende Zeit wird zu Übungen im Freihandzeichnen im Anschluß an den in Klasse 5 behandelten Stoff verwendet.

Zum Beschreiben der Blätter wird Planschrift angewendet, zu welcher Vorübungen schon in Klasse 5 zulässig sind.

Für die Realanstalten genügt ein Semester für die Übung im gebundenen Zeichnen der angegebenen Art; im zweiten können Übungen im Ornament eintreten, bei welchen gebundenes und Freihandzeichnen (z. B. zu Rosetten, Füllungen etc.) zusammenwirken.

Klasse Unter 3 (Untertertia).

Teilweise noch Massenunterricht, wenigstens in Gruppen.

Lehrstoff ist Körperzeichnen nach der Natur mit Schattierung.

Die Grundbegriffe der perspektivischen Auffassung und Wiedergabe der Körper sind als Grundlage für die Zeichenübung teils in besonderen Unterweisungen, teils während der Übung selbst gelegentlich klar zu machen, wo nötig, mit Hilfe entsprechender Modelle.

Zum Beginn sind einige einfache und grundlegende perspektivische Konstruktionen (Würfel und andere Körper) genau mit Zirkel und Lineal (ohne Reißfeder) zu zeichnen. Es folgt das Zeichnen ähnlicher Körper und der Zusammenstellung von solchen aus freier Hand nach Modellen, zunächst ohne Schattierung. Daran schließt sich Übung im Schattieren derselben nach den hiezu nötigen Erläuterungen, darauf das Zeichnen nach vorgelegten passend ausgewählten Gegenständen, Modellen von Häusern, von Gefäßen, Geräten und dergleichen, schließlich nach Gipsmodellen einfacher ornamentaler Art.

Klasse Ober 3 (Obertertia).

Einzelunterricht.

1. Fortsetzung der Übungen der vorigen Klasse besonders in der Richtung auf Zusammenstellung einfacher, ansprechender, passend ausgewählter Gegenstände. Zeichnung von Pflanzenformen nach der Natur ist nicht ausgeschlossen, unter Umständen Anwendung von Farbe gestattet.

2. Übung im Zeichnen von Ornament aus dem Gebiet der Architektur und des Kunstgewerbs, mit vorangehenden oder gelegentlich im Unterricht eingestreuten ästhetischen und stilistischen Erläuterungen über Bedeutung und Zusammenhang der betreffenden Formen, teils nach Vorlagen, auch mit Anwendung von Farben, teils nach Modellen in jeder zulässigen Art der Darstellung.

Im Gymnasium bleibt diese Übung auf die Gebilde der antiken (griechischen und römischen) Baukunst und Ornamentik beschränkt.

Die vier oberen Klassen 2 und 1 (Sekunda und Prima).

Einzelunterricht, im Gymnasium fakultativ, in den Realanstalten obligatorisch. Derselbe gliedert sich, im Gymnasium nach Wahl der Schüler, in den Realanstalten nach der mit Berücksichtigung der Individualität und der Berufswahl des Schülers getroffenen Entscheidung des Lehrers, nach drei Richtungen:

1. Ornamentzeichnen,
2. Landschaftzeichnen,
3. Figurenzeichnen.

Der Unterricht nach jeder der drei Richtungen hat nach einem bestimmten, stufenweise angelegten Plan zu erfolgen, welcher jeweils zusammenhängende, längere Zeit in Anspruch nehmen soll, so daß willkürliches Herumschweifen von einem in das andere Gebiet ausgeschlossen ist.

1. Ornamentzeichnen.

Dasselbe schließt sich an die Übung in Obertertia an und benützt in erster Linie als Vorlage das Gipsmodell in jeder zulässigen Art der Darstellung. Formen verschiedener historischer Stile können in Betracht kommen, nie ohne die zum Verständnis notwendigen kunstgeschichtlichen und ästhetischen Erläuterungen. Bei der Behandlung ist immer darauf zu achten, daß nicht zuviel Zeit auf feinere Ausführung verwendet wird; Übungen in eigener Komposition bleiben ausgeschlossen.

In den Realanstalten sind kunstgewerbliche Modelle mit zu benützen, in Klasse 1 auch Aufnahmen nach denselben und nach architektonischen Motiven in Grund- und Aufsicht nach Maßen auszuführen.

In jedem Falle ist in den Realanstalten das erste Semester der Klasse Unter 2 noch für die ganze Klasse mit Ornamentzeichnen auszufüllen.

2. Landschaftzeichnen.

Es wird betrieben nach sorgfältig ausgewählten guten Vorlagen, deren Wiedergabe nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, mit Heranziehung der früher erworbenen Kenntnisse in der Perspektive und Schattenlehre und unter stetem Hinweis auf die ästhetisch zu würdigenden Schönheitsmomente in der Landschaft.

Durchaus zu begünstigen sind Zeichenübungen im Freien, theils unter Anwesenheit des Lehrers, theils in freier Thätigkeit der Schüler in Skizzenbüchern, deren Resultate dem Lehrer zur Korrektur vorgelegt werden. Der Unterricht kann, wo Talent und Lust vorhanden sind, auch zu Übungen in Anwendung von Wasserfarben weiter schreiten, wofür gleichfalls eine zweckmäßige, zu schwierige Probleme vermeidende Methode einzuhalten ist.

3. Figurenzeichnen.

Dasselbe beginnt, unter stetigen, zusammenhängenden oder gelegentlichen Erläuterungen aus der Anatomie des menschlichen Körpers, welche sich auf Kenntnis des Skelets und der die äußere Erscheinung vorzugsweise bedingenden Muskeln beschränken, und aus der Lehre von den Proportionen der menschlichen Gestalt, mit dem Zeichnen einzelner Körperteile, vorzüglich nach Naturabgüssen, woran sich — unter stetem Festhalten an den genannten Erläuterungen — das Zeichnen ganzer Figuren oder von Köpfen nach passenden, einfach und nicht zu schwierig gehaltenen Vorlagen anschließt.

Nach Erlangung einer gewissen Kenntnis der natürlichen Formen des menschlichen Körpers kann zum Zeichnen desselben nach künstlerischen Darstellungen, insbesondere der Antike, weiter geschritten werden. Auch hier verdienen Gypsabgüsse, insbesondere von Büsten, den Vorzug.

In ähnlicher Weise mögen auch Tierformen, vorzüglich nach Modellen und aufgrund entsprechender Erläuterungen, gelegentlich zur Behandlung kommen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Dezember

1897.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Mittelschulen betreffend. — Die Auszeichnung der besten Handarbeitschülerinnen betreffend. — Empfehlung von Druckchriften betreffend.

Diensta Nachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 5. November d. J.

den Direktor des Progymnasiums in Durlach Dr. Jakob Sizler zum Direktor des Gymnasiums in Tauberbischofsheim und

den Professor Dr. Joseph May am Gymnasium in Offenburg zum Direktor des Progymnasiums in Durlach zu ernennen, sowie

dem Lehramtspraktikanten Emil Burger aus Achern unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Höheren Mädchenschule in Freiburg zu übertragen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nr. 21166. In der zweiten Hälfte des Monats Januar f. J. findet Termin für die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 1. Januar f. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 19. November 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Mittelschulen betreffend.

Nr. 22734. Nachstehende Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. Oktober 1897 wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 22. März 1895 — Schulverordnungsblatt Nr. IV Seite 33 — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat:

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Verordnung.

Die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Mittelschulen betreffend.

Wir sehen uns veranlaßt, den § 9 Absatz 2 und den § 10 Absatz 2 unserer Verordnung vom 11. Januar 1895 (Kirchl. Ges- u. V.D.M. Seite 33 und 34) mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses abzuändern wie folgt:

§ 9 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Dieser bzw. der Dekan hat nach vorausgegangenem Benehmen mit der betreffenden Anstaltsleitung in der Regel alle zwei Jahre eine Religionsprüfung sämtlicher Klassen der seiner Aufsicht anvertrauten Schulen vorzunehmen, am besten im Anschluß an

deren Jahresprüfung. Erforderlichenfalls kann der Oberkirchenrat die jährliche Abhaltung der Prüfung anordnen.“

§ 10 Absatz 2 lautet nunmehr:

„Diese Prüfungen können anstelle der entsprechenden regelmäßigen Prüfungen treten.“

Karlsruhe, den 8. Oktober 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Löhlein.

Die Auszeichnung der besten Handarbeitschülerinnen betreffend.

Nr. 18963. Auf Ersuchen des Vorstandes des Badischen Frauenvereins wird nachstehende Instruktion den Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen sowie den Ortsschulbehörden zur Kenntnis gebracht.

Zugleich werden die Vorsitzenden der Ortsschulbehörden beauftragt, alljährlich sofort nach erfolgter Bildung der Prüfungskommission die beteiligten Frauen, deren Zahl nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf betragen soll, zu einer Besprechung einzuladen und ihnen den Wortlaut der Instruktion durch Vorlesen bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Instruktion.

1. Die Prüfungskommission hat den Zweck, die am Ende des Schuljahres austretenden Schülerinnen in bezug auf ihre Leistung in der Handarbeit zu prüfen und hierbei der Industrielehrerin thätig an die Hand zu gehen.

2. Es soll hierdurch die Auswahl der Schülerin oder der Schülerinnen erleichtert werden, welche das von S. K. H. der Großherzogin gestiftete Diplom für besonders gute Leistungen in der Handarbeit zu erhalten haben.

3. Für die Handarbeitslehrerin ist diese Wahl oft schwierig und kann mitunter zur Besorgnis einer Parteilichkeit führen. Treten dagegen einige Frauen aus der Gemeinde zur Beratung mit ihr zusammen, so vermindert sich diese in kleinen Gemeinden oft nicht geringe Schwierigkeit. Dadurch aber wird der Wunsch der Stifterin erfüllt, daß die Überreichung der Gabe dem beschenkten Kinde Freude bereite, ohne bei den Anderen zu große Enttäuschung hervorzurufen.

4. Die Prüfungskommission hat ihren Vorschlag der Ortsschulbehörde zur Weiterleitung an die Großherzogliche Kreis Schulvisitatur vorzulegen.

5. Die Prüfungskommission wird bei der feierlichen Überreichung der Gedenkblätter zugegen sein.

6. Die Frauen der Prüfungskommission werden daran erinnert, daß es ein zwar kleines, aber doch nicht unwichtiges Ehrenamt sei, welches ihnen anvertraut ist. Sie sollen dem Fleiß in demjenigen Unterrichtsfach eine belobende Anerkennung zuerteilen, welches in besonderem Maße die Grundlage häuslicher Tugenden für das weibliche Geschlecht bildet. Sie sollen dabei eingedenk sein, daß jede Förderung dieses häuslichen Sinnes von Bedeutung für junge Mädchen ist und daß es sie anregen soll, das Erlernte weiter zu pflegen und in der Häuslichkeit zu verwerten.

7. Die Prüfungskommissionen sollen dabei im Auge behalten, daß in jenen Fällen, wo fast gleichberechtigte Schülerinnen leer ausgehen, sie sich zu bemühen haben, ein neidloses Zurücktreten zu erleichtern und die Kinder zu ermahnen, daß, da nicht jedes eine Auszeichnung empfangen könne, die nicht Beschenkten es ihrer Mitschülerin gönnen sollen in bescheidenem Sinne, welcher eine Zierde des weiblichen Geschlechtes bilden soll. Hinwiederum ist aber auch das beschenkte Kind zu ermahnen, selbst bescheiden zu sein und es hierdurch seinen Mitschwestern zu erleichtern, weniger begünstigt worden zu sein.

8. Den Frauen der Prüfungskommission sei endlich noch ausgesprochen, daß es J. K. H. der Großherzogin eine große Freude gewährt, zu wissen, daß so viele Frauen des Landes sich alljährlich bereit finden, die hier besprochene Aufgabe zu erfüllen, daß Höchst-dieselbe großen Wert darauf legt, diese Frauen ihrer Dankbarkeit zu versichern und daß sie in der Einrichtung der Prüfungskommission ein Band erblickt zwischen der Landesmutter und den Frauen und Müttern der einzelnen Gemeinden.

Schließlich wünscht J. K. H. die Großherzogin, es möchte auch diese Arbeit der Prüfungskommission ein Liebeswerk sein, die Frauen der badischen Heimat zusammenschließend zum Wohle der heranwachsenden Jugend.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

1. Fr. Berge's Illustrierte Naturgeschichte für die Jugend in dritter umgearbeiteter Auflage herausgegeben von E. Rebmann, Oberrealschuldirektor in Freiburg i. Br. Stuttgart bei Wilhelm Effenberger.
 2. Dr. Theodor Engel. Die wichtigsten Gesteinsarten der Erde nebst vorausgeschickter Einführung in die Geologie, für Freunde der Natur leichtfaßlich zusammengestellt. Ravensburg bei Otto Maier 1897. Preis 4 M. 80 S. Besonders für Schülerbibliotheken der Mittelschulen geeignet.
- „Tabellen zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Berechnungen sowie den Aufzeichnungen in der landwirtschaftlichen Buchführung in der Fortbildungsschule.“ Verlag von J. A. Binder's Nachfolger, Bonndorf, Preis 50 S.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Realschulkandidaten und Hauptlehrer an der erweiterten Volksschule in Freiburg Benedikt Müller die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dem Realprogymnasium in Mosbach und dem Verwaltungsassistenten Christian Bardusch bei Großherzoglicher Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Revidenten bei Großherzoglichem Oberschulrat übertragen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Durbach i. Th.: Hauptlehrer Joseph Grießer.

Grödingen: Hauptlehrer Ludwig Idler.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Pforzheim: dem Unterlehrer Julius Pfeifer dortselbst.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bachheim, A. Donaueschingen: dem Schulverwalter Karl Büchler dortselbst.

Breitnau, A. Freiburg: dem Schulverwalter Jakob Weinlein dortselbst.

Furtwangen A. Triberg: der Unterlehrerin Sophie Leibecker in Staufien.

Ostringen, A. Bruchsal: der Unterlehrerin Luise Beckner in Uffhausen, A. Freiburg.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Reallehrer Karl Kamm am Realprogymnasium in Mosbach seinem Ansuchen gemäß wegen leidender Gesundheit;

Hauptlehrer Otto Probst an der Volksschule in Waldkirch auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit;

Hauptlehrer Jakob Sandel an der Volksschule in Laudenbach, A. Weinheim,

Hauptlehrerin Adelheid Wasmmer an der Volksschule in Billingen, Lehrfrau des Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituts daselbst,

Arbeitslehrer Bernhard Weibel an der Blindenerziehungsanstalt in Iffesheim, auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

IV.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bermerzbach, A. Offenburg.

Buchen.

Griesbach, A. Oberkirch.

Griesheim, A. Offenburg.

Mörtschenhardt, A. Buchen.

Nordhalden, A. Engen.

Reuchen, A. Achern (Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich).

Rippolingen, A. Säckingen.

Schlatt am Randen, A. Engen.

Waldfirch. Das Vorschlagsrecht steht dem Gemeinderat in Waldfirch zu.

Zimmern, A. Engen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hüdingen, A. Lörrach.

Kürnberg, A. Schopfheim.

Langenau, A. Schopfheim.

Reckargerach, A. Eberbach.

Reunkirchen, A. Eberbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Otto Leuthner, Hauptlehrer in Mauchen, am 10. November 1897.

Hermann Mayer, Hauptlehrer in Reuchen, am 10. November 1897.

Joseph Müller, Rechnungsrat, Revisionsvorstand bei Großherzoglichem Oberschulrat, am 12. November 1897.

Matthäus Blüm, Hauptlehrer in Griesbach, am 28. November 1897.

Jakob Schlenker, Schuldiener am Gymnasium in Karlsruhe, am 8. Dezember 1897.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Adolf Heer an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des demselben von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preussischen Kronenordens II. Klasse zu erteilen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Dezember

1897.

Inhalt.

- Landesherrliche Entschliehung.**
Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
 Den Besuch der Mittelschulen im Schuljahr 1896/97 betreffend.
Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung eines Stipendiums aus der Gräflin von Wolfegg'schen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend. — Die Dienstantrittsanzeigen betreffend.
Dienstinrichtungen.
Dienstverlegungen.

I.

Landesherrliche Entschliehung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Hauptlehrer Matthäus Ried in Grözingen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Den Besuch der Mittelschulen im Schuljahr 1896/97 betreffend.

Nachbenannte Anstalten wurden im Schuljahr 1896/97 von der jeweils beigefetzten Zahl von Schülern besucht:

Anstalten.	Schülerzahl		Anstalten.	Schülerzahl	
	jeder Anstalt.	im ganzen.		jeder Anstalt.	im ganzen.
I. Mittelschulen für die männliche Jugend.			Übertrag		978
A. Gelehrtenschulen.			2. Realprogymnasien.		
1. Gymnasien.			(siebenklassig):		
Baden (mit Realabteil.)*)	136		Ettenheim	176	
Bruchsal	190		(sechsklassig):		
Freiburg	718		Mosbach	129	
Heidelberg	378		Weinheim *)	164	
Karlsruhe	643		zusammen		469
Konstanz	282		3. Höhere Bürgerschulen.		
Lahr	171		(fünfklassige):		
Lörrach (mit 4 Realklassen)	164		Buchen	79	
Mannheim	545		Schwezingen	117	
Offenburg	205		(vierklassige):		
Pforzheim	170		Ettlingen **)	81	
Rastatt	287		zusammen		277
Tauberbischofsheim	263		Summe Ba.		1724
Berthheim	148		b. Lehranstalten mit dem Lehrplan der Oberreal- bzw. Realschulen.		
zusammen		4300	1. Oberrealschulen.		
2. Progymnasien.			Freiburg	630	
Donaueschingen	100		Heidelberg	421	
Durlach	120		Karlsruhe	556	
zusammen		220	Mannheim	715	
Summe A.		4520	zusammen		2322
B. Realmittelschulen.			*) Die zwei oberen Klassen sind ausschließlich Privatunternehmen des Anstaltsvorstandes Dr. Bender.		
a. Realgymnasien und Lehranstalten mit dem Lehrplan der Realgymnasien.			**) In der untersten Klasse wurde nach dem Lehrplan der Realschulen unterrichtet.		
1. Realgymnasien.					
Karlsruhe	536				
Mannheim	442				
zusammen		978			

*) Ist mit Schluß des Schuljahres eingezogen.

*) Die zwei oberen Klassen sind ausschließlich Privatunternehmen des Anstaltsvorstandes Dr. Bender.
**) In der untersten Klasse wurde nach dem Lehrplan der Realschulen unterrichtet.

Anstalten.	Schülerzahl		Anstalten.	Schülerzahl	
	jeder Anstalt.	im ganzen.		jeder Anstalt.	im ganzen.
Übertrag		2322	Übertrag	613	5237
2. Realschulen. (siebenklassige):			(vierklassige):		
Karlsruhe	436		*Achern	74	
Konstanz	288		*Gernsbach	88	
Pforzheim	425		*Hornberg	50	
	1149		*Rehl	125	
				337	
(sechsklassige):			zusammen		950
*Baden (mit Realprogymnasium)	217		Summe B b.		6187
*Bretten	143		Bzusammenstellung.		
Bruchsal	247		Gelehrtenschulen		4520
*Eberbach	86		Realmittelschulen		
*Emmendingen	97		a. nach dem Lehrplan der Realgymnasien	1724	
*Kenzingen	109		b. nach dem Lehrplan der Realschulen	6187	
*Ladenburg	164				7911
Müllheim	91		Gesamtschülerzahl		12431
*Schopfheim	98				
*Sinsheim	167				
*Ueberlingen	99				
*Willingen	110				
*Walldshut	138				
	1766				
zusammen		2915	II. Mittelschulen für die weibliche Jugend.		
3. Höhere Bürgerschulen.			Höhere Mädchenschulen.		
(fünfklassige):			Baden	171	
*Breisach	73		Freiburg	598	
*Bühl	98		Heidelberg	474	
*Eppingen	156		Karlsruhe	585	
*Rheinbischofsheim	103		Konstanz	159	
Säckingen	70		Mannheim	333	
*Wiesloch	113		Offenburg	152	
	613		Summe II.		2472
Übertrag	613	5237			

*) In der Anstalt wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Am Schlusse des Schuljahres 1896/97 wurden aufgrund der an den nachbenannten Anstalten bestandenen Reifeprüfungen zum Studium auf der Hochschule beziehungsweise zur Ergreifung der beigesetzten Berufsfächer entlassen:

Anstalten.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.																								
	Zahl der für reife er- klärten Kandidaten.	Theologie		Rechtswissenschaft.	Medizin.	Finanzfach.	Philologie.	Mathematik und Naturwissenschaften.	Philosophie.	Forstfach.	Baufach.	Ingenieurfach.	Maschinenbau- fach und Elektrotechnik.	Physik u. Chemie.	Tierheilkunde.	Bergfach.	Eisenbahnfach.	Postfach.	Militär und Marine.	Künste (Malerei und Musik).	Kaufmannschaft.	Unbestimmt.			
A. Von Gymnasien.																									
Baden	8			2	2			1			1	2													
Bruchsal	22	1	2	6	2			3		3		1	1					1						2	
Freiburg	70	30		11	7	2	4	1			1	2	1				1	3		6				1	
Heidelberg	27		1	10	4			1				2		2				1		1				5	
Karlsruhe	46		1	12	3	3	4	1	1	1		7	3	4				1		4					
Konstanz	24	8	1	2	5		1				1							2		4					
Lahr	23 ¹⁾	1	1	7	4		3				1	2						1	2					1	
Lörrach	5			1			1	1																2	
Mannheim	46		1	16	5	1	2	2					4	2			2	3		1	1	5	1		
Offenburg	15	3	1	1	2	2	1	2				1								2					
Pforzheim	15		2	7	3							1						2							
Rastatt	27	12		2	5		1				1	3						2		1					
Tauberbischofs- heim	19	11	1	1		1	1		1	1		1					1								
Wertheim	11	1	1	2	2		1					2								1			1		
Summe A.	358	67	12	180	44	9	19	12	2	5	5	24	9	8			5	17	20	1	6	12			
B. Von Real- gymnasien.																									
Karlsruhe	34 ²⁾				1 ⁵⁾		3	1			3	6	1	1			2	3		4					
Mannheim	24		1 ⁴⁾		5 ⁴⁾		4	2				4	2	2	1		1						2		
Summe B.	58		1		5	1	7	3			3	10	3	3	1		3	3	4			2			
C. Von Oberreal- schulen.																									
Freiburg	16							1	1 ⁴⁾					1			3	5				1	4		
Heidelberg	7							3 ¹⁾					1 ⁴⁾				1	2							
Karlsruhe	17 ³⁾							3				3 ⁴⁾	3 ⁴⁾	1				7							
Mannheim	2																1						1		
Summe C.	42						3	4	1		3	4	2				5	14				1	5		

¹⁾ Darunter 14 junge Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums gewesen zu sein, zur Ablegung der Reifeprüfung durch den Oberschulrat dem Gymnasium in Lahr zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneeer — (Ministerialverordnung vom 3. April 1884). — ²⁾ Darunter 12 Extraneeer (Ministerialverordnung vom 2. Juli 1887); von 9 derselben ist die gewählte Berufsart nicht bekannt. — ³⁾ Darunter 2 Extraneeer (Ministerialverordnung vom 27. März 1895). — ⁴⁾ Haben sich noch der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der Gymnasial- beziehungsweise Realgymnasialreife zu unterziehen. — ⁵⁾ Widmet sich der Zahnheilkunde.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Karlsruhe, den 27. November 1897.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Gräfllich von Wolfegg'schen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Nr. 23646. Aus der Gräfllich von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von 350 M. jährlich in Erledigung gekommen. Anspruchsberechtigt sind talentvolle unvermögliche Knaben katholischer Konfession, welche für einen höheren technischen Beruf oder im Kunstgewerbe sich ausbilden wollen und zu diesem Zweck eine Höhere Bürgerschule oder eine höhere technische Lehranstalt besuchen.

Bewerber müssen wenigstens die drei ersten Klassen einer Höheren Bürgerschule mit Erfolg zurückgelegt haben oder sonst über den Besitz der in diesen zu erlangenden Kenntnisse sich ausweisen.

Etwaige Bewerbungen wären unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat:

Dr. L. Arnsperger.

Ramm.

Die Dienstantrittsanzeigen betreffend.

Nr. 24190. An die Ortsschulbehörden und Lehrer an Volksschulen.

Nach § 7 Ziffer 2 der Ministerialverordnung über die Aufsichtsbehörden der Volksschulen vom 26. Februar 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Seite 28 ff.) haben die Ortsschulbehörden von dem Dienstantritt neu zugehender Lehrer — außer an die Großherzogliche Kreisvisitation — auch an die Oberschulbehörde Anzeige zu erstatten, sofern die Anweisungsvorschrift einen bezüglichen Auftrag enthält. Die Anzeige an die Oberschulbehörde ist an diese unmittelbar und zwar sofort nach erfolgtem Dienstantritt des betreffenden Lehrers zu erstatten.

Diese Vorschrift wird von den Ortsschulbehörden vielfach nicht beachtet. Dadurch werden nicht nur unnötige Schreibereien, sondern auch unliebsame Verzögerungen in der Anweisung beziehungsweise Auszahlung der Bezüge der betreffenden Lehrer verursacht.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die obige Vorschrift zur künftigen genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen, indem wir zugleich den Lehrern in ihrem Interesse empfehlen, für die rechtzeitige Dienstantrittsanzeige gegebenenfalls selbst besorgt zu sein.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

IV.

Dienstmeldungen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde dem Revidenten Karl Leuz bei Großherzoglichem Oberschulrat eine etatmäßige Revisorstelle daselbst übertragen.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Johann Konrad an der Volksschule in Schönfeld, A. Tauberbischofsheim, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Karlsruhe	84	1	3	1	3	6	1	1	2	3	4
Wiesbaden	24	14	5	2	4	2	2	1	1	1	2
Summe	108	1	8	3	7	9	3	2	3	4	6

V.

Dienstverordnungen.

Hauptlehrerstelle für einen Lehrer katholischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde: Rinsheim, A. Buchen. Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

Die Lehrerinnenstelle an der Rettungsanstalt in Konstanz betreffend.

Nr. 23 104. Auf Antrag des Verwaltungsrats der von Bessenberg'schen Erziehungsanstalt für Mädchen in Konstanz, bringen wir die nachstehende Bekanntmachung desselben, nachdem auf das in

Karlsruhe, den 27. November 1897.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Karl.

Meyer.

Nr. IX. veröffentlichte Ausschreiben geeignete Bewerberinnen nicht aufgetreten sind, nochmals zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1897.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Bekanntmachung.

Die Stelle der Elementarlehrerin an der von Wessenberg'schen Erziehungsanstalt für Mädchen ist neu zu besetzen.

Das Einkommen besteht in freier Station, Anfangsgehalt von 400 M. und Aussicht auf spätere Anstellung nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes.

Bewerberinnen, welche die Berechtigung zur Ausübung der Lehrthätigkeit besitzen, laden wir ein, ihre Eingabe unter Anschluß der Zeugnisse über bisherige Verwendung alsbald bei uns einzureichen.

Konstanz, den 14. September 1897.

Der Verwaltungsrat der von Wessenberg'schen Erziehungsanstalt für Mädchen.

Weber.

Karle.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

